Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 29. Dienstag, den 11. April 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **7. April 1893** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Der Herr Bürgermeister entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung, weil er in Angelegenheiten der Donauregulierungs-Commission zu thun hat, ebenso Herr Gem.-Rath Stiaßny. Herr Gem.-Rath Schrenckh entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins, ebenso Herr Gem.-Rath Dr. v. Billing und Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

2. Bei der am 24. März vorgenommenen Wahl einer Commission zur Scontrierung der Cassen wurden gewählt die Herren Gem.-Räthe: Karl Müller, Herold, Lang, K. M. Mayer, Schrenckh, Schieferl, Koch, Dr. Stern, Taubler, Bock, Winter, Winkler, Zweig, Sasse, Tagleicht.

3. Frau Henriette Nilius spricht dem löblichen Gemeinderath den Dank für die Verleihung der großen goldenen Salvatormedaille aus.

4. Der Leopoldstädter Humanitätsverein spricht den Dank für die ihm verliehene Subvention von 100 fl. aus.

Wird zur Kenntnis genommen.

5. Herr Rudolf Auspitz spendet für die Armen Wiens den Betrag von 500 fl.

Dem Spender wird der Dank ausgesprochen.

6. Herr C. L. Koritz hat anlässlich einer Wohlthätigkeits-Vorstellung im Etablissement Ronacher den Betrag von 50 fl. für die Armen übergeben.

Wird der Dank ausgesprochen.

Ich bitte um die Mittheilung der Einläufe.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski verliest nachstehende Einläufe:

7. Von Seite des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg ist folgende Zuschrift eingelangt (liest):

„Das ergebenst unterzeichnete Directorium des germanischen Nationalmuseums beehrt sich, für den dieser Anstalt laut hochgeneigter Zuschrift vom 14. Februar c., Nr. 207781/III, gütigst bewilligten Jahresbeitrag von 100 fl. unter dem Ausdrucke der Freude über die hiedurch aufs neue erfolgte Anerkennung unserer gemeinnützigen Bestrebungen hiedurch bestens zu danken und die Versicherung zu geben, dass diese Bewilligung uns ein neuer Sporn sein soll, mit allen Kräften dahin zu wirken, die unserer Leitung anvertraute Anstalt immer mehr zu heben.

Mit der ergebenen Bitte, uns die höchst wohlwollenden Gesinnungen auch fernerhin zu bewahren, zeichnet hochachtungsvoll

Das Directorium des germanischen Nationalmuseums."

8. Von Seite des Herrn Dr. Gustav Hecher ist folgende Zuschrift an den Herrn Bürgermeister eingelangt (liest):

„Mein Client, der städtische Marktcommissär Herr Eduard Nusser, widmet in dankbarer Erinnerung an seine verstorbenen Eltern, den Ober-Sanitätsrath und meritierten Stadtphysicus der Stadt Wien Dr. Eduard Nusser und dessen Gattin Aloisia Nusser, sechs Stück Staatsschuldverschreibungen à tausend Kronen der 4percentigen ungarischen Staatsanleihe vom Jahre 1892 sammt Coupons, der erste vom 1. Juni 1893 zahlbar und Talons im Gesammtbetrage von sechstausend Kronen, einer unter der Bezeichnung „Dr. Eduard und Aloisia Nusser'sche Stiftung" zu errichtenden Stiftung mit der Bestimmung, dass die jeweilig fällig werdenden Interessen jährlich zu einem Drittheil einer Witwe eines städtischen Arztes der Stadt Wien, zu einem Drittheile der Witwe eines städtischen Beamten der Stadt Wien mit dem Vorzugsrechte für Witwen nach Beamten des Wiener städtischen Marktamtes, zu einem Drittheile der Witwe eines Wiener Bürgers zugewendet werde, und das Verleihungsrecht dieser Stiftungsgenüsse dem jeweiligen Herrn Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zustehen solle.

Indem ich die Ehre habe, die sechs Stück Staatsschuldverschreibungen über je 1000 Kronen ddto. Budapest, 1. December 1892, lit. D, Nr. 262930–262935 zu überreichen und zu erklären, dass Herr Eduard Nusser bereit ist, die anlässlich der Errichtung dieser Stiftung zur Bemessung kommenden Gebüren aus eigenem zu tragen, verharre ich u. s. w."

(Lebhafter Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Dem Spender wird der Dank ausgesprochen und wegen Errichtung der Stiftung das Erforderliche veranlasst werden.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes v. Götz:**

In der Plenarversammlung des Gemeinderathes vom 5. April 1892 wurden von mir behufs leichterer Realisierung von Grundverkäufen von dem der Gemeinde Wien gehörigen, sehr bedeutenden Grundbesitze der ehemaligen Vorortegemeinden folgende Anträge gestellt:

„Der Magistrat werde beauftragt, in thunlichster Beschleunigung einen Bericht zu erstatten, welche Kosten durch

1. Publicationen im Amtsblatte und den Tagesjournalen,
2. Aufstellung von Ankündigungstafeln auf größeren Grundcomplexen in den Bezirken XI bis XIX

der Commune erwachsen würden, und in welcher Weise die Bedeckung pro 1892 gefunden werden könnte."

Heute, nach Ablauf eines Jahres, liegt noch immer kein diesbezügliches Referat vor, und wird durch eine derartige Verzögerung dieser gewiss nicht unwichtigen Angelegenheit die raschere Entwicklung der einbezogenen Gemeinden gehemmt.

Ich stelle deshalb an den sehr geehrten Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage:

a) In welchem Stadium befindet sich diese von mir in Anregung gebrachte Angelegenheit?

b) Ist die Vorlage eines diesbezüglichen Referates in Kürze zu gewärtigen?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde die nöthigen Erhebungen pflegen und diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

10. Antrag des **Gem.-Rathes v. Neumann** und Genossen:

Die Gefertigten stellen hiemit den Antrag:

Es sei bei der Baulinienbestimmung anlässlich der Parcellierung der Reiterkaserne im VIII. Bezirke auf Schaffung eines Jugendspielplatzes Rücksicht zu nehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rathes Rückauf** und Genossen:

Nach dem jetzt geltenden System der Zuweisung und Anrechnung des Hochquellenwassers an die Hausbesitzer ist der jeweilige Mehrverbrauch pro Quartal zu bezahlen.

Nun ist es klar, dass in der wärmeren Jahreszeit ein Mehrverbrauch — in der kälteren ein Minderverbrauch eintritt. — Würde eine Compensation zugelassen werden, so würden die Hausherren entlastet, während sie jetzt durch die Quartal-Abrechnung ungebürlich belastet werden.

Wir stellen deshalb den Antrag:

Der Gemeinderath beschließe:

1. Es habe der Wasserverbrauch in jedem Hause nach dem Jahresconsum berechnet und bezahlt zu werden.

2. Es habe nur die wirklich verbrauchte Wassermenge als Basis der Anrechnung zu dienen und die Anrechnung eines Minimalconsums von 0·6 Eimer per Kopf zu entfallen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rathes Herold** und Genossen:

Die Tramway-Gesellschaft hat in ihrem jüngsten Rechnungsausweise einen Gewinn von mehr als 2,000.000 fl. ausgewiesen, der offenbar nicht durch Mehrleistung, sondern durch die Fahrpreiserhöhungen erzielt wurde.

Wenn ferner in Betracht gezogen wird, dass große Beträge für Reservefonds und Abschreibungen in Rechnung gestellt wurden, so kann man ermessen, wie sehr durch den neuen Tarif die Bevölkerung belastet wurde.

Wir erlauben uns deshalb, den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath wolle sich an das k. k. Handelsministerium mit der Bitte um Herabsetzung der Tramwaytarife wenden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Geht an den Magistrat zur Vorberathung.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

13. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Beilage Nr. 49. Es handelt sich um die Baulinienbestimmung für den Stadttheil im VI. Bezirke, gelegen zwischen der Mariahilferstraße, Rahlgasse, Gumpendorferstraße und Windmühlgasse.

Der Gemeinderath hat sich schon einmal mit dieser Frage beschäftigt, und zwar gelegentlich des Ansuchens des Eigenthümers des Hauses Nr. 15 der Windmühlgasse um Baulinienbestimmung. Damals ist den verehrten Herren ein Plan vorgelegen, in dem gewisse Baulinienzüge eingezeichnet waren. Es war die Theobaldgasse entsprechend verlängert, und es war auch schon eine Straße durch das Polizeigefangenhaus projectiert und zugleich angedeutet, dass durch die Realität der Getreidemarktkaserne und des Metzenhauses ebenfalls eine Verbindung geschaffen werden soll. Der geehrte Gemeinderath hat jedoch damals einen Beschluss nicht gefasst, sondern die Angelegenheit vertagt und uns beauftragt, bezüglich des Ankaufes des Hauses Nr. 15 zu verhandeln. Dieser Ankauf ist auch schon vom Gemeinderathe genehmigt worden. Es wurde ferner der Auftrag ertheilt, es sei eine Baulinienbestimmung insgesammt für diesen ganzen Stadttheil bis zur Gumpendorferstraße und Rahlgasse mit Einschluss der Parcellierung der Getreidemarktkaserne und des Metzenhauses vorzulegen. Dieser Plan liegt nun vor. Wie die geehrten Herren sehen, ist die heute bestehende Theobaldgasse nahezu geradlinig verlängert nach der Ecke der Rahlgasse und Gumpendorferstraße. Dieser Straßenzug ist in einer Breite von 15 m, und zwar mit einem Gefälle durchgeführt, welches die leichte Befahrung dieser Straße zulässt, nämlich 7 Percent und 8 Percent, beziehungsweise 4 Percent. Die Theobaldgasse wird auch in diesem Projecte entgegen den früheren Vorschlägen geradlinig in ihrem weiteren Zuge verlängert und in einem Winkel nach der Windmühlgasse ausgemündet. Die Straße ist bis zur Windmühlgasse gut fahrbar und auch für schweres Fuhrwerk zum Verkehr benützbar. Diese winkelige Ausmündung der Windmühlgasse dürfte vielleicht bei einigen verehrten Herren Anstoß erregen; ich bemerke jedoch, dass diese Baulinienbestimmung so erfolgen musste, mit Rücksicht auf bereits bestehende Straßen. So besteht heute die Pfauengasse nach den in dem Plane eingezeichneten Baulinien, und hat auch theilweise schon eine Verbauung danach stattgefunden. Das, was, wenn man vollkommen frei gewesen wäre, hätte verfügt werden wollen, nämlich eine geradlinige Verbindung von der Ecke der Windmühlgasse, Haus Nr. 15, bis zur Ecke der Rahlgasse zur Gumpendorferstraße — gewiss das Richtigere — kann leider nicht mehr erfolgen, weil vor Jahren andere Beschlüsse gefasst wurden, welche vielleicht nicht ganz zweckmäßig waren, aber bereits Folgen gehabt haben. Diese Verbindung nun, welche nunmehr durch die Theobaldgasse, beziehungsweise durch die Verlängerung derselben geschaffen wird, ist für schwere Fuhrwerke in Aussicht genommen; damit aber sowohl für den Fußverkehr als auch für das leichte Fuhrwerk eine noch zweckmäßigere, nähere Verbindung mit der Mariahilferstraße geschaffen werde, wird eine Straße durch die Polizeigefangenhaus-Realität angelegt, um eine Verbindung nach der Fillgradergasse zu erhalten. Diese Verbindungsstrecke ist 18 m breit, und zwar aus dem Grunde, um ein leichtes Einführen des Fuhrwerkverkehres von der Theobaldgasse nach der verlängerten Pfauengasse zu ermöglichen.

Die Verhältnisse in diesem Bezirkstheile sind sehr schwierige. Es sind bedeutende Niveaudifferenzen; zwischen der Windmühl- und Gumpendorferstraße sind solche von weit über 10 m, theilweise 12 bis 14 m, so dass eigentlich andere Verbindungen, als die hier gezeichneten, technisch nicht möglich sind, außer mit Anlage von Stiegen. Die heutigen Niveaux sind im Plane im allgemeinen berücksichtigt, und wird bloß in der Pfauengasse eine bedeutende Abgrabung stattfinden, für welche jedoch bei früheren Consensertheilungen vorgesorgt wurde, indem bei Verbauung der Häuser Nr. 8, 6, 4 Vorschriften gemacht wurden, nach denen die Abgrabung ohne Anstand durchzuführen sein wird. Bei der Aufstellung dieser Straßenzüge musste auch in Erwägung gezogen werden, dass die Getreidemarktkaserne und das Metzenhaus städtische Realitäten sind, und dass daher auf eine entsprechende Verwertung der Gründe Rücksicht zu nehmen sei. Die Herren sehen nun, dass die schraffierten Theile, jene, welche der Gemeinde im Eigenthum verbleiben, sich so ergeben, dass entweder eine selbständige Verbauung der Parcellen möglich wird oder, wo das nicht der Fall ist, die Anrainer, und zwar die Eigenthümer der Häuser in der Mariahilferstraße Nr. 3, 5, 7, 9, 11 ꝛc., in die Lage kommen werden, diese Ergänzungsstücke zu erwerben, wodurch die Gemeinde einigermaßen entschädigt werden soll gegenüber den großen Opfern, die Kaserne zu verlegen, eventuell einen Ersatzbau zu führen. Dieses Project ist erst nach reiflichen Studien so weit gediehen, und ich glaube sagen zu dürfen, dass es allen praktischen Anforderungen entspricht und auch in ökonomischer Hinsicht empfohlen werden kann, weil die Durchführung mit nicht zu großen Kosten möglich ist und die Verbauung successive angeordnet werden kann.

Es ergeben sich demnach folgende Anträge, welche ich zur Annahme empfehle (liest):

1. Die Theobaldgasse ist mit einer Breite von 15 m nach den Linien A B C a b c d e f g h D, bei D mit einer Abkappung von 5 m, bei h mit einer Abkappung von 3 m und den Linien E F J L N P i k g, bei g mit einer Abkappung von 5 m und bei i mit einer Abkappung von 3 m durchzuführen.

2. Die Windmühlgasse ist mit 12 m Breite nach den Linien H J und K L bis zur Theobaldgasse zu verlängern.

3. Die Fillgradergasse ist bis zur Pfauengasse nach den Linien M N und O P zu verlängern.

4. Von der Windmühlgasse zur Pfauengasse ist durch das Polizeigefangenhaus eine 14 m breite Straße nach den Linien K M und Q R neu durchzuführen mit der Erweiterung an der Ausmündung in die Theobaldgasse mit 18 m.

5. Die Baulinie der Mariahilferstraße am unteren Theile derselben wird auf der Seite mit ungeraden Orientierungsnummern im Anschlusse an die Baulinie der Rahlgasse nach der Linie S T neu bestimmt.

6. Die Niveaux sind nach den im Plane roth eingezeichneten Linien zu genehmigen.

Ich bitte um Genehmigung dieser Anträge.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich bin in Verlegenheit, ob ich etwas reden soll oder nicht, weil ich in der letzten Zeit die Erfahrung gemacht habe, dass es eigentlich ganz schade ist, gegen Stadtraths-Anträge irgend etwas vorzubringen. In der Regel redet man sich den Mund etwas wund, und zum Schlusse wird doch alles pure et simple angenommen, wie es beantragt ist. Aber ich kann doch nicht umhin, einige Bemerkungen hier zu machen, die mir sehr nothwendig scheinen. Ich muss gestehen, dass mir von dem früheren Projecte einzelne Ideen viel besser gefallen haben als von dem Projecte, welches uns heute vorgelegt wurde, und bedauere, dass wir da nicht Gelegenheit haben, einen Vergleich anzustellen. Aber nachdem es nach meiner Ansicht vergeblich wäre, die Sache principiell zu bekämpfen und noch einmal zurückzuweisen und etwas anderes zum Vortrage bringen zu lassen, so will ich nur über einige Details etwas sagen.

Ich möchte Sie bitten, meine Herren, den Punkt des Planes anzusehen, wo die Rahlgasse mit der Gumpendorferstraße zusammentrifft. Vielleicht werden sich diejenigen Herren, welche die Gegend kennen, erinnern, dass bei diesem Zusammentreffen eine sogenannte Sutten, eine Mulde vorhanden ist, die sehr häßlich und auch verkehrsstörend ist. Diese Mulde ist vielleicht seinerzeit geplant worden — ich vermuthe es —, weil man damals möglicherweise geglaubt hat, es würde die Rahlgasse gegen die Dreihufeisengasse fortgesetzt werden. Da ist die Mulde gerechtfertigt, um das Steigungsverhältnis nicht zu ungünstig zu machen. Nachdem aber dort die Genie-Direction und die Kriegsschule liegen und kein Gedanke möglich ist, dass hier eine Straße durchgeführt wird, so fällt die Nothwendigkeit der Einmuldung der Gumpendorferstraße absolut weg.

Ich hätte erwartet, dass bei der Regulierung der Gumpendorferstraße hierauf mehr Rücksicht genommen wird, als ich es hier finde, aber die ganze Ausgleichung beträgt 2 cm, die jetzige Cote beträgt 19·59 m und die zukünftige Cote ist mit 19·61 m bezeichnet. Ich weiß nicht auswendig, wie tief diese Mulde ist, aber sie hat gewiss 40, vielleicht sogar auch mehr, vielleicht 50 cm. Ich hätte nun gewünscht, dass der Stadtrath uns bei dieser Gelegenheit auch diesbezüglich einen Vorschlag gemacht hätte, so dass für die Rahlgasse, wenn schon nicht wegen der bereits bestehenden neuen Häuser eine Hebung derselben vielleicht um eine Stiegenstufe möglich wäre, so doch die Côte von 20·7 m bei der Stiege aufrechterhalten, die Rahlgasse horizontal ausgeführt und die Mulde einigermaßen ausgeglichen würde. Es wäre möglich, die Ausgleichung stärker zu machen. Das ist der eine Punkt. Dadurch würde sich etwas ergeben, was für den weiteren Verlauf der Regulierung günstig wäre.

Sie sehen von hier aus die Theoboldgasse geplant, und gerade im ersten Stücke derselben bis zur Königsklostergasse ist eine größere Steigung als im späteren Verlaufe dieser Straße. Sie finden hier eine Steigung von $^{43}/_{1000}$ und später von $^{7}/_{1000}$. Es würde das Terrain mehr ausgeglichen, es könnte die Steigung der Theobaldgasse geringer werden, und das wäre doch sehr erwünscht, weil nach meiner Ansicht diese Straße das Hauptobject der ganzen Regulierung bilden dürfte. Es wird gewünscht, von der Mariahilferstraße, respective der Windmühlgasse, direct in die Gumpendorferstraße zu gelangen. Ich bin mit diesem Punkte ganz einverstanden, und vielleicht läßt sich da doch noch etwas anderes machen.

Der zweite Punkt ist wesentlicher. Ich bitte, nicht zu glauben, meine Herren, dass ich Kritik üben will an dem, was der Stadtrath und das Stadtbauamt beschlossen haben. Ich möchte mir nur erlauben, einen Vorschlag zur Güte zu machen. Ich bin überzeugt, dass die außerordentlichen Schwierigkeiten, welche das Terrain bietet, zur Verlängerung der Fillgradergasse geführt haben. Ich glaube nicht, dass das ein Kind irgend einer Laune ist, sondern, dass man sich mit den Niveau-Coten sehr lange geplagt hat, bis man zu einer halbwegs günstigen Lösung gelangt ist.

Also das ist keine Kritik. Aber ich meine, wenn man den Versuch machen würde, statt der Fillgrader- die Laimgrubengasse zu verlängern, so wäre dies vom verkehrstechnischen Standpunkte mehr zu befürworten, denn die Fillgradergasse hat keine Fortsetzung von der Gumpendorferstraße aus, während die Laimgrubengasse nicht nur den Verkehr von der Mariahilferstraße in die Gumpendorferstraße, sondern auch direct den Verkehr bis zur Magdalenenstraße vermitteln könnte, und das wäre gewiss wünschenswert. Es würden die Wagen, die von der Mariahilferstraße herunterkommen, nicht dreimal um die Ecke biegen müssen, um endlich in die Magdalenenstraße zu kommen und umgekehrt. Wenn nämlich die Laimgrubengasse verlängert wird, so brauchen sie nur einmal um die Ecke zu biegen, nicht dreimal, was bei steigenden Straßen soviel als möglich vermieden werden soll. Nun wird man einwenden: Ja, das geht nicht! Dieses Zauberwort kennen Sie ja. Es läßt sich darüber weiter nichts sagen, und es hat hier schon oft seine Wirkung gethan. Ich glaube aber, wenn Sie die Coten nachschauen und die Steigungsverhältnisse vergleichen, so finden Sie hier sehr verschiedene Steigungsverhältnisse, theils halbwegs günstige, theils auch sehr ungünstige. Man konnte sich eben nicht anders helfen. Wenn man den Versuch machen würde, eine Ausgleichung in dem Sinne herbeizuführen, dass der Theil der Windmühlgasse, welcher jetzt von der Mariahilferstraße abwärts bis zur Kreuzung der Windmühlgasse mit der Pfauengasse geht und ein beiläufiges Gefälle von $^{25}/_{1000}$ haben dürfte — wenigstens ergibt sich dies aus den Coten — auf ein Gefälle von $^{35}/_{1000}$ zu erhöhen, so wäre dies gewiss zu gestatten, weil Sie es ja hier auch mit Gefällen von $^{69}/_{1000}$, $^{67}/_{1000}$ und $^{74}/_{1000}$ zu thun haben. Diesen Gefällen gegenüber, glaube ich, sind $^{35}/_{1000}$ noch immer annehmbar, weil Sie auch in einer Hauptstraße — und als solche ist die Theobaldgasse geplant — ein Gefälle von $^{43}/_{1000}$ haben. Sie könnten also hier $^{35}/_{1000}$ nehmen, und dann würden sich die Niveaucoten bei der Kreuzung der Pfauengasse mit der Windmühlgasse so weit vermindern, dass sie statt 35·50, 34·80 und sogar 34·70 bekämen, und Sie könnten dann mit der Steigung, die der Stadtrath empfiehlt, nämlich $^{69}/_{1000}$, heruntergehen und würden in der Laimgrubengasse genau wieder $^{69}/_{1000}$ bekommen. Sie sehen aber, dass die Fillgradergasse hier $^{74}/_{1000}$ hat, und es wäre also das Gefällsverhältnis, wenn auch nicht um vieles, aber doch mindestens besser und nicht schlechter. Nun war es mir darum zu thun, nachzuweisen, dass, wenn man die Laimgrubengasse durchführt, die Gefällsverhältnisse sich nicht nur nicht verschlechtern, sondern sogar, natürlich nur sehr gering, verbessern. Außerdem würde sich noch etwas ergeben, und das hat mich eigentlich veranlasst, die Sache ein bisschen zu studieren. Wenn Sie diese kurze Nähe, die Verbindung der Pfauengasse mit der Fillgradergasse ansehen, welche mit den Buchstaben m n o p bezeichnet ist, so entstehen hier zwei Baugründe, deren Vorderfront vielleicht 14 m hat. Es sind das zwei Eckhäuser mit drei Fronten. Nun bitte ich Sie, meine Herren, wir geben sehr viel Geld, Millionen aus, um Wien zu sanieren, wir sind gerne bereit, die Straßen zu verbreitern, Plätze zu machen, kurz Licht und Luft zu schaffen, gleichzeitig empfiehlt man aber hier Häuser, die geradezu sanitätswidrig sind; wir schaffen hier Bauplätze, bei welchen die Baumeister gar nicht in der Lage sind, das Minimum, die vorgeschriebenen 15 Percent unverbauten Raumes überhaupt anzubringen. Mir nöthigen den Baumeister, geradezu gegen das Gesetz zu verstoßen; ich muss das sehr bedauern, dass es wiederholt im Laufe der letzten Jahre vorgekommen ist, dass sogar Bauten bewilligt worden sind, wo nur sieben Percent unverbauter Fläche sind, nur damit man eine Straße so oder so hat anlegen können. In der Straße hat man ein Meter zugegeben, wenn auch diese Straße keine Verkehrsstraße war, dem Hause hat man das Meter weggenommen und hat diesem Hause Luft und Licht damit weggenommen. Dasselbe geschieht auch hier. Stellen Sie sich die Baublöcke, welche rechts und links entstehen, vor, und stellen Sie sich vor, wie es mit der Beleuchtung vom Hofe aus aussehen kann; da gibt es wieder nur Lichthöfe. Wenn Sie aber zwei Linien ziehen in der Verlängerung der Laimgrubengasse, so verändert sich die Situation, Sie bekommen dann tiefere Baublöcke und würden einen Baublock von 18 bis 19 m Front haben. Es ist auch nicht viel mit 4, 5 oder 6 m gewonnen, aber es ist doch etwas Besseres. Wenn wir eine Front haben mit zwei Ecken, also ein dreifrontiges Gebäude, so sind 19 oder 20 m gegenüber 14 m schon etwas Wesentliches; wenn 4 bis 5 m auch keine große Bedeutung haben, bei einem Hause sind sie aber von großem Werte. Es ist also auch in sanitärer Richtung meines Erachtens günstiger, statt der Fillgradergasse die Laimgrubengasse zu verlängern; das übrige mag bleiben, wie es ist.

Ich möchte nur noch hinzufügen, dass ich doch wünschen möchte, die künftige Pfauengasse, nämlich den vorderen Theil, welcher mit 14 m geplant ist, mit 15 m zu planen. Ich weiss nicht, warum man hier auf einmal auf 14 m gekommen ist, man kennt sich ja nicht mehr aus; ist hier eine Regel oder keine Regel? Es wurde kürzlich gesagt, dass wir statt 17metrige Straßen 16metrige Straßen machen wollen. Nun gut, machen Sie eine 16metrige Straße, Raum ist genug da, aber warum man 14metrige macht, das weiss ich nicht. Vielleicht gibt mir der Herr Referent Aufklärung. Ich würde beantragen, eine 15metrige Straße und die Verbindung herunter 15 m, nicht 18 m breit zu machen, denn das scheint mir nur hier im Drange der Noth geschehen zu sein. Ich glaube, die Wegnahme von 3 m bei m und n ist nur deshalb geschehen, weil die vordere Front des Hauses gar zu keilförmig geworden wäre. Ich glaube, man sollte die Verbreiterung der Laimgrubengasse mit 15 m machen; derzeit ist sie 12 m breit. Nehmen wir 15 m, weil es eine Gabelstraße ist, und gehen wir mit den Baulinien rechts und links zurück; aber nicht nur auf einer Seite zurück, das wäre häßlich.

Nach dem vorliegenden Plane wäre es allerdings gewissermaßen gegeben, auf einer Seite zurückzugehen. Wenn man aber die Laimgrubengasse in der vorgeschlagenen Art acceptieren würde, so wäre diese Nothwendigkeit nicht vorhanden, und es wäre schöner, wenn man von einer 12 m breiten Straße in eine breitere übergeht, wenn beide Seiten mit den Façaden zurückrücken würden, als wenn auf einer Seite die Façaden fortlaufen, auf der anderen aber 3 bis 4 m zurückrücken. Hier wäre es nicht nothwendig, das zu machen. Ich bitte Sie also, wenn Sie dazu in der Lage sind — ich habe nur kurze Zeit gehabt, die Sache anzuschauen — mir zuzustimmen, ich glaube, dass das eine Verbesserung der Vorlage wäre. Ist das nicht der Fall, wird der Herr Referent jedenfalls das Seinige vorbringen.

Referent: Ich erlaube mir, auf die Ausführungen des Herrn Collegen Rosenstingl zu erwidern und möchte den geehrten Collegen bitten, sich vielleicht zu mir herzubegeben. Was die erste Anregung anbelangt bezüglich der Niveauveränderung, die Gumpendorferstraße an der bezeichneten Stelle zu heben, so würde ich dieser Anregung im allgemeinen zustimmen, kann aber momentan nicht sagen, ob das nicht Consequenzen für die weitere Fortsetzung

hat. Der Gedanke wäre ja leicht auszuführen, die Hebung dieser Cote von 19·60 auf 20 erscheint durchführbar. Was nun die weitere Anregung anbelangt, die Laimgrubengasse durchzuführen, so habe ich auf dem Plane roth skizzirt, wie das möglich wäre. Diesem Project stand aber entgegen, dass ein Haus in der Pfauengasse, Nr. 10, bereits gebaut ist, und zwar ist es ein Haus aus dem Jahre 1850. Wenn man die Laimgrubengasse durchführen wollte, müsste man der verlängerten Pfauengasse eine solche Lage geben, dass dann dieses Haus Nr. 10 theilweise weggeschnitten werden würde. Nun war es aus ökonomischen Rücksichten nicht empfehlenswert, einen solchen Vorschlag zu machen, abgesehen von den Schwierigkeiten hinsichtlich des Niveaus.

Der geehrte College Rosenstingl hat auch erwähnt, warum die Verlängerung der Pfauengasse mit 14 und nicht mit 15 m beantragt ist. Ich bemerke, dass das Stadtbauamt diese Straße eigentlich mit 12 m beantragt hat, und dass ich die Erweiterung auf 14 m beantragte. Die Erweiterung auf 15 m ist aus ökonomischen Rücksichten nicht erfolgt, weil dann die Parcelle, die oben bleibt, das Haus Nr. 11, beinahe nicht verbaubar wird. Wir haben doch bei derartigen Straßenzügen auch auf die finanziellen Verhältnisse zu sehen; nachdem die Realität uns gehört, können wir uns einer solchen Sache gegenüber nicht gleichgiltig in wirtschaftlicher Hinsicht verhalten. Die Verbreiterung auf 15 m kostet die Gemeinde sehr bedeutendes Geld. Principiell habe ich gegen diesen Antrag nichts einzuwenden, nur muss ich sagen, dass der Antrag, die Straße von 12 auf 14 m zu verbreitern, ohnedies ein Eingriff in wirtschaftlicher Hinsicht gewesen ist. Der College Rosenstingl hat auch behauptet, dass die Eckhäuser bei einer Front von 14 m nicht verbaubar sind. Diese Verbauung ist jedoch ganz gut möglich, wenn dabei auch nicht 15 Percent Höfe möglich sind. Ich bemerke, dass bei einem Eckhause die Sache ganz anders zu beurtheilen ist als bei einem Mittelhause.

Es ist eben ein Mangel unserer Bauordnung, dass die Höfe ganz gleich im Ausmaße gefordert werden, unabhängig von der Formation des Baublockes. Bei einem Eckhause mit drei Fronten sollte man den Anspruch auf einen 15percentigen Hofraum nicht machen. Bei einem Mittelhause sind 15 Percent zu wenig. Die Baublöcke, die nach dem Plane entstehen, werden sogar sehr zweckmäßige und gesunde Häuser geben, weil deren Localitäten beinahe ohne Ausnahme nach der Straße münden.

Bei einem solchen Eckhause muss der Luftraum der Straßenfronten mit in Betracht kommen, und dies ist hier, bei drei Fronten, gewiss ein ausgiebiger Factor.

Ich glaube daher, dass die Vorschläge des Stadtrathes, beziehungsweise des Stadtbauamtes, durch die Sachlage vollkommen gerechtfertigt sind. Es thut mir leid, dass College Rosenstingl nicht eine Zeichnung vorgelegt und gezeigt hat, wie sich die Sache nach seiner Idee ausnehmen würde.

Ich habe hier eine rohe Skizze rasch angefertigt und muss sagen, dass nach derselben der Vorschlag keinesfalls als praktisch erscheint.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Rosenstingl hat den Antrag gestellt auf Rückverweisung des Actes an den Stadtrath mit dem Auftrage, es sei statt der Fillgradergasse die Laimgrubengasse zu verlängern. Das Wort hat Herr Gem.-Rath Frauenberger.

Gem.-Rath Frauenberger: Geehrte Herren! Mir ist der vorliegende Plan in hohem Grade räthselhaft. Ich muss zunächst aussprechen, dass ich mich ganz der Anschauung des Herrn Collegen Rosenstingl hinneige, finde aber weiterhin noch eine ganz sonderbare Geschichte hier bezüglich der Pfauengasse.

Ich bitte die Herren, welche die Gegend kennen, sich in die Situation gefälligst hineinzudenken. Wenn man von der Mariahilferstraße in die Königsklostergasse hineingeht, so macht man vielleicht 12 bis 15 Schritte und kommt in die Pfauengasse, eine Sackgasse nach rechts. Es steht zwischen der Pfauengasse und der Mariahilferstraße vorne eine Reihe Häuser, eigentlich sind es — ohne den Hausherren dort wehe thun zu wollen — Hütten, welche alle zum Umbau geeignet wären. Nun wäre ich der Meinung, dass man, wenn man diese Gegend reguliert, Rücksicht darauf nimmt, dass diese Gasse, welche eigentlich keine Gasse, sondern eigentlich ein Mistwinkel ist, aufgelassen werde. Es ist ja eine reine Verschwendung des Grundes, was hier geplant wird. Aber nein! diese Pfauengasse wird nicht aufgelassen, das muss eine sehr wichtige Verkehrsstraße sein, sie wird sogar verlängert! Und wohin? Sie geht in einem schiefen Eck hinüber in die Windmühlgasse.

Ich muss denn doch den Herrn Referenten fragen, ob dieser Umstand nicht im Stadtrathe zur Sprache gebracht wurde, dass man eine solche Grundverschwendung auf einem solchen Platze eintreten lässt und eine Gasse durchführt, die kein Mensch braucht? Wenn Sie von der Pfauengasse ein paar Schritte gehen, kommen Sie auf die Stiege hinab; es sind dort nur einige Häuser, und auf diesen großen Complex können ein paar schöne Häuser hingebaut werden.

Ehe ich das Wort weiter nehme, erbitte ich mir vom Herrn Referenten Aufklärung, aus welchen Gründen die Forsetzung der Pfauengasse beantragt wurde, weil es mir geradezu unverständlich ist, dass man diese Gasse bei einer solchen Vorlage nicht auflässt.

Referent: Ich weiß nicht, ob der geehrte Herr Collega meinen ersten Ausführungen gefolgt ist. Ich habe mir erlaubt zu sagen, dass, wenn man vollkommen frei gewesen wäre, wenn hier nicht früher Baulinienbestimmungen getroffen worden wären, man eine geradlinige Verbindung projectiert hätte von der Ecke der Windmühlgasse, das ist von dem Punkte q h nach der Ecke der Rahlgasse und Gumpendorferstraße. Das wäre eine schöne geradlinige Verbindung zwischen diesen beiden Punkten gewesen. Weil ich gewusst habe, dass die verehrten Herren auf diesen Punkt zu sprechen kommen werden, habe ich in dem Plane selbst diese Linie eingezeichnet, die Herren können sich das hier ansehen; es wurde dies auch versucht, aber dann müsste man eben die Pfauengasse auflassen, oder man müsste hier eine größere Platzanlage schaffen. Es wurde auch im Bauamte eine Studie gemacht, die Verbindung geradlinig durchzusetzen und diesen Theil der Pfauengasse zu einem Platze umzugestalten. Die Auflassung der Pfauengasse ist aber ein Vorschlag, den der Stadtrath wohl gewiss nicht wagen konnte, denn da ist das Lichtrecht der Eigenthümer zu berücksichtigen, die dort bereits Häuser haben, welches ihnen geraubt werden würde; aber ein derartiges Lichtrecht kann man denselben nicht wegnehmen, man kann nicht einfach decretieren, dass die Besitzer von Häusern, welche vor einigen Jahren gebaut haben, keine Straße vor sich haben sollen. Es wäre möglich, eine derartige Veränderung in dem Sinne zu treffen, dass man die Häuser dort einlösen würde.

Ich frage, zu welchem Zwecke soll das geschehen? Der Herr College findet, dass die Verbindung durch das Polizeigefangenhaus eine zwecklose sei. Diese Verbindung geschieht nicht der Pfauengasse zuliebe, das ist richtig, die hat es nicht nöthig, dorthin verbunden zu werden. Diese Verbindung ist ein Ersatz für jene nicht ausführbare geradlinige Verbindung von dieser Ecke bis zur Fillgradergasse, und

diese Verbindung genügt, um den Verkehr herzustellen, der allerdings in einem Punkte einen Bruch erleidet, aber immerhin dem Bedürfnisse entsprechen wird. Die Differenz, um welche der Weg gegenüber der geradlinigen Straße dadurch vergrößert wird, ist eine sehr geringe.

Man kann nicht einfach diesen Vorschlag als wertlos hinstellen; wir wollen das, was nicht mehr vollkommen möglich ist, auf indirectem Wege erreichen, ohne die Gemeinde in unsagbare Kosten zu stürzen; wir wollen die Durchführung durch das Polizeigefangenhaus, welche von den Herren immer willkommen geheißen wurde; denn jeder hat bei der ersten Vorlage gesagt, das ist ein guter Vorschlag. Wir wollen diese Verbindung schaffen zum Zwecke der Parcellierung der Objecte, welche uns gehören. Wenn man also irgendwo, wie in diesem Falle, eine geradlinige Verbindung nicht machen kann, muss man zu solchen Auskunftsmitteln greifen. Wenn die Herren einen Plan bekommen hätten, wie ihn Herr College Frauenberger wünscht, mit einer geradlinigen Verbindung, und wenn man Ihnen gesagt hätte, das kostet eine halbe Million oder jedenfalls sehr viel, würden Sie vielleicht gesagt haben, wie kann man mit einem solche Vorschlage auftreten und so viel Geld von der Gemeinde beanspruchen; jetzt wird aber, wo das Project ökonomisch und zweckmäßig ist, der Vorwurf in anderer Weise erhoben. Für die frühere Bestimmung der Pfauengasse kann der Stadtrath nichts; der ehemalige Gemeinderath hat sich da, ich darf das wohl sagen, versündigt. Damals war die Zeit, es anders zu machen; heute aber, wo die Häuser gebaut sind, die Straße aufzulassen, muss wohl zweimal überlegt werden.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Der Herr Referent gibt selbst zu, dass einmal ein großer Fehler begangen worden ist, als man die Pfauengasse geschaffen hatte; wir müssen jetzt diesen Fehler gut machen, nicht aber in dem Fehler weiter pfuschen. Dort ist eine Verbindung hinaus gar nicht nothwendig, und gegenüber dem, was der Herr Referent von einem Lichtrecht und von den Häusern, welche dort erst gebaut worden sind, sagt, muss ich mir schon die Bemerkung erlauben, dass ich daran Zweifel hege, ob der Herr Referent diese Stelle angesehen hat. Ich kann dem Herrn Referenten sagen, dass dort keine neuen Häuser stehen, sondern nur alte, und dass diese Häuser in der Pfauengasse alle zum Umbaue reif sind. Wenn nun dort gebaut wird, so kann dort ein schöner Häuserblock hingestellt werden, wenn wir aber diese Pfauengasse durchführen, so ist das ganz zwecklos, die braucht niemand; das wird nie eine Straße, das wird einfach ein Gehweg werden, nichts anderes. Es ist doch in hohem Grade sonderbar, dass man neben der Mariahilferstraße, ein Haus weiter rückwärts, eine solche Gasse macht. Ja, ich muss die Herren Vertreter von Mariahilf bitten, sich in dieser Sache auszusprechen, wer dies in Mariahilf wohl wünscht; es ist nicht möglich, dass das der Wunsch des Bezirkes ist; der Wunsch des Bezirkes muss doch dahin gehen, dass dort anständig gebaut wird. Und dann noch etwas — was wird denn die Durchführung der Pfauengasse kosten, Herr Referent? welche Kosten werden der Gemeinde erwachsen? Die Pfauengasse geht ganz in die Windmühlgasse hinaus; das ist geradezu unbegreiflich. Ich stelle daher den Antrag, dass dieser Act an den Stadtrath zurückgeleitet wird wegen Studiums behufs der Auflassung der Pfauengasse.

Referent: Ich möchte zur Aufklärung, was Herr College Frauenberger vielleicht übersehen hat, Folgendes anführen: In dem Plane finden die Herren die Bauzeit eingeschrieben; es trifft also nicht zu, mir eine Unkenntnis über die Frage zuzumuthen, ob ein Haus neu gebaut ist oder nicht. Hier steht, dass das Haus Nr. 10 im Jahre 1850 gebaut wurde, die anderen Häuser 1877 und 1879, und das Eckhaus ist im Jahre 1846 gebaut. (Gem.-Rath Frauenberger: Auf der linken Seite!) Das ist richtig, auf der linken Seite sind lauter alte Häuser, auf der rechten sind aber neue Häuser, und das war der Grund, warum man die Pfauengasse belassen hat.

Gem.-Rath Vangoin: Nach den Aufklärungen, die der Herr Referent gegeben hat, bleibt mir wenig zu sagen übrig. Die Bemerkung des Herrn Collegen vom VII. Bezirke, dass der Herr Referent mit der dortigen Gegend sehr wenig vertraut sein muss, scheint auf einem Irrthum, auf einer Verwechslung zu basieren. Es scheint vielmehr, dass der Herr Vorsprecher, der vis-à-vis der Pfauengasse wohnt, nie einen Schritt in diese Gasse gemacht hat, sonst hätte er sich die Überzeugung verschaffen können, dass dort Häuser stehen, die erst in den letzten Jahren aufgebaut sind, alle drei Stock hoch und keine Schaluppen, sondern ganz anständig, gut gebaute Häuser, mit Ausnahme des Hauses des Fleischhauers Schmid und des Baumeisters Schieder. Nun sagt man, diese Gasse soll gänzlich aufgelassen werden. Wie stellt man sich das vor? Wenn man die Gasse auflässt und schöne Baublöcke gewinnen will, ohne dass man eine Straße hat, möchte ich wissen, wohin man das Licht von diesen Baublöcken gibt. Also man soll die Häuser einlösen. Die Häuser, die nach links gelegen und nach unten zu abfallen, sind allerdings alte Häuser, aber eingelöst müssen sie werden, wenn man dort einen Baublock machen will. Sie wissen, dass diese Angelegenheit seit dem Jahre 1879 läuft, und dass der heutige Referent mindestens der dritte ist, der sich mit dieser Frage befasst. So oft diese Angelegenheit zum Vortrage kommt, findet man Ursachen, Gründe und Ausreden, sie zurückzuweisen.

Ich will die technischen Schwierigkeiten oder Mängel dieses Werkes, welche der erste Herr Sprecher hervorgehoben hat, nicht widerlegen, das ist Sache der Techniker, das wird der Herr Referent vertreten. Nun steht aber die Situation heute so: Wenn Sie heute diesen Act zurückweisen, wird sich Folgendes ergeben: Die Hausbesitzer von Nr. 3, 5, 7 und 9 der Mariahilferstraße sind sämmtlich um die Baulinienbestimmung eingeschritten. Es kann eine solche nicht gegeben werden, bis nicht dieser Baulinienplan genehmigt ist; sie haben ihren Parteien gekündigt und wollen im Maitermin mit dem Bau beginnen. Nun wird die Sache zurückgewiesen und eine neue Vorlage verlangt. Wie sieht es mit diesen Leuten aus? Zwei Monate sind es, dass um die Baulinienbestimmung eingeschritten wurde. Die Sache ist mit Sorgfalt berathen worden, und wenn Sie solche Gründe vorbringen, um die Sache zu verschleppen, schädigen Sie geradezu ihre Mitbürger, indem Sie diejenigen, die Lust haben, zu bauen, daran verhindern.

Ich bitte, die Anträge des Referenten vollinhaltlich anzunehmen; sie sind reiflich erwogen, entsprechen den Bedürfnissen, und es werden zahlreiche Verkehrsverbindungen gemacht, an denen es jetzt fehlt. Sie haben zwischen der Rahlgasse und der Kirchengasse keine einzige Verbindung für Fuhrwerke. Es ist absolut nothwendig, dass eine solche hergestellt werde. Ich bitte daher, die Anträge des Referenten, die im Stadtrathe einstimmig angenommen wurden, auch hier anzunehmen.

Gem.-Rath Gregorig: Es war eine der vornehmlichsten Klagen der Opposition, wegen deren wir zur Abstinenz geschritten sind, dass der Gemeinderath unzulänglich über die Vorlagen verständigt wird. Gestern wurde uns dieser Plan zugestellt. Gleichzeitig mit

demselben haben wir eine Information erhalten, aus der gar niemand klug werden kann; die Zeichnung, die da vorliegt, ist total unrichtig. Es kann doch nicht jeder Gemeinderath in dem großen Wien in die Pfauengasse oder Windmühlgasse gehen, um sie zu studieren; es wäre Aufgabe des Stadtrathes, eine entsprechende Information zu geben. Aber es bleibt alles beim Alten. Der Gemeinderath wird als Null betrachtet, und an dem, was der Stadtrath beschlossen hat, will man nichts ändern. Nicht allein wir haben diese Klage und Beschwerde ausgesprochen, auch von Ihrer Seite wurde derselben Ausdruck gegeben.

Ich muss aufmerksam machen: man verlängert in der Richtung der Theobaldgasse; im Plane ist eine Stiege eingezeichnet. Nach den Niveauverhältnissen muss entschieden eine Stiege gebaut werden. Haben Sie in der Vorlage ein Wort von einer Stiege?

(Gem.-Rath Schlechter ruft dazwischen.)

Ich bitte, Herr Gem.-Rath Schlechter, zeigen Sie mir den Punkt, wo das vorkommt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, zum Präsidenten zu sprechen, nicht zu einem Mitgliede der Versammlung.

Gem.-Rath Gregorig: Ich danke für die Belehrung, ich weiß ohnehin, was ich zu thun habe.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss den Herrn Redner bitten, sich so zu verhalten, wie es sich nach der Geschäftsordnung geziemt.

Gem.-Rath Gregorig: Ich danke für die Belehrung zum zweitenmale, ich kenne die Geschäftsordnung vielleicht besser als die Herren vom Präsidium.

Fortwährend sind vom Präsidium Provocationen gegen uns gemacht worden, und dagegen muss ich mich verwahren. Es wird wiederholt gegen einzelne Mitglieder gesprochen, und wenn Zwischenrufe fallen, so hat man auch das Recht, darauf zu erwidern. Das geschieht im Parlament, im Landtag und überall, und das sollte der Herr Vorsitzende wissen und nicht in so brutaler Weise mich niederschreien.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Erstens habe ich Sie nicht in brutaler Weise aufgefordert, und dann bin ich nach der Geschäftsordnung verpflichtet, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass Sie zum Präsidenten gewendet zu sprechen, nicht aber die einzelnen Mitglieder zu apostrophieren haben. Ich bitte, sich auch daran zu halten.

Gem.-Rath Gregorig: Ich werde mich gewiss der Ermahnung des Herrn Vorsitzenden fügen, nur bitte ich, dies auch bei anderen einzuhalten.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das wird gewiss geschehen!

Gem.-Rath Gregorig: Nun, ich bin neugierig!

Über diese Baulinienbestimmung, gegen die ich im großen und ganzen nichts einzuwenden habe, ist uns vor nicht langer Zeit ein ähnlicher Plan vorgelegen, ich kann mich nur nicht genau an die damaligen Linien erinnern. Vor allem habe ich im Auge, dass, wenn die Pfauengasse durch das Polizeihaus durchgeführt wird, die communalen Gründe dort kolossal an Wert gewinnen, während sie heute minderwertig sind, und das ist für mich maßgebend, um für diesen Plan zu stimmen. Heute sind dort kolossale Grundcomplexe, die für die Umgebung eine Last sind, und wenn Sie dem Plane zustimmen, so machen Sie den Mariahilfern ein kolossales Präsent. Im Plane ist aber die neu zu verlängernde Windmühlgasse schmäler angelegt, und ich möchte wissen warum? Das Haus, das dort steht, gehört der Commune, und davon soll ein Streifen von circa 3 m stehen bleiben. Liegt da vielleicht der Plan vor, den Nachbar zu zwingen, dass er diesen Streifen so theuer kauft, damit die Kosten der Gemeinde geringer werden? Nun, meine Herren, auf Kosten der Breite dieser Straße möchte ich dieses Ersparnis nicht haben, man kann ja den Mann ohnehin zwingen, dass er ein Fensterrecht von der Gemeinde verlangt, aber dass man die Straßen schmäler macht und eine unzulässige Stiege bauen will, dagegen muss ich mich entschieden wehren und stelle den präcisen Antrag, dass die verlängerte Windmühlgasse in derselben Breite wie die obere Windmühlgasse, nämlich mit 15·17 m hergestellt werde.

Ein geehrter Herr Redner von jener (rechten) Seite hat die Pfauengasse einen Mistwinkel geheißen. Nun, ich bin wiederholt dort gewesen — allerdings wohnen in der Pfauengasse meist Arbeiter, vielleicht hat der Herr Vorredner sie deshalb einen Mistwinkel genannt —, ich habe das nie gefunden; die Gasse ist sehr rein, so rein, dass ich wünschen möchte, dass andere Gassen, sogar in der Inneren Stadt, eben so rein wären wie diese.

Es ist auch der Antrag gestellt worden, die Laimgrubengasse statt der Fillgradergasse zu verlängern; ja, wenn es geschehen kann, so wäre dies sehr löblich, und ich würde dafür sein, wenn es nur die dortigen Niveauverhältnisse gestatten würden. Aber es ist schon sehr schwer, die Fillgradergasse fahrbar zu erhalten, und wie wollen Sie dies bei der Laimgrubengasse erreichen, wo in der Steigung eine Differenz von $1^1/_2$ m ist? Dies lässt sich nicht durchführen, Sie müssten dann dort auch eine Stiege herstellen, und damit ist niemandem genützt. Wenn Sie es aber so machen, wie es vorgeschlagen wird, so eröffnen Sie eine Verbindung, die sehr nothwendig ist, denn jetzt muss man, wenn man von der Wieden nach Mariahilf, z. B. zur Stiftskaserne, fahren will, einen kolossalen Umweg machen und entweder hinauf bis zum Eßterházybade oder auf die Lastenstraße fahren. Ist aber diese Gasse durchgeführt, dann ist die Verbindung mit der Mariahilferstraße bedeutend leichter. Ob es nothwendig ist, die Straße von der Windmühlgasse bis hinauf zu verlängern, weiß ich nicht; allerdings gewinnen dadurch die Gebäude an Wert, und wenn für die Commune dabei etwas herausfieht, so soll man es in Gottes Namen machen. Aber dagegen verwahre ich mich, dass es vielleicht jemand einfällt, zur Fortführung der Windmühlgasse Häuser um Hunderttausende anzukaufen! Dagegen muss ich mich schon heute aussprechen, denn dies würde den Gewinn, den wir an dem Polizeihause haben, hundertmal übersteigen.

Wie gesagt, ich stimme für die Linie, aber ich möchte ersuchen, dass uns in Zukunft präcise Pläne vorgelegt werden, aus welchen man klar werden kann, damit man nach seiner Überzeugung und nicht auf Commando stimmen muss.

Gem.-Rath Wurm: Hier ist es wie in vielen anderen Fällen. Alte Sünden machen es nicht möglich, dass heute etwas Vollkommenes geleistet wird. Wie ich bereits oft erwähnt habe, ist man seinerzeit bei den Baulinienbestimmungen leichtfertig vorgegangen und hat keine Rücksicht genommen auf die Entwicklung der umliegenden Stadttheile. Die Pfauengasse ist unglücklich bestimmt, sie besteht aber, und mit dem Bestande muss heute gerechnet werden. Es ist schon vom Herrn Referenten constatiert worden, dass in der Pfauengasse auch neue Häuser sind, und darum ist es unmöglich, die Pfauengasse gänzlich zu eliminieren. Schön lässt sich die Sache

nicht mehr umbilden, aber zweckmäßig, zweckmäßig in Bezug auf den Verkehr und zweckmäßig in Bezug auf die Ausnützung der städtischen Objecte. Zweckmäßig für den Verkehr ist es gewiss, wenn von der Rahlgasse, beziehungsweise dem unteren Theile der Gumpendorferstraße, direct gegen die einspringende Ecke der Windmühlgasse ein Verkehrszug errichtet wird, auf welchem man auf dem kürzesten Wege nach Mariahilf gelangen kann.

Ebenso ist es auch wünschenswert, dass diese neue Gasse, welche durch die Getreidemarktkaserne verlängert wird, in den oberen Theil der Windmühlgasse einmündet. Was nun die Verwertung der städtischen Objete anbelangt, so ist von den vielen Alternativen, welche bisher vorgelegen sind, diese die allerzweckmäßigste, denn längs dieser neuen Straße findet man lauter Gründe, welche der Commune gehören, mit einer Tiefe, welche sofort eine Verbauung zulassen, theils mit einer geringen Tiefe, welche aber besonders wertvolle Bauplatzfragmente bilden, wie es seinerzeit bei der Amerlingstraße der Fall war. Die Herren werden sich erinnern, zu welch hohem Preise die Gemeinde damals jene kleinen Streifen verkauft hat. Auf der Mariahilferstraße haben wir Häuser, welche zum Umbau gelangen werden und gewiss so umgebaut werden, dass der rückwärts liegende Theil gegen die neu zu eröffnende Straße verbaut werden soll. Dieser kann aber nur dann verbaut werden, wenn diese kleinen Streifen dazugekauft werden, und werden wir für diese kleinen Streifen höhere einheitliche Preise bekommen als für ganze Bauplätze. Es ist derselbe Fall auch hier beim Straßenzuge durch das Polizeigefangenhaus. Dort werden theilweise ganz gut verbaubare Plätze geschaffen, und andere Plätze werden sich gut mit den anrainenden Häusern verbinden lassen.

Es ist also die zweckmäßigste Verwertung der communalen Gründe in Aussicht genommen. Die Sache neuerdings zurückzuweisen, das wäre ein großer Schaden; denn es ist eine große Reihe von Häusern am Beginn der Mariahilferstraße für den Umbau in Aussicht genommen, und gerade dieser Theil der Mariahilferstraße gehört zu jenen Engpässen, welche wir sobald als möglich zu beseitigen trachten müssen, und in dem Steuerbefreiungs-Gesetze haben wir speciell auf diese Engpässe Rücksicht genommen; es ist vielleicht die Folge der 18jährigen Steuerfreiheit, dass die Absicht besteht, dort zu bauen. Eine solche Absicht müssen wir mit aller Energie unterstützen und nicht vielleicht durch Verzögerung zunichte machen. Es ist allerdings richtig, Kleinigkeiten könnten vielleicht verbessert werden, aber diese sind nicht wert, die Lösung der großen, bedeutenden Frage hinauszuschieben.

Ich bitte daher, die Vertagung abzulehnen und die Anträge des Herrn Referenten anzunehmen.

Gem.-Rath Matzenauer: Die Kritik, welche ein Mitglied der Opposition über die Vorlage soeben geäußert hat, bewegt sich, glaube ich, in der alten, oft dagewesenen Formel und ist, glaube ich, in diesem Falle am wenigsten angezeigt.

Man hat darüber geklagt, dass man nicht genügend informiert sei, dass man sich mit der betreffenden Vorlage nicht auskenne. Ich glaube, diese Vorlage — die Hauptsache einer Vorlage ist ja der Plan — ist in einer besseren und schöneren Ausführung gegeben, als dies bisher bei derartigen Dingen üblich war. Gerade diese Vorlage ist besonders schön und präcis ausgearbeitet, so dass die Intention, welche hier obgewaltet hat, sehr klar und deutlich ersichtlich ist. Wenn das Mitglied der Opposition das nicht versteht, so können ja wir nicht dafür, aber jemand, der einen Plan lesen kann, ist, glaube ich, in der Lage, sich nach einiger Betrachtung dieses Planes sehr genau zu orientieren. Was die Durchführung der Windmühlgasse gegen die Theobaldgasse zu betrifft, die nicht wie oben in der Breite von 15·17 m beantragt wird, so ist das lediglich eine Geldfrage. Wenn man auf den Preis verzichten will, den man erzielt, wenn man die geringere Straßenbreite beibehält, dann kann man ja die Straße breiter machen; das ist ganz gewiss. Aber zu der Zeit — und darauf mache ich besonders aufmerksam — als der Antrag hier gebracht wurde, das Haus, an dessen Stelle diese Gasse hier durchgeführt werden soll, mit der Stiegenanlage zu kaufen, ist die geringere Straßenbreite eingezeichnet gewesen; auf Grund dieser geringeren Straßenbreite hat man die Kostenberechnung gemacht und die künftige Einlösung der betreffenden Straßenparcellen mit in Rechnung gestellt. Wenn wir jetzt die größere Straßenbreite beantragen würden, so würden wir uns dann mit Recht den Vorwurf zuziehen, wir hätten den Gemeinderath täuschen wollen. Wenn wir einmal beim Einlösungs-Antrage die geringere Straßenbreite bringen und bei der Kostenberechnung die Tangente der auf die Verwertung nebenanliegender, übrigbleibender und verbaubarer Theile entfallenden Beträge in Anrechnung bringen und dann wieder in den Plan eine Baulinie einzeichnen, wo das vollständig wegfällt, so deckt sich das dann nicht. Man hat dort einen sehr wesentlichen Betrag für den Wiedererlös dieser Baugründe in Rechnung gestellt. Ich glaube, dabei sollen wir bleiben. Mit Rücksicht darauf, dass das ja keine fahrbare Straße wird und werden kann, weil diese Niveaudifferenz nun einmal nicht zu beseitigen ist, glaube ich, dass für die Stiegenanlage die eingezeichnete Breite von 12 m vollständig genügt. Es ist ein kurzes Stück, was nur zum Gehen zu dienen hat, und da sind doch 12 m vollständig genügend.

Ich möchte mir aber noch eine Bemerkung erlauben über einen Umstand, den ich bei der Berathung im Stadtrathe übersehen habe, und das ist das Niveau in der Gumpendorferstraße. Die Herren sehen, wenn Sie die Niveaukarten ansehen, dass bei dem Ausgange der Königsklostergasse die Cote 20·46 und in der Rahlgasse die Cote 19·59 m ist.

Es fällt also von dem Beginne der Kaserne an der Ecke der Königsklostergasse bis zur Rahlgasse zu das Niveau um beinahe ein Meter. Nun wissen wir, dass das Niveau ziemlich stark ansteigt bis zum Getreidemarkt — es ist da wirklich eine „Sutten" — und diese könnte man leicht ausgleichen, nachdem auf der einen Seite Neubauten an Stelle der Kaserne aufgeführt werden, auf der anderen Seite der Garten der Geniedirection sich befindet; dann kommen allerdings einige neugebaute Häuser, die aber eine kleine Anschüttung vertragen werden; weiters folgt das sogenannte Freihaus, und dann kommt wieder ein Neubau, der eine kleine Anschüttung ebenfalls verträgt. Mir scheint, dass diese starke Niveaudifferenz ausgeglichen werden könnte, und dass, wie Herr Collega Rosenstingl ganz richtig bemerkt hat, dann ein besseres Gefälle für die durch die Kaserne zu eröffnende Diagonalstraße ermöglicht wird. Ich will deswegen die Erledigung nicht aufhalten, aber ich möchte mir den Zusatz-Antrag erlauben, dass das Bauamt aufgefordert werde, wegen der Niveaubestimmung in der Gumpendorferstraße nochmals eine Studie zu machen.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Es wird nicht schädlich sein, wenn ich versuchen werde, die Discussion ein wenig zu begrenzen, thatsächlich ist ja eigentlich gegen den Gesammtplan nichts eingewendet worden; man hat nur gegen ein Stück des Gesammtplanes etwas eingewendet, welches nur etwa ein Sechstel der

ganzen zu regulierenden Fläche einnimmt, und zwar ist es diese Fläche, über welche noch verschiedene Anschauungen in dieser Versammlung existieren, während die Versammlung sonst nahezu einig zu sein scheint mit Ausnahme dieser kleinen Bemerkung in Bezug auf das Niveau, welche der Herr Gem.-Rath Matzenauer gemacht hat. Es wird demnach gut sein, wenn wir uns darüber klar sind, dass der Widerspruch nur gegen die Art, wie das Polizeigefangenhaus zu regulieren sei, eingetreten ist. Diesem Widerspruch nun muss ich mich anschließen. Da ich es aber für durchaus schädlich halten würde, wenn wir Dinge, über die wir sonst einig sind, aufhalten würden, glaube ich, würde es am besten sein, wenn wir alle anderen Punkte des Antrages annehmen würden, uns aber noch die Entscheidung über das Polizeigefangenhaus vorbehalten. Und ich werde Ihnen gleich sagen, von welchem Gesichtspunkte ich ausgehe.

Es scheint mir, dass das Bauamt hier wieder mit großer Vorliebe einfach das Durchschlagen von Straßen durch Baublöcke und die Schaffung von neuen Baublöcken vorgeschlagen hat, ohne dass ein neuer Gedanke hervortritt. Ich muss sagen, dass ich diese Art, lediglich in dieser Weise zu regulieren, nicht goutieren kann. Wir haben besonders auf der Mariahilferstraße nach links hinunter, von der Stadtseite gerechnet, noch diese langen Streifen, diese alten Äcker und Weinberge, welche man später mit Häusern bedeckt hat, und die jetzt ganz genau dieselbe Configuration zeigen, wie diese alten Äcker und Weinberge.

Ich bin nun nicht der Meinung, dass es besonders geistreich ist, wenn man hier und in der Josefstadt und auf anderen Punkten, wo eine ähnliche Configuration sich zeigt, einfach durch diese alten Äcker Straßen durchschlägt, sondern dass es viel richtiger wäre, wenn man auf der hinteren Seite der Häuser, welche mit ihrer Front gegen die Hauptstraße stehen, große Gärten anlegen würde, Gärten, welche entweder durch Vereinbarung der Hausbesitzer entstehen oder direct von der Stadt angelegt werden. Ein solcher Gedanke ist vielleicht auch zu erwägen, und zwar auch in Rücksicht auf die Verbauung eines Theiles des Polizeigefangenhauses.

Wenn man diese große Straße, welche wir hier an das Polizeigefangenhaus legen wollen, ansieht, so muss man zugestehen, dass sie eigentlich nicht zu Verkehrszwecken angelegt ist. Denn parallel haben wir die Theobaldgasse, über deren Anlegung ja alle einig sind. Wir wollen diese Straße durch das Polizeigefangenhaus durchschlagen, damit wir rechts und links bessere Bauplätze haben. Wäre es nicht ebensogut, wenn wir den Raum dieser Straße, wenn auch in anderer Configuration, zur Anlage von großen Höfen oder Parks verwenden, um welche herum Häusergruppen gebaut würden. Ist das ein Gedanke, der ganz abzuweisen ist?

Ich selbst bin nicht Architekt, würde es mir auch nicht erlauben, einen Antrag zu stellen, aber ich erlaube mir, eine derartige Idee anzuregen, und da schon einmal die geehrte Versammlung geneigt zu sein scheint, dieses — gestatten Sie mir, eine ganz unoffensive Bemerkung — geistlose Durchschlagen von Straßen durch den großen Baublock des Polizeigefangenhauses anzunehmen, so würde ich glauben, dass wir der Intention des Herr Collegen Rosenstingl entsprechen, und dass wir bloß diejenigen Punkte der neuerlichen Berathung des Stadtrathes überweisen, welche sich mit der Verbauung des Polizeigefangenhauses beschäftigen. Gegen Punkt 1, 2 und 5 ist gar nichts eingewendet worden.

Es ist nothwendig, dass wir den Hausbesitzern auf der Mariahilferstraße die Baulinien zeigen, es ist nothwendig, dass wir in Bezug auf den unteren Theil dieses ganzen Stadttheiles Beschlüsse fassen, es ist aber auch nicht nothwendig, dass wir uns heute schon präjudicieren in Bezug auf das Polizeigefangenhaus, dessen Niederreißung keineswegs demnächst zu gewärtigen ist. Ich erlaube mir vorzuschlagen, und Gem.-Rath Rosenstingl hat sich damit einverstanden erklärt, dass wir lediglich die Punkte 3 und 4 dem Stadtrathe zur neuerlichen Durchberathung zuweisen. Damit ist nichts präjudiciert in Bezug auf diejenigen Stücke, über welche wir bereits einig sind. Denn der Stadtrath und das Stadtbauamt können überlegen, ob sie in Bezug auf das Polizeigefangenhaus andere Pläne vorlegen sollen, ob sie den Gedanken ventilieren wollen, den auch Gem.-Rath Frauenberger vorgeschlagen hat, der sich auch gegen eine große Pfauengasse aussprach, und ob nicht statt der Fillgradergasse die Laimgrubengasse fortzusetzen sei, wie es Gem.-Rath Rosenstingl gewünscht hat. Damit ist nichts über das Gefangenhaus entschieden; ich glaube, wir sollten diesen Theil ausscheiden und über denselben noch keinen endgiltigen Beschluss fassen. Das würde ich Ihnen zur Erwägung vorlegen.

Gem.-Rath Vincenz Wessely: Als Vertreter des Bezirkes Mariahilf muss ich dieses Referat freudig begrüßen. (Rufe: Bravo! Bravo!) Wer die Verhältnisse kennt, wird sich nicht auf den Standpunkt des geehrten Herrn Vertreters des VII. Bezirkes stellen. Diese Frage beschäftigt den Gemeinderath schon Decennien; zu wiederholtenmalen hat der Gemeinderath Gelegenheit gehabt, sich mit dieser Regulierung des unteren Theiles von Mariahilf zu beschäftigen; jedesmal ist an solchen Anträgen die Sache gescheitert und ist vertagt worden.

Wenn Sie ins Auge fassen, dass die Entwicklung des Bezirkes Mariahilf in dem unteren Theile durch die nicht bestimmte Baulinie gänzlich gehemmt ist, so werden Sie gewiss zustimmen, dass da endlich einmal Ordnung gemacht wird. Die Befürchtung, dass die Pfauengasse vielleicht unnütz wäre, theile ich nicht, sondern ich stelle mir das ganz anders vor. Ich stelle mir vor, dass die projectierte Verlängerung der Fillgradergasse in die Pfauengasse hinein es bewirken soll, dass dort der Verkehr für leichteres Fuhrwerk ermöglicht wird. Es ist wohl das Niveau dort sehr schwer durchzuführen, aber ich glaube nicht, dass das Bauamt diese Vorlage gemacht hätte, wenn es nicht zur Anschauung gekommen wäre, dass es durchzuführen ist. Ich erinnere nur daran, meine Herren, dass wir diesbezüglich an dem sogenannten Hahnenbergel ein Beispiel haben. Was gab es da für Schwierigkeiten, bis es ermöglicht wurde, dass jetzt sogar die schwersten Fuhrwerke hinauffahren; und so glaube ich, dass auch diese Schwierigkeiten hier behoben werden. Ich will mich nicht weiter in die technischen Angelegenheiten einlassen, weil ich, wie Sie alle wissen, nicht Fachmann bin, aber ich will gelegentlich dieses Referates hier einen anderen Punkt berühren. Mir wäre es nämlich sehr erwünscht, wenn diese Angelegenheit so bald als möglich ausgeführt wird (Rufe rechts: Sehr richtig!), aber ich fürchte immer, dass gegen eine endgiltige Ausführung ein großes Hemmnis besteht, und das ist die Getreidemarktkaserne einerseits und andererseits das provisorische Gefangenhaus, mit welchem wir seinerzeit auch beglückt wurden. Das sind die größten Hemmnisse, welche sich der Durchführung dieses Projectes entgegenstellen. Gelegentlich einer Commission aus Anlass der Baulinienbestimmung für die Gumpendorferkaserne, bei welcher Commission ich die Ehre hatte, als Mitglied zu functionieren, ließ der Vertreter des Kriegsärars die Äußerung fallen, dass das Kriegsärar sich nicht herbeilassen werde, nur einzelne

Theile an die Gemeinde abzutreten, sondern dass es dem Ärar am liebsten wäre, den ganzen Baublock dort der Gemeinde zu überlassen, aber erst dann, wenn ein Ersatz für die Kasernen vorhanden wäre.

Bei dieser Gelegenheit — um kurz zu sein — habe ich darauf hingewiesen, es wäre das Beste, wenn die Gemeinde mit dem Kriegsärar eine Transaction zustande bringen würde, dass wir den ganzen Platz dort als Eigenthum erwerben würden und dann vielleicht nach dem Antrage des Herrn Collegen Herrdegen einen größeren Park zu errichten im Stande wären, als beschlossen wurde. Einer der Herren Commissionsmitglieder — ich weiß mich nicht zu erinnern, wer — hat mich damals gefragt, auf welche Art ich mir diese Transaction vorstelle. Ich habe mir vorbehalten, die Frage bei einer günstigen Gelegenheit zu beantworten. Nun scheint mir diese Gelegenheit gekommen zu sein. Ich habe mich schon damals, als ich die Tagesordnung der Gemeinderaths-Sitzung erhielt, auf welcher das Referat über die Baulinienbestimmung für die Gumpendorferkaserne stand, beeilt und mit dem Referenten — es war derselbe Referent, der damals auch über die Baulinienbestimmung der Gumpendorferkaserne referiert hat — Rücksprache genommen und ihm die Mittheilung gemacht, auf welche Art ich mir diese Transaction denke. Ich habe den Herrn Baurath gefragt, ob es nicht möglich wäre, dass wir mit dem Ärar, mit der Transactions-Commission vielleicht in Verhandlung treten und eine Vereinbarung zustande bringen, um die beiden Kasernen zugleich zu entfernen, und zwar die Getreidemarktkaserne und die Gumpendorferkaserne und eventuell auch das Gefangenhaus. Nun hat mich der Herr Baurath gefragt, wie ich das meine, und da habe ich geglaubt, ihm sagen zu müssen, dass wir doch einen ungeheuren Realbesitz haben, auf welchem recht gut zwei Kasernen erbaut werden könnten, und das ist, um kurz zu sein, der Schmelzer Friedhof.

Ich glaube nicht, dass sich das Kriegsärar dagegen auflehnen würde, weil da die schönste Gelegenheit ist, die Idee, welche selbst die hohe Regierung verfolgt, nämlich die Kasernen aus dem inneren Weichbilde der Stadt zu verlegen, auszuführen, und ich glaube, dass sie sogar zugreifen würde. Die Situation ist eine solche: Ganz in der Nähe ist der Exercierplatz; in unmittelbarer Nähe wird die Gürtelbahn gebaut, und, wie Sie wissen, ist hier im Gemeinderathe sogar die bereits bestimmte Baulinie für Breitensee auf Grund einer Aufforderung des Kriegsärars abgeändert worden, weil in Breitensee eine Kaserne erbaut werden soll und auch ein zweites Gebäude als Ersatz für die technische Akademie auf der Mariahilferstraße. Auch ist bestimmt worden, im Prater zwei Kasernen zu erbauen. Ich glaube nun, dass das wohl berücksichtigenswert ist, was ich hier angeregt habe, indem wir vielleicht zwei Fliegen mit einem Schlage treffen können. Es würden die Kasernen entfernt, und wir gewinnen da einen ungeheuren Baugrund. Wir haben hier in der nächsten Nähe das Metzenhaus neben der Getreidemarktkaserne, das Polizeigefangenhaus, die Schule, das Haus Nr. 15 in der Windmühlgasse, welches die Gemeinde erst unlängst angekauft hat. Meine Herren, betrachten Sie den ungeheuren Wert in der nächsten Nähe der Stadt, und wenn wir diese Transaction zuwege bringen würden, so würde, glaube ich, die Gemeinde nicht schlecht fahren. Es ist schon einmal eine derartige Transaction zustande gebracht worden, und, wie mir erzählt wurde, hat die Gemeinde mit der damaligen Salzgrieskaserne gar kein schlechtes Geschäft gemacht.

Vielleicht können wir auch hier etwas unternehmen, und es wäre für den Bezirk Mariahilf sehr wichtig, wenn dort einmal gründlich reguliert würde. Die Hausherren, welche Anrainer sind, würden vielleicht gerne umbauen, aber weil sich die Sache so verzögert, können sie es nicht thun. Jetzt sind dort wahre Seuchenherde, und Gott behüte uns vor Feuer, denn wenn einmal dort Feuer ausbricht, ist alles verloren. Es ist höchste Zeit, dass einmal darangegangen wird, dort Ordnung zu schaffen. Ich bitte Sie also, meine Anregung Ihrer Würdigung zu unterziehen und sie vielleicht dem Stadtrathe zur Berathung zuzuweisen.

Gem.-Rath Rosenstingl: Meine Herren! Ich möchte Sie doch bitten, diese zwei Fragen ein bisschen zu trennen. Herr College Baugoin hat sich so ausgedrückt — vielleicht hat er mich missverstanden — als würden wir durch Zuweisung an den Stadtrath die Action in der Mariahilferstraße irgendwie verschieben oder unmöglich machen. Nun, wenn Sie den Plan ansehen, so werden Sie gewiss zugeben, dass die Action in der Mariahilferstraße sich schon morgen abspielen kann und mit der ganzen Sache links davon nichts zu thun hat. Herr Dr. Friedjung hat dem schon Ausdruck gegeben, und wir haben uns geeinigt, dass mein Antrag so abgeändert werde, dass wir heute alles beschließen, was heute nothwendig ist. Ich wünsche ja keine Verzögerung der Sache, das aber ist klar, wir werden durch diese Kaserne und durch das Polizeihaus heuer nicht durchbauen und auch im nächsten Jahre nicht, und inzwischen hat das Stadtbauamt und der Stadtrath doch Gelegenheit, die Sache zu studieren. Vielleicht findet sich dann jemand, der uns beweist, dass die Sache so gemacht werden muss, wie sie heute vorgeschlagen wird; vielleicht findet sich auch, dass es anders geht, und bei einer so wichtigen Sache ist es doch gut, zwei oder drei Vorschläge zu hören und dann darüber zu beschließen, welcher der beste ist. Mir scheint, dass mein Vorschlag doch wert ist, studiert zu werden, und ich glaube nicht, dass die Niveauverhältnisse solche Schwierigkeiten bieten werden, wie der Herr Collega von drüben (links) befürchtet.

Wir würden von der Mariahilferstraße bis zur Gumpendorferstraße nur ein günstiges Gefälle bekommen, was jedenfalls vortheilhaft wäre. Ich bitte Sie also, nicht das Kind mit dem Bade auszugießen und den Antrag des Herrn Dr. Friedjung anzunehmen, dass wir alles, was die Mariahilferstraße betrifft, heute schon beschließen und die andere Sache — was links davon ist — an den Stadtrath zurückweisen; ich bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Schlechter: Einer der ersten Herren Redner hat einen förmlichen Appell an die Mariahilfer Gemeinderäthe gerichtet, ob sie denn mit dem vorliegenden Projecte einverstanden seien; nun haben bereits zwei Vertreter von Mariahilf gesprochen, und wenn das Sprichwort Recht hat, dass aller guten Dinge drei sind, so wird der Herr Vorredner vielleicht zufrieden sein, wenn nunmehr auch der dritte Vertreter von Mariahilf für das Project spricht. Ich mache Sie aufmerksam, dass dieses Project sehr reiflich studiert worden ist, und verdient der Herr Referent den wärmsten Dank, speciell der Mariahilfer Bevölkerung, weil er in einer Reihe von Vorlagen fortwährend gesucht hat, das anzustrebende Ziel zu erreichen und soviel als möglich nicht nur die Interessen des Bezirkes Mariahilf, sondern auch die der Gesammtheit zu wahren.

Ich habe bei Gelegenheit der Rede eines Herrn Vertreters vom Neubau nach seiner Anschauung einen kleinen Zwischenruf gemacht, der darin bestanden hat, dass ich sagte, das geht doch nicht.

(Unruhe links.) Nun glaube ich aber, er wird es mir nicht übel nehmen, wenn ich so artig bin, zu erklären, warum ich diesen Zwischenruf gemacht habe. Er hat nämlich gesagt, in den Anträgen sei bezüglich der Stiege nichts enthalten und man weiß nicht, was sie kostet; auf einmal ist eine Stiege eingezeichnet! Nun, die Sache ist ganz einfach.

Das Haus, welches jetzt noch steht, ist vor kurzem erst angekauft worden, und es ist nicht einmal zur Demolierung bestimmt; so lange die Demolierung aber nicht bestimmt ist, kann selbstverständlich von der Stiege nicht die Rede sein. Es ist vorläufig nur eine ideelle Stiege.

Ein anderer Herr Redner hat gemeint, man macht dem Bezirke Mariahilf ein sehr schönes Präsent. Ich glaube, von einem Präsente kann nicht die Rede sein, wo es sich einfach darum handelt, dass eine Straße, die aus Verkehrsrücksichten nothwendig ist, bestimmt werde.

Wenn die Verkehrsverhältnisse in einem Theile eines Bezirkes verbessert werden, so kommen sie der ganzen Stadt zugute, denn der Verkehr spielt sich nicht in einem Theile eines Bezirkes ab, sondern es hängt der Verkehr gegenseitig zusammen. Man kann umsoweniger von einem Präsent sprechen, als dabei noch etwas ganz anderes eintritt, nämlich die Verwertung von zwei bis drei sehr wertvollen Gemeindeobjecten, das ist vor allem durch den Umbau, beziehungsweise durch die Durchführung der Straße durch die Gefangenhausrealität, dann ist die Abtheilung der Getreidemarktkaserne möglich, ferner wird das Metzenhaus, der ehemalige Getreideschoppen, einer entsprechenden Verwertung zugeführt, das wird aber den Mariahilfern nicht zu einem Präsent angerechnet werden können, sondern es werden Vortheile entstehen, welche der Gesammtheit zugute kommen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, dass der Gemeinderath bezüglich dieser Sache eine Ehrenschuld an den Bezirk Mariahilf einzulösen hat. Erinnern Sie sich, wie es sich darum gehandelt hat, die Gefangenhausrealität aus der Inneren Stadt wegzubringen, da hat man Mariahilf damit besänftigt, dass man gemeint hat, es sei nur ein kurzes Provisorium mit der Unterbringung des Polizeigefangenhauses geplant; die Mariahilfer haben sich aber ein ziemlich langes Provisorium gefallen lassen müssen, und wir sind so bescheiden gewesen, den Gemeinderath nicht zu drängen.

Wenn sich aber jetzt die Möglichkeit ergibt, durch eine entsprechende Verwertung der Gefangenhausrealität, durch eine glückliche Parcellierung an geeigneter Stelle eine entsprechende neue Realität für diesen Zweck zu errichten, so glaube ich, liegt das auch im allgemeinen Interesse und verursacht der Gesammtheit keine Kosten. Man wird also dem Bezirke Rechnung tragen, und die Gemeinde wird auch keinen Schaden dabei haben. Bei dieser Gelegenheit möchte ich bemerken, dass die Erhaltung der Pfauengasse, beziehungsweise die Fortsetzung derselben gegen die Windmühlgasse gerade im eminentesten Interesse der Gemeinde Wien liegt; denn durch die Durchführung der Straße in der Verlängerung der Pfauengasse gegen die Windmühlgasse ist es möglich, eine entsprechende lucrative Verwertung für die jetzige Gefangenhausrealität zu finden.

Meine Herren, wie die Sache liegt, glaube ich, wäre jetzt der Zeitpunkt gekommen, um diesem ewigen Vertagen ein Ende zu machen. (Rufe: Ja wohl!) Es dauert bei anderen Gelegenheiten ohnedies ziemlich lange, bis die den Wienern längst versprochene Arbeit flüssig wird. Auch soll die Commune mit gutem Beispiele vorangehen. Sie wissen, wie lange wir warten, bis die Linienwälle beseitigt werden und mit den Verkehrsanlagen angefangen wird. Die Commune sollte zunächst mit bestem Beispiele anfangen, dass Arbeit und Verdienst geschaffen wird. Ich empfehle Ihnen auf das Allerwärmste und zur Beruhigung eines Herrn Vertreters aus dem VII. Bezirke, den ich in freundnachbarlicher Gesinnung bitte, auch dafür zu stimmen, die Anträge des Herrn Referenten anzunehmen.

Gem.-Rath Geitler: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Ich ersuche diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Frauenberger, Gregorig und der Herr Referent.

Gem.-Rath Frauenberger: Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat zwar sehr schön gesprochen, aber sein Appell, den er an uns gerichtet hat, glaube ich, wäre nicht nothwendig gewesen, denn der Gemeinderath verzögert nichts. Ein Referat, welches hieher kommt, muss auch ein oder zwei Tage Zeit haben, bis es erledigt wird. Hier im Gemeinderathe sind Referate noch nicht verzögert worden. Glauben Sie auch ja nicht, meine Herren, was man Ihnen gesagt hat, dass, wenn wir dieses Referat zurückweisen, die Regulierung des unteren Theiles der Mariahilferstraße damit aufgehalten wird. Das sagt man, um eine gewisse Pression auszuüben. (Widerspruch.) Die Durchführung der Pfauengasse hat mit der Regulierung des unteren Theiles der Mariahilferstraße gar nichts zu thun. Bei dieser Gelegenheit muss ich gleich dem Collegen aus dem VI. Bezirke, welcher den frommen Wunsch ausgesprochen oder der Meinung Ausdruck gegeben hat, dass durch die Fillgradergasse in die Pfauengasse vielleicht einmal Fuhrwerke fahren werden, doch sagen, dass ich mir das nicht anders vorstellen kann, als mit bedeutender Vorspann. Wenn der Herr College sich diese Gegend vor Augen hält, so wird er mir wohl zugeben müssen, dass man sich nicht beeilen wird, diesen Weg einzuschlagen, weil man da ohne Vorspann überhaupt nicht fahren könnte. Ich sage nur das eine: Wenn Sie das heute Vorliegende bezüglich der Pfauengasse beschließen, so begeht der Gemeinderath einen großen Fehler. Das muss überlegt werden. Ich protestiere dagegen, dass man mir sagt, ich sei gegen diese Vorlage. O nein, ich bin mit dieser Vorlage vollkommen einverstanden, vermag aber die Nothwendigkeit der Fortsetzung der Pfauengasse nicht zu erkennen. Ein Vertreter aus dem VI. Bezirke, welcher auch einen Sitz im Stadtrathe hat, hat mir, weil ich in der dortigen Gegend wohne, zugemuthet, dass ich die Pfauengasse gar nicht kenne. O ja! ich kenne sie schon und weiß auch, dass auf der linken Seite lauter alte und auf der rechten neue Häuser stehen. Jedoch frage ich diesen Vertreter des Bezirkes Mariahilf, der schon damals Gemeinderath war und die Gegend sehr genau kennt, warum er nicht damals gegen die Neuaufführung dieser Häuser war, denn diese Pfauengasse war auch damals schon aufzulassen.

Meine Herren, alle sind wir darüber einig und jeder Redner hat es betont, dass die Schaffung dieser Pfauengasse ein Unglück war, und jetzt will man diesen Fehler nicht einsehen, will sie sogar noch verlängern für ein paar Häuser, die dort stehen. Der Gemeinderath ist nicht dazu da, das Geld beim Fenster hinauszuwerfen, um einigen Hausbesitzern damit eine Freude zu machen. Ich protestiere dagegen, auch wenn Sie noch so sehr darauf dringen, dass dieses Referat schnell erledigt werde. Wir haben die Mariahilferstraße, und wenn Sie in die Königsklostergasse hineingehen,

nur ein paar Schritte, geht die Pfauengasse nach rechts, dann die Windmühlgasse, und in diesem Dreiecke stehen nur einige Häuser, und diesen zuliebe soll die Verbindung, eine Straße, hergestellt werden. Jeder, der die Situation kennt, muss sagen, das wäre ein Unsinn, und was man zur Vertheidigung hier vorbringt, ist alles nicht richtig. Ich lade die Herren ein, auch wenn wir heute darüber beschließen, gehen Sie hin, sehen Sie sich die Situation an, und jeder Bürger der Bezirke Mariahilf und Neubau wird sagen, die Durchführung dieser Straße war unnöthig. Es wäre auch eine Grundverschwendung, das sage ich Ihnen, und damit bitte ich Sie, nehmen Sie alles, was im Referate steht, bis auf die Pfauengasse an; überlassen Sie den Beschluss hierüber einem späteren Zeitpunkte, schicken Sie eine Commission an Ort und Stelle, dass sie die Sache untersuche, und man wird einsehen, dass diese Pfauengasse mit der Zeit aufzulassen, aber nicht jetzt fortzusetzen ist. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Gregorig: Ich habe mich vor allem anderen mit dem geehrten Herrn jener (rechten) Seite des Hauses zu befassen, welcher gemeint hat, er und seine Gesinnungsgenossen können den Plan lesen, wenn dies ein Antisemit nicht könne, so sei es seine Schuld nicht. Ich glaube, der hochgeehrte Herr hätte sich selbst früher bei der Nase nehmen sollen. Er gehört nämlich einer Körperschaft an, die kürzlich selbst nicht lesen konnte, als sie eine Recursfrist versäumte, woraus der Gemeinde Wien unberechenbarer Schaden entsteht. Wenn man selbst Butter auf dem Kopfe hat, möge man sich nicht an die Sonne wagen. Es ist viel von jener Seite von der Auflassung der Pfauengasse gesprochen worden. Es ist eigenthümlich, die Herren getrauten sich mit der eigentlichen Wahrheit, um die es sich handelt, nicht heraus, sie sagten nicht, was sie zur großen Opposition veranlasste; Herr St.-R. Vaugoin hat in der Gasse ein Haus, er wird möglicherweise gewinnen, wenn die Gasse durchgeführt wird, und das traut sich keiner zu sagen, das ist bei vielen Herren die Ursache der Opposition; denn von den Kosten, wie der geehrte Herr Vorredner gesprochen hat, ist in dem Falle entschieden keine Rede. Die Pfauengasse stoßt direct an das Polizeigefangenhaus an, folglich geht die Gasse, wenn sie wirklich eröffnet wird, durch ein communales Gebäude, über einen communalen Grund. Wenn die Straße aber durchgeht, gewinnt das Polizeigefangenhaus das Fünffache des heutigen Wertes, sowohl in der Pfauengasse als auch in der Theobaldgasse. Wie man da sagen kann, es wird die Gemeinde geschädigt, weiß ich nicht. Ich bin gewiss kein Freund des Herrn St.-R. Vaugoin, aber hier handelt es sich nicht um seine Person — er hat thatsächlich einen Nutzen davon, wenn das geschieht — sondern hier handelt es sich um den Nutzen der Gemeinde und den Wert der Gründe dort. Gehen Sie nur zurück, denken Sie an die Baulinien, die Sie anderswo bestimmt haben, dort ist auch anderen Leuten Nutzen gebracht worden. Hier aber handelt es sich um einen ganzen Bezirk, um eine ganze Gruppe, die belebt werden soll. Das darf man nicht mit demselben Maße messen wie anderwärts.

Gegenüber dem geehrten Herrn Referenten möchte ich noch bezüglich des Streifens etwas erwähnen, der in der verlängerten Windmühlgasse bleibt. Es ist nicht richtig, dass, wenn die Straße in der Breite angelegt wird, wie ich es beantragt habe, das ganze Haus wegfällt, sondern es bleibt noch ein kleiner Streifen, soviel ich mich erinnere, von $^1/_2$ m. Wenn wir schon immer den Hausherrn pressen wollen, dass er der Commune etwas zahlen soll, was ich eigentlich nicht für ganz richtig finde, weil Sie anderen Hausherren so viel Präsente gemacht haben, dann können Sie hier von der Kleinigkeit auch ganz gut absehen. Der Mann muss ohnehin bezahlen, wenn es auch weniger ist, weil man das Recht der Fensteröffnung nicht so leicht hergeben wird. Was die Bemerkung bezüglich der Vorspann die Fillgradergasse hinauf betrifft, so ist diese Behauptung auch eine eigenthümliche. Der geehrte Herr, der das gesagt hat, muss in seinem Leben nicht durch die Fillgradergasse gegangen sein. (Rufe links: Er kann nicht fahren!) Allerdings, wenn er keinen Wagen hat, ist es nicht möglich, dass er durchfahren kann. Es hat oben ein Bierdepot in einem communalen Gebäude existiert, und es mussten schwere Bierwagen hinauffahren; wenn man daher unter den heutigen Verhältnissen mit geladenen Bierwagen hinauffahren kann, so wird man gewiss auch mit Comfortables und Fiakern, für die man hauptsächlich die Sache berechnet, leicht hinauffahren. Es ist auch von besonderer Wichtigkeit, dass diese Linie gebaut werde, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der untere Theil der Mariahilferstraße dadurch ungemein entlastet wird.

Im verflossenen Winter haben wir das Schauspiel erlebt, dass nach dem großen Schneefalle die Schneehaufen durch vier Tage in der Mariahilferstraße gelegen sind. Zu jedem dieser Schneehaufen wurde ein Schneeschaufler hingestellt, welcher denselben in Ordnung halten musste, denn die Passage war zu enge, wenn ein Wagen durch diese Gasse gefahren ist. Wenn diese Linie gebaut wird so wird man das leichte Fuhrwerk bei der Stiftskaserne ablenken und da hereinfahren können, zumal man dort ruhiger fahren kann. Es ist das ein eminenter Vortheil, der entstehen würde.

Ich habe schon erwähnt, dass sich manche Abänderung an dem Plane durchführen ließe; ich bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen.

Referent (zum Schlusswort): Es ist ganz eigenthümlich: als die Pläne bezüglich der Partie des Polizeigefangenhauses vorlagen, waren alle verehrten Herren einverstanden; auch Herr College Rosenstingl hat damals gegen die Fortsetzung der Fillgradergasse nichts eingewendet und den Antrag, den er heute gebracht hat, damals nicht ausgesprochen, dass die Laimgrubengasse zu verlängern sei. Dieser Vorschlag ist übrigens so natürlich, dass er ohnedies studiert worden ist. Nun bitte ich, die Niveaux anzusehen: Sie bekämen bei einer Straßenlänge von etwas mehr als 20 m 4 m Gefälle. Der verehrte Herr College Rosenstingl sagt, man möge an der Ecke der Windmühlgasse das Niveau verändern und senken; dann wäre das lösbar. Das ist ganz richtig, ich bitte, sich aber den Plan anzusehen; da haben Sie im Jahre 1887, also vor kurzer Zeit, einen großen Neubau gestattet mit jenem Niveau, welches dieser Arbeit zugrunde gelegt wurde. Nun frage ich Sie angesichts der Oberstgerichtlichen Entscheidungen, welche wir leider kennen gelernt haben, ob man es wagen darf, ein Niveau — ich möchte sagen: ohne Noth — derart abzuändern. Das heißt die Gemeinde in neue Schwierigkeiten und Processe führen, und es macht gewiss keinen guten Eindruck bei der Bürgerschaft, wenn der Gemeinderath heute das ändert, was er vor kurzer Zeit beschlossen hat. Das sind die Gründe, welche das Bauamt dazu geführt haben, den an und für sich richtigen Gedanken des Herrn Collegen Rosenstingl aufzugeben. Nicht also, dass der Gedanke nicht studiert worden wäre — er wurde studiert, aber derselbe war nicht durchzuführen. So steht es auch mit der Anregung des Herrn Collegen Dr. Friedjung; eine Parkanlage, einen

schönen, großen Hof dort zu machen; das wäre mir als Architekten sehr sympathisch, aber wir brauchen dort eine Verkehrsstraße.

Es wird immer gesagt, die Pfauengasse wird verlängert wegen des Hauses des Herrn Collegen Baugoin. Ich versichere Ihnen, das ist nicht richtig. Diese verlängerte Pfauengasse heißt heute „verlängerte Pfauengasse", weil sie noch keinen anderen Namen bekommen hat; diese Gasse wird aber nicht geschaffen wegen des Herrn Collegen Baugoin, auch nicht wegen der anderen Eigenthümer dort, sondern zwecks Verbindung der Mariahilfer- mit der Gumpendorferstraße und der Rahlgasse, weil nur so dort heruntergefahren werden kann.

Der Herr College Frauenberger sagte, man würde eine Vorspann brauchen! Der Plan gibt da Aufschluss, es sind 7 Percent Steigung, und da braucht man keine Vorspann und kann mit jedem Gefährte hinaufkommen. Die Sache muss nur gründlich studiert werden. Der Fehler bei der Behandlung im Gemeinderathe liegt darin, dass man nicht dazu kommt, in Details einzudringen. Das ist der Unterschied zwischen jetzt und früher; die Herren müssen nunmehr auch zum Stadtrathe Vertrauen haben, der die Details ja studiert. Früher wurden die Sachen in den Sectionen studiert, da wurden Einwendungen gemacht, bekämpft und erledigt.

Es wurde weiters ausgeführt, dass die verlängerte Windmühlgasse von 12 auf 15 m zu verbreitern sei. Gegen diesen Antrag lässt sich nur das bemerken, was ich eingewendet habe. Wir wollen eine ökonomische Anlage haben. Wir haben dem Gemeinderathe seinerzeit referiert, dass, wenn das Haus gekauft und dann demoliert wird, wir rechts und links Streifen bekommen und von den 40.000 fl. 20.000 fl. wieder einbringlich werden. Das ist dem Gemeinderathe versprochen worden. Wie kann nun der Stadtrath mit einem Antrage kommen, der im Widerspruch steht mit der seinerzeitigen Motivierung zum Ankaufe? Damals war es vielleicht nur möglich infolge dieser Motivierung, den Antrag durchzubringen. Ich habe persönlich gegen die 15 m nichts einzuwenden, muss aber beim Vorschlage des Stadtrathes beharren, weil wir verpflichtet sind, die Anträge, die wir dem Gemeinderathe gemacht haben, zu respectieren.

Die Anregungen des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl in Betreff des Niveaus in der Gumpendorferstraße sind jedenfalls sehr schätzenswert, müssen aber auch erst studiert werden, denn es ist das Haus Nr. 3 in der Gumpendorferstraße, welches im Jahre 1892 gebaut wurde. Das ist der Grund, warum das Bauamt sich gescheut hat, an dieser Stelle eine Niveauveränderung zu machen.

Was die Anregung des Herrn Collegen aus dem VI. Bezirke bezüglich des Schmelzer Friedhofes anbelangt, so habe ich dieselbe pflichtschuldigst übermittelt. Ich habe Herrn Rath Lekisch darüber Mittheilung gemacht, er aber hat — leider zu meinem Bedauern, denn die Anregung ist sehr gut — mir die Mittheilung gemacht, dass sehr schwierige Verhandlungen noch im Zuge sind, und dass es jahrelang dauern würde, bis die Frage ausgetragen ist. Deswegen habe ich im Stadtrathe, beziehungsweise hier namens desselben den Antrag gestellt, es sei die Kaserne anzukaufen. Die Idee des Herrn Collegen ist so gut, dass ich glaube, sie sei in einem späteren Momente zur Durchführung zu bringen.

Ich komme zum Schlusse. Ich habe die Überzeugung, dass das vorliegende Project wirklich eine gründliche Arbeit ist, an der ich selbst die schärfste Kritik geübt habe; ich habe versucht, zu verbessern, habe aber nichts Besseres zustande gebracht und empfehle daher die Annahme mit der Zulassung, dass das Niveau in der Gumpendorferstraße studiert werde; es sei nach dem Wunsche der Herren Collegen Matzenauer und Rosenstingl eine geringfügige Hebung vorzunehmen.

Gem.-Rath Baugoin (zur thatsächlichen Berichtigung): Der geehrte Herr Vertreter des VII. Bezirkes hat mir zur Last gelegt, dass ich gegen die Verbauung der neuen Häuser in der Pfauengasse nicht rechtzeitig als Gemeinderath der Stadt Wien Einwendung erhoben habe. Ich konstatiere, dass das Haus Nr. 10 in der Pfauengasse im Jahre 1850 gebaut wurde und mit einem Theile in die Pfauengasse ragt. Zu der Zeit war ich nicht Mitglied des Gemeinderathes und konnte daher keine Einwendung erheben. Die Häuser 8, 6 und 4 wurden erst 1877 gebaut, beziehungsweise für die beiden letzteren wurde die Baubewilligung im Jahre 1878 gegeben und dieselben im Jahre 1879 vollendet. Ich konstatiere weiters zur Berichtigung, dass ich vom 9. September 1873 bis 20. April 1879 nicht Mitglied des Gemeinderathes und daher nicht in der Lage war, eine Einwendung zu erheben. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen den Antrag 1 wurde ein Gegen-Antrag nicht gestellt. Bei Antrag 2 hat der Herr Gem.-Rath Gregorig beantragt, es solle die Breite nicht mit 12, sondern mit 15·47 m bestimmt werden. Ich werde den Antrag Gregorig zuerst zur Abstimmung bringen und, wenn derselbe abgelehnt werden sollte, dann den Stadtraths-Antrag. Gegen die Anträge 3 und 4 sind vertagende Anträge eingebracht worden, eine Combination der Anträge der Herrn Gem.-Räthe Rosenstingl, Dr. Friedjung, Frauenberger auf Auflassung der Pfauengasse und Verlängerung der Laimgrubengasse statt der Fillgradergasse. Gegen den Antrag 5 ist kein Gegen-Antrag gestellt. Dann sind die Zusatz-Anträge Matzenauer und Wessely.

Gegen den Antrag 1 ist keine Einwendung erhoben worden; ich erkläre denselben für angenommen.

Gegen den Antrag 2, lautend (liest): „Die Windmühlgasse ist mit 12 m Breite nach den Linien H J und K L bis zur Theobaldgasse zu verlängern", hat der Herr Gem.-Rath Gregorig den Antrag gestellt, es solle die Breite mit 15·17 m bestimmt werden; die Richtung bliebe unverändert. Ich ersuche die Herren, welche für die größere Breite der Straße stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt. Ich bitte nun die Herren, welche für den Antrag 2 des Stadtrathes stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen die Anträge 3 und 4 wurde der Antrag gestellt, es sollen diese beiden Anträge an den Stadtrath mit dem Auftrage zurückverwiesen werden, es solle studiert werden: 1. die Auflassung der Pfauengasse. Ich bitte die Herren, welche mit diesem Vertagungs-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Ich ersuche nun die Herren, welche mit dem zweiten Vertagungs-Antrage, dahingehend, es solle die Verlängerung der Laimgrubengasse statt der Fillgradergasse studiert werden, einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Ich ersuche die Herren, welche mit dem Antrage 3 des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich ersuche die Herren, welche mit dem Antrage 4 einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen die übrigen Anträge wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dieselben für angenommen.

Endlich kommt der Zusatz-Antrag Matzenauer (liest): „Das Bauamt wird aufgefordert, wegen Niveaubestimmung der Gumpendorferstraße noch einmal Studien zu machen."

Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Die Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Wessely einverstanden sind, welcher lautet: „Über die Frage einer Transaction mit dem Kriegsärar über die Verlegung der Gumpendorfer- und der Getreidemarktkaserne habe der Stadtrath zu berathen und im Plenum des Gemeinderathes ehethunlichst zu berichten", wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Die Theobaldgasse ist mit einer Breite von 15 m nach den Linien A B C a b c d e f g h D, bei D mit einer Abkappung von 5 m, bei h mit einer Abkappung von 3 m und den Linien E F J L N P i k g, bei g mit einer Abkappung von 5 m und bei i mit einer Abkappung von 3 m durchzuführen.

2. Die Windmühlgasse ist mit 12 m Breite nach den Linien H J und K L bis zur Theobaldgasse zu verlängern.

3. Die Fillgradergasse ist bis zur Pfauengasse nach den Linien M N und O P zu verlängern.

4. Von der Windmühlgasse zur Pfauengasse ist durch das Polizeigefangenhaus eine 14 m breite Straße nach den Linien K M und Q R neu durchzuführen mit der Erweiterung an der Ausmündung in die Theobaldgasse mit 18 m.

5. Die Baulinie der Mariahilferstraße am unteren Theile derselben wird auf der Seite mit ungeraden Orientierungsnummern im Anschlusse an die Baulinie der Rahlgasse nach der Linie S T neu bestimmt.

6. Die Niveaux sind nach den im Plane roth eingezeichneten Linien zu genehmigen.

14. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Ad Zahl 48. Es handelt sich um eine Parcellierung, beziehungsweise Baulinienbestimmung durch die Realität des Sechshauser Spitals, welches dermalen der Gemeinde gehört und im Wege einer Transaction gewonnen wurde. Es war seinerzeit in Aussicht genommen, die Dreihausgasse zu verlängern und, wie die Herren auf dem Plane sehen, durch das Haus Nr. 77 durchzuführen, wo sodann diese Straße in eine Sackgasse ausgemündet haben würde. Nun hat schon die ehemalige Gemeinde Sechshaus beschlossen, diese Straße nicht durchzuführen, sondern die Braunhirschengasse zu verlängern und mit der Durchführung derselben durch die Realität des Sechshauser Spitals eine Parcellierung dieser Realität zu ermöglichen. Es war beabsichtigt, wie in meinem seinerzeitigen Referate ausgeführt wurde, die Gründe nach der Parcellierung zu verwerten, und zwar zu einem Schulbau und einem öffentlichen Volksbade, und die anderen Gründe zu verkaufen. Es wird nun in diesem Sinne von allen Factoren und Betheiligten, mit Ausnahme des Eigenthümers des Hauses Nr. 79, befürwortet, die Baulinie, beziehungsweise die Parcellierung, so vorzunehmen, wie sie in dem Plane verzeichnet erscheint. Es würde eine geringfügige Correctur der bisherigen Baulinie in der Sechshauserstraße nach der im Plane angegebenen Linie A B′ C D′ und D erfolgen und in der Verlängerung der Braunhirschengasse eine 16 m breite Straße durchgeführt werden.

Demnach ergeben sich folgende Anträge (liest):

„1. Die Auflassung des projectierten Straßenzuges zwischen Sechshauserstraße und Rauchfangkehrergasse in der Richtung auf die Dreihaus- und Sackgasse.

2. Die Bestimmung der neuen Baulinien für einen Gassendurchbruch zwischen Sechshauser Hauptstraße und Rauchfangkehrergasse über die Area der städtischen Realitäten Einl.-Z. 56, 100, 189 und 194 Sechshaus, mit 16 m Breite, nach B′ E einerseits und C′ F andererseits.

3. Die theilweise Abänderung der Baulinien der Sechshauser Hauptstraße nach den Linien A B′ und C′ D′ D."

Ich bemerke zur Aufklärung, dass die auf der Seite der geraden Nummern eingezeichneten punktierten Linien dermalen nicht zur Erledigung kommen, sondern dass die schwarzen Linien, welche die frühere Baulinienbestimmung angeben, einstweilen aufrecht bleiben; je nachdem einmal rechts- oder linksseitig gebaut wird, kann eine Änderung erfolgen, heute aber handelt es sich nur um die Frage der Baulinienbestimmung auf Seite der ungeraden Nummern in der von mir angegebenen Strecke. Ich bitte Sie um Annahme dieser Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Herren sind mit der en bloc-Abstimmung über sämmtliche Anträge einverstanden? (Zustimmung.) Ich bitte also jene Herren, welche mit sämmtlichen Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Die Auflassung des projectierten Straßenzuges zwischen Sechshauserstraße und Rauchfangkehrergasse in der Richtung auf die Dreihaus- und Sackgasse.

2. Die Bestimmung der neuen Baulinien für einen Gassendurchbruch zwischen Sechshauser Hauptstraße und Rauchfangkehrergasse über die Area der städtischen Realitäten Einl.-Z. 56, 100, 189 und 194 Sechshaus, mit 16 m Breite, nach B′ E einerseits und C′ F andererseits.

3. Die theilweise Abänderung der Baulinien der Sechshauser Hauptstraße nach den Linien A B und C′ D′ D.

15. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Ein weiteres Referat betrifft Nr. 55. Es handelt sich um eine geringfügige Abschwenkung der vom Gemeinderathe bestimmten Baulinie in der Verlängerung der Webgasse. Die Baulinie war hier so bestimmt, dass die Verbauung des einen Hauses nur in sehr ungünstiger Weise erfolgen könnte. Es wurde daher seitens des Eigenthümers dieses Hauses um eine geringfügige Abänderung angesucht, wie dies die auf dem Plane eingezeichnete gestrichelte Linie zeigt, und ich empfehle Ihnen daher die Annahme dieses Vorschlages.

Es heißt (liest):

„Es seien die Baulinien für die über die Realität Or.-Nr 97 Gumpendorferstraße im VI. Bezirke projectierte Verlängerung der Webgasse nach den im Plane mit A′ B und C D′ bezeichneten Linien abzuändern."

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung? Angenommen.

Beschluss: Es seien die Baulinien für die über die Realität Or.-Nr. 97 Gumpendorferstraße im VI. Bezirke projectierte Verlängerung der Webgasse nach den im Plane mit A' B und C D' bezeichneten Linien abzuändern.

16. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Beilage Nr. 44. Es handelt sich um eine geringfügige Angelegenheit. Es betrifft einige Realitäten am Arbesbache im XIX. Bezirke. Für die Arbesbachstraße war vom Ministerium des Innern seinerzeit festgesetzt worden eine Straßenbreite von 15·1 m und die Bestimmung von Vorgärten in der Breite von 9·4 m; bloß die Baublöcke I, II, III, IV waren davon ausgenommen, infolge von Streitigkeiten der zwei betheiligten Gemeinden Döbling, Sievering. Es handelt sich nun um die Verbauung dieser Baublöcke, und es wird sinngemäß vorgeschlagen, es seien auch hier Vorgärten durchzuführen; der Antrag. in diesem Sinne gestellt, lautet (liest):

„Anordnung von je 5° = 9·48 m breiten Vorgärten auch beim unteren Theile der projectierten Arbesbachstraße nach den Linien a b c d und e f g h, jedoch Zulassung von geschlossenen Fronten mit nur zwei Stock hohen Häusern."

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Anordnungen von je 5° = 9·48 m breiten Vorgärten auch beim unteren Theile der projectierten Arbesbachstraße nach den Linien a b c d und e f g h, jedoch Zulassung von geschlossenen Fronten mit nur zwei Stock hohen Häusern.

17. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe die Ehre, zur Geschäftszahl 1485 zu referieren über ein Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Gersthof um eine Subvention. Diese freiwillige Feuerwehr sucht um eine Subvention von 360 fl. an, damit sie den activ angestellten Feuerwehrmann, der per Monat 30 fl. bezieht, bezahlen kann. Im vorigen Jahre wurde die gleiche Subvention bewilligt. Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! Der Betrag von 360 fl. für einen Mann, der eine gewisse Schulbildung besitzen muss, ist zu gering. Ich beantrage daher, ihm 500 fl. zu geben, damit er anständig leben kann. Die Commune Wien soll da mit gutem Beispiele vorangehen; sie sagt ja immer, man soll jeden Arbeiter anständig bezahlen. Was macht der Mann mit 1 fl. täglich, wenn er Zins zahlen und seine Familie erhalten soll? Er müsste mindestens 1 fl. 50 kr. per Tag bekommen. Er ist ja doch kein Tagwerker, weil er das Telegraphieren gelernt hat. Ich beantrage daher, ihm täglich 1 fl. 50 kr. zu bewilligen.

Gem.-Rath Steiner: Ich möchte die Bitte an das geehrte Präsidium richten, das Departement, welches die Subventionen für die freiwilligen Feuerwehren in den Vororten zur Amtshandlung hat, anzuweisen, die Gesuche rascher zu erledigen. Mir sind Fälle bekannt, wo Subventionsgesuche seit December unerledigt sind, und wo es sich um die Anschaffung von Wintermänteln gehandelt hat, und jetzt ist der Winter doch schon vorüber. Gestern ist eine Bestätigung des Commandos der freiwilligen Feuerwehr in Grinzing mir zugemittelt worden, welche datiert ist vom 2. März, und welche ich wiederholt urgiert habe. Von verschiedenen Ortschaften meines Wahlbezirkes sind solche Gesuche eingelaufen, und ich habe immer gefunden, dass dieselben drei bis vier Monate in dem betreffenden Departement liegen. Ich möchte um eine raschere Erledigung bitten.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich kann dem Herrn Collegen nur erwidern, dass die Stücke mit thunlichster Beschleunigung erledigt werden. Es kann daher diesmal nur ein Zufall hier obwalten.

Gem.-Rath Kaspar: Auch ich wollte in diesem Sinne sprechen, dass ich wünschen möchte, dass derlei Erledigungen rascher vor sich gehen. Was die Erhöhung des Betrages betrifft, so muss ich den Herren mittheilen, dass der betreffende Feuerwehrmann sehr zufrieden ist mit diesem Betrage und nur sehnlichst wünscht, dass das Gesuch erledigt wird, weil er seit drei Monaten sozusagen nichts zu leben hat. Eine Unzufriedenheit über den Betrag existiert nicht.

Man muss sich nur vorstellen: Der Mann hat ja eigentlich den ganzen Tag gar nichts zu thun, er kann sich sogar mit anderen Arbeiten, mit Feldarbeit, beschäftigen, und seine Frau bleibt zu Hause und weiß, wo der Mann ist. Dem Manne ist das wirklich genug gezahlt, und ich muss bitten, dass es bei dem Antrage des Herrn Referenten sein Verbleiben hat. Nur ist eine rasche Erledigung zu wünschen, nachdem der Mann schon drei Monate fruchtlos wartet.

Referent: Ich würde dem Antrage des Herrn Collegen Jedlička recht gerne zustimmen, denn es ist richtig, dass man mit 1 fl. per Tag nicht ordentlich leben kann; aber ich mache darauf aufmerksam, dass, wenn wir ein solches Präjudiz schaffen würden, indem wir den Gehalt dieses activen Feuerwehrmannes erhöhen, dann sämmtliche Feuerwehren kommen, und dass dies eine Riesensumme ausmachen würde. Übrigens kann ich nur den Antrag des Stadtrathes vertreten und bitte um Annahme desselben.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gegen den Referenten-Antrag hat der Herr Gem.-Rath Jedličzka den Antrag gestellt, einen Betrag von 500 fl. zu gewähren, statt, wie der Referent beantragt, 360 fl. Die Herren, welche für die höhere Ziffer von 500 fl. stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt. Ich ersuche nun jene Herren, welche mit dem Antrage des Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr in Gersthof wird eine Subvention von 360 fl. zur Auszahlung des Gehaltes an den activen Feuerwehrmann Anton Beck pro 1893 bewilligt.

18. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 1547 betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Hernals um Subvention und Genehmigung der Kosten für Reparaturen an den Löschgeräthen und dem Feuersignalapparate.

Diese Hernalser Feuerwehr ist eine jener Feuerwehren, die bisher eine Subvention noch nicht bezogen haben. Infolge dessen ist auch durch zwei Jahre nichts geschehen, und ist daher vieles nachzuschaffen. Vom Feuerwehrcommando wurde die Nothwendigkeit dieser Reparaturen anerkannt; der Antrag des Magistrates lautet:

Es wäre dem Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr von Hernals Folge zu geben und ein Betrag von 1256 fl. 65 kr. zu nachstehenden Zwecken zu votieren:

1. Zur Gewährung einer Subvention von 600 fl. zur Deckung der Kosten der Reparatur und Erneuerung von Aus-

rüstungsstücken sowie der Anschaffung von 46 Dienstmonturen (Stiefel, Hose und Blouse), ferner zum Zwecke der Instandhaltung der Requisiten, über deren ordnungsmäßige Verwendung sie sich hierorts auszuweisen hat;

2. für die Reparatur der schadhaften Stadtfahrspritze sowie des eisernen Wasserwagens, welche von der Firma Franz Kernreuter zu den Preisen von 110 fl., respective 105 fl. vorzunehmen wäre, mit einem Kostenaufwande von 215 fl.;

3. für die durch das Feuerwehrcommando im currenten Wege zu veranlassende Anschaffung von 10 Stück imprägnierten Hanfdruckschläuchen sammt 20 Einbindungen und 10 Verkuppelungen zum Preise von 333 fl. 50 kr. und weiters von 3 Stück solcher Schläuche sammt 3 Verkuppelungen zum Preise von 85 fl. 65 kr., wovon erstere dem städtischen Feuerwehrcommando als Ersatz für die bereits an die freiwillige Feuerwehr Hernals aus dem Schlauchvorrathe hinausgegebenen Schläuche, letztere an diese freiwillige Feuerwehr zur Ergänzung ihres Schlauchvorrathes auszufolgen sind, somit mit einem Kostenaufwande von 419 fl. 15 kr., und

4. zur Deckung der Kosten der bereits vorgenommenen Kesselprobe und Reparatur der Dampfspritze von 10 fl. und 17 fl. 50 kr., also zusammen im Betrage von 27 fl. 50 kr.

Die Gesammtkosten betragen 1256 fl. 68 kr., und es beantragt Ihnen der Stadtrath, es sei der freiwilligen Feuerwehr in Hernals dieser Betrag unter den vom Magistrate stipulierten Bedingungen zu bewilligen.

Ich bitte Sie um die Annahme dieses meines Antrages.

Gem.-Rath Grünbeck: Ich ersuche Sie um die gütige Zustimmung. (Rufe: Es ist ja niemand dagegen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr in Hernals wird eine Subvention von 1256 fl. 68 kr. zu den vom Magistrate bezeichneten Zwecken bewilligt.

19. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 2010 betrifft das Ansuchen der Congregation der Ordensfrauen vom guten Hirten um Subvention. Diese Ordensfrauen befassen sich mit der Pflege verwahrloster Mädchen, sie haben kein anderes Einkommen als jenes aus den Handarbeiten der Mädchen, das per Woche 15 fl. ausmacht. Sie verpflegen per Jahr ungefähr fünfzig solcher verwahrloster Mädchen. Im vergangenen Jahre hat diese Congregation eine Summe von 100 fl. erhalten. Diese 100 fl. werden seitens des Herrn Rathes Trabauer befürwortet und wurden einstimmig vom Stadtrathe angenommen. Ich bitte Sie, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Der Congregation der Ordensfrauen vom guten Hirten wird eine Subvention von 100 fl. pro 1893 bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 45 Minuten abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **5. April 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Neumann, v. Götz, Noske, v. Goldschmidt, Rückauf, Dr. Hackenberg, Schlechter, Dr. Huber, Schneiderhan, Kreindl, Dr. Stenzl, Dr. Lederer, Baugoin, Matthies, Dr. Vogler, Matzenauer, Witzelsberger, Meißl, Wurm. Müller,

Beurlaubt: St.-R. Boschan.
Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** macht derselbe folgende Mittheilungen:

Im Monate März sind beim Stadtrathe eingelaufen 720 Acten,
hievon wurden erledigt . . . . . 489 „
und aus dem Einlaufe der früheren Monate . . . . . 138 „
somit im ganzen . 627 Acten.

Dem Magistrate wurden 79 Stücke zugewiesen.
(Dient zur Kenntnis.)

Antrag des St.-R. Matzenauer und Genossen, es seien die Feuerautomaten in den Bezirken XI bis XIX entsprechend zu vermehren. (An den Magistrat.)

(6740.) **St.-R. Noske** referiert über die Präsidialnote vom 20. Februar 1893, womit der Beschluss des Gemeinderathes vom 16. Februar l. J. intimiert wird, und wonach der Stadtrath bis 31. März über die eventuelle Übernahme der Straßensäuberung im I. Bezirke in die eigene Regie der Gemeinde dem Gemeinderathe zu berichten hat.

Referent beantragt die Kenntnisnahme mit dem Bemerken, dass das Präsidium ersucht werde, den Magistrat zur ehesten Vorlage des Ergebnisses der wegen Sicherstellung dieser Arbeiten abgehaltenen Offertverhandlung zu verhalten. (Angenommen.)

(413.) **Derselbe** referiert über die Preistarife für die Ausschmückung und Beleuchtung der Gräber und Grüfte und für die sonstigen Leistungen im Wiener Central-Friedhofe und stellt folgende Anträge:

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Die Gemeinde Wien übernimmt die Ausschmückung und Beleuchtung von Gräbern und Grüften in dem in den nachfolgenden Tarifen näher bezeichneten Umfange gegen Vergütung der daselbst ersichtlichen, beziehungsweise mit der Friedhofsverwaltung zu vereinbarenden Beträge. (Angenommen.)

§ 2.

Die Bestellung einer Ausschmückung oder Beleuchtung eines Grabes oder einer Gruft kann entweder in der Verwaltungskanzlei des Wiener Central-Friedhofes oder in dem Anmeldebureau, I., Kolowratring Nr. 9, erfolgen, wobei der hiefür entfallende Betrag für die Ausführung der Bestellung sogleich zu erlegen ist.

Zur Bequemlichkeit der Parteien können aber auch Bestellungen mittelst Wertanweisung, jedoch nur direct an die Verwaltung des Central-Friedhofes gesendet werden. Selbstverständlich muss in einem solchen Falle das Grab, für welches die betreffende Leistung bestellt wird, genau bezeichnet werden. (Angenommen.)

§ 3.

Wenn von einer Partei eine Art der Ausschmückung oder Beleuchtung des Grabes gewünscht wird, welche in den Tarifen nicht enthalten ist, so ist der hiefür entfallende Betrag mit dem Friedhofsverwalter zu vereinbaren. (Angenommen.)

§ 4.

Über jede Bestellung wird der Partei sofort eine Bescheinigung ausgefolgt, auf welcher der Umfang der von der Gemeinde Wien übernommenen Leistung sowie der hiefür eingezahlte Betrag ersichtlich gemacht ist.

Diese Bescheinigung ist sorgfältig aufzubewahren und bei allfälliger Reclamation vorzuweisen. (Angenommen.)

§ 5.

Die Ausschmückung der Gräber und Grüfte theilt sich der Zeit nach in drei Abtheilungen:

a) die Frühjahrsausschmückung, welche bei Beginn der Pflanzzeit ausgeführt wird und bis 15. Mai dauert;

*) b) die Sommerausschmückung während der Zeit vom 15. Mai bis einschließlich des Allerseelentages;

*) Anmerkung. Zur Bequemlichkeit und zur rascheren Ausführung der Ausschmückungen werden die Parteien von Einzelngräbern und Grüften in ihrem Interesse ersucht, gleich bei der Bestellung im ersten Jahre die Ausschmückung ihrer Gräber oder Grüfte für die weiteren Jahre dadurch sicherzustellen, dass sie ausdrücklich erklären, dass sie bis auf Widerruf alljährlich dieselbe Leistung wünschen.

In solchen Fällen haben aber diese Parteien längstens bis 15. April jeden Jahres, bezüglich der Pflege von Ephengräbern jedoch schon bis 1. April des betreffenden Jahres den für die Ausschmückung entfallenden Betrag, am besten per Postanweisung, an die Verwaltung des Wiener Central-Friedhofes zu übersenden und darauf Gruppe, Reihe, Grabnummer und den Namen des Beerdigten sowie jenen des Bestellers und dessen Adresse anzugeben.

Wird jedoch dieser Betrag bis 1., beziehungsweise 15. April nicht erlegt, so müssen die Parteien zuwarten, bis das betreffende Grab im Verhältnisse zur Zeit der Einzahlung an die Reihe kommt.

St.-R. Matzenauer beantragt, als Anmeldetermin allgemein den 1. April zu setzen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, den letzten Absatz folgendermaßen zu stilisieren:

„Wird jedoch dieser Betrag bis 1. April nicht erlegt, so erfolgt die Ausschmückung erst nach erfolgter nachträglicher Zahlung in der Reihenfolge der Zeit der Einzahlung."

Referent accommodiert sich diesen beiden Anträgen.

Weiters beantragt derselbe, dass der Magistrat anzuweisen sei, falls eine Partei nicht rechtzeitig die Zahlung leistet, an dieselbe eine Mahnung zu senden.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

Diese Anmerkung lautet demnach:

„Anmerkung. Zur Bequemlichkeit und zur rascheren Ausführung der Ausschmückungen werden die Parteien von Einzelngräbern und Grüften in ihrem Interesse ersucht, gleich bei der Bestellung im ersten Jahre die Ausschmückung ihrer Gräber oder Grüfte für die weiteren Jahre dadurch sicherzustellen, dass sie ausdrücklich erklären, dass sie bis auf Widerruf alljährlich dieselbe Leistung wünschen.

In solchen Fällen haben aber diese Parteien längstens bis 1. April jeden Jahres den für die Ausschmückung entfallenden Betrag, am besten per Postanweisung, an die Verwaltung des Wiener Central-Friedhofes zu übersenden und darauf Gruppe, Reihe, Grabnummer und den Namen des Beerdigten sowie jenen des Bestellers und dessen Adresse anzugeben.

Wird jedoch dieser Betrag bis 1. April nicht erlegt, so geschieht die Ausschmückung erst nach erfolgter nachträglicher Zahlung in der Reihenfolge der Zeit der Einzahlung."

Referent beantragt im Sinne einer vom St.-R. Meißl gegebenen Anregung, dass der Magistrat zu beauftragen sei, jenen Parteien, welche die Zahlung nicht rechtzeitig leisten, diesfalls ein Mahnschreiben zu senden. (Angenommen.)

c) die Ausschmückung, welche ausschließlich für den Allerheiligen- und Allerseelentag gewünscht wird. (Angenommen.)

§ 6.

Die Gemeinde Wien übernimmt keine Haftung für Elementarschäden: Frost, Hagelschlag und Wolkenbruch 2c.

In solchen Fällen wird jedoch die Gemeinde Wien auf Verlangen der Parteien das Grab oder die Gruft mit dem entsprechenden Blumenschmucke gegen dem wieder in Stand setzen, dass ein Drittel des für dieselbe Ausschmückung entfallenden Betrages nachgezahlt wird.

Eine gleiche Nachzahlung ist auch in dem Falle zu leisten, wenn in ein von der Gemeinde Wien zur Ausschmückung übernommenes Grab eine Leiche beigelegt und die neuerliche Ausschmückung des Grabes gewünscht wird. (Angenommen.)

§ 7.

Im Stadtbureau, I., Kolowratring Nr. 9, werden auch Blumenkränze und Laternen, welche daselbst von Parteien behufs Ausschmückung oder Beleuchtung eines Grabes oder einer Gruft im Wiener Central-Friedhofe übergeben werden, zum Hin- oder auch zum Rücktransporte gegen eine Entlohnung von je 40 kr. per Stück mit der Verpflichtung übernommen, diese Kränze und Laternen auf den von den Parteien bezeichneten Grabstellen anbringen zu lassen. (Angenommen.)

§ 8.

Allfällige Beschwerden sind ausschließlich beim Verwalter des Wiener Central-Friedhofes oder in dessen Abwesenheit bei seinem Stellvertreter unter Vorweis des Bestellungsabschnittes anzubringen, und wird die sofortige Behebung der Anstände veranlasst werden. (Angenommen.)

§ 9.

Die Auswahl der in den betreffenden Tarifsposten angeführten Pflanzenarten ist der Friedhofsverwaltung überlassen; doch werden specielle Wünsche der Parteien nach Thunlichkeit berücksichtigt. (Angenommen.)

§ 10.

Die Gemeinde Wien übernimmt gegen einmalige Zahlung eines entsprechenden Capitalbetrages (mindestens 200 fl.) in barem oder in pupillarsicheren Wertpapieren die Erhaltung und Ausschmückung von

Gräbern und Grüften auch für so lange, als der Central-Friedhof seiner gegenwärtigen Bestimmung erhalten bleibt. Die jährlichen Zinsen des gewidmeten Capitals müssen zur Deckung der Kosten für die gewünschte Ausschmückung, respective Erhaltung hinreichen. Solche Widmungen bedürfen der Genehmigung der Gemeinde, und wird mit der Partei diesfalls ein Vertrag abgeschlossen. Diesfällige Gesuche sind bei dem Wiener Magistrate einzubringen. (Angenommen.)

Tarif I.

Ausschmückung von Grüften.

Frühjahrsausschmückung.

Post-Nr. 1. Für die Bepflanzung eines Gruftkorbes bei einer einfachen oder Doppelgruft sammt Pflege . . . . . 2 fl. 50 kr.

Post-Nr. 2. Für die Bepflanzung einer Rabatte oder der an beiden Seiten angebrachten Blechkästen sammt Pflege:

a) bei einer einfachen Gruft . . . . . 2 fl. 50 kr.

b) bei einer Doppelgruft . . . . . 3 fl. — kr.

Anmerkung. Bei den unter Post-Nr. 1 und 2 angeführten Ausschmückungen werden Violen, Goldlack, Myosotis, Silenen, Bellis u. dgl. verwendet.

Post-Nr. 3. Für eine Frühjahrsausschmückung mit Hyacinthen, Tulpen, Cinerarien, Viola odorata, Narcissen, Tazetten, Anemonen u. dgl. in einer Rabatte, einem Gruftkorbe oder in den seitlichen Blechkästen sammt Pflege und Überdecken während der Nachtzeit je 8 fl. — kr.

Sommerausschmückung.

Post-Nr. 4. Für die Bepflanzung eines Gruftkorbes mit: Pelargonium, Begonia, Heliotropium, Petunia, Verbena, Veronica, Coleus, Fuchsia, Cineraria maritima u. dgl. sammt Pflege 8 fl. — kr.

Post-Nr. 5. Für dieselbe Ausschmückung (Post-Nr. 4) einer Rabatte oder der seitlichen Blechkästen sammt Pflege:

a) auf einer einfachen Gruft . . . . . 8 fl. — kr.

b) auf einer Doppelgruft . . . . . 10 fl. — kr.

Post-Nr. 6. Für eine Decoration bis zu 1 m Höhe während der Sommermonate mit Einschluss des Allerseelentages:

a) auf einer einfachen Gruft . . . . . 20 fl. — kr.

b) auf einer Doppelgruft . . . . . 30 fl. — kr.

c) auf einer Arcadengruft . . . . . 50 fl. — kr.

Post-Nr. 7. Für eine Decoration bis zu 2 m Höhe während der Sommermonate mit Einschluss des Allerseelentages:

a) auf einer einfachen Gruft . . . . . 30 fl. — kr.

b) auf einer Doppelgruft . . . . . 45 fl. — kr.

c) auf einer Arcadengruft . . . . . 70 fl. — kr.

Post-Nr. 8. Für eine Decoration bis zu 3 m Höhe unter Verwendung von Palmen während der Sommermonate einschließlich des Allerseelentages:

a) auf einer einfachen Gruft . . . . . 40 fl. — kr.

b) auf einer Doppelgruft . . . . . 60 fl. — kr.

c) auf einer Arcadengruft . . . . . 100 fl. — kr.

Post-Nr. 9. Für die Wanddecoration bei einer Arcadengruft und die Decoration der gesammten Gruftfläche mit Rasenbelag, Blumen- und Teppichpflanzen sammt Pflege während der Sommermonate einschließlich des Allerseelentages . . . . . 200 fl. — kr.

Ausschmückung am Allerheiligen- und Allerseelentage.

Post-Nr. 10. Für die Ausschmückung eines Gruftkorbes mit Verwendung von blühenden Chrysanthemum, Astern, Violen u. dgl. 5 fl. — kr.

Post-Nr. 11. Für die Ausschmückung einer Rabatte oder der Blechkästen an den beiden Seiten der Gruft:

a) auf einer einfachen Gruft . . . . . 5 fl. — kr.

b) auf einer Doppelgruft . . . . . 6 fl. — kr.

Post-Nr. 12. Für die Decoration einer Gruft mit Kalthauspflanzen bis zu 1 m Höhe mit einer Einfassung von blühenden Chrysanthemum u. dgl.:

a) auf einer einfachen Gruft . . . . . 12 fl. — kr.

b) auf einer Doppelgruft . . . . . 18 fl. — kr.

Post-Nr. 13. Für eine solche Decoration (wie Post-Nr. 12) bis zu einer Höhe von 2 m:

a) auf einer einfachen Gruft . . . . . 16 fl. — kr.

b) auf einer Doppelgruft . . . . . 24 fl. — kr.

Post-Nr. 14. Für eine Decoration mit Kalt- und Warmhauspflanzen insoweit es die Witterungsverhältnisse zulassen, in einer Höhe über 2 m bis 3 m (sonst wie Post-Nr. 12):

a) auf einer einfachen Gruft . . . . . 22 fl. — kr.

b) auf einer Doppelgruft . . . . . 33 fl. — kr.

Post-Nr. 15. Für Wanddecorationen bei Arcadengrüften mit Kalt- und Warmhauspflanzen, insoweit es die Witterungsverhältnisse zulassen, und zwar:

a) bei einer Höhe von circa 1 m . . . . . 30 fl. — kr.

b) bei einer Höhe von circa 2 m . . . . . 40 fl. — kr.

c) bei einer Höhe von über 2 m bis 3 m . 50 fl. — kr.

d) bis zu einer Höhe von 4 m . . . . . 120 fl. — kr.

(Angenommen.)

Tarif II.

Ausschmückung von Einzelngräbern.

Frühjahrsausschmückung.

Post-Nr. 1. Für die Ausschmückung mit Violen, Goldlack, Myosotis, Silenen, Bellis u. dgl. sammt Pflege . . . . . 2 fl. — kr.
St.-R. Baugoin beantragt den Satz von 2 fl. 50 kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 2. Für die Ausschmückung mit Hyacinthen, Tulpen, Cineraria, Viola odorata, Narcissen, Tazetten, Anemonen u. dgl. sammt Pflege und Überdecken während der Nachtzeit . . 8 fl. — kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 3. Für die Ausschmückung der zwischen dem Einzelngrabe und dem Monumente angebrachten Rabatte:

a) mit den sub 1 angeführten Blumen . . . 1 fl. — kr.
Es wird der bisherige Satz per 2 fl. beibehalten.

b) mit den sub 2 angeführten Blumem . . . 6 fl. — kr.
(Angenommen.)

Sommerausschmückung.

Post-Nr. 4. Für die einmalige Herrichtung des Grabhügels mit feingesiebter Erde ohne irgend einer Anpflanzung . — fl. 90 kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 5. Für die Herrichtung eines Einzelngrabes mit Rasenbelag an den vier Seiten des Grabhügels und Beigabe von schwarzer Erde auf der oberen Fläche:

a) ohne Pflege . . . . . 2 fl. — kr.
St.-R. Baugoin beantragt 3 fl. (Angenommen.)

b) mit Pflege . . . . . 5 fl. — kr.
(Angenommen.)

c) für die Herstellung eines Rasenvollhügels sammt Pflege im ersten Jahre . . . . . 8 fl. — kr.
(Angenommen.)

d) für die Pflege eines solchen Grabes in jedem nächstfolgenden Jahre . . . . . 5 fl. 50 kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 6. Für die Herrichtung eines Einzelngrabes mit Rasenbelag an den vier Seiten des Grabhügels, Ausschmückung der ebenen Fläche desselben mit Blumen, wobei 3 Stück Sommer-Chrysanthemum, 7 Stück Pelargonien oder Begonien, 3 Stück Veronica und 9 Stück Sommerpflanzen in Verwendung kommen, sammt Pflege . . . . . 7 fl. 50 kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 6 a. Für die reichere Ausschmückung eines solchen sub Post-Nr. 6 angeführten Einzelngrabes, wobei im ganzen circa 35 Stück Blumen und Zierpflanzen in Verwendung kommen . 10 fl. — kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 6 b. Für eine sehr reiche Ausschmückung eines Einzelngrabes oder Bepflanzung mit Teppichpflanzen . . . . . 12 fl. — kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 7. Für die Ausschmückung des ganzen Grabhügels, d. i. an der oberen Fläche und an den vier Seiten mit Epheu und gleichzeitiger Herstellung einer circa 15 cm breiten Bordure aus Rasenziegeln sammt Pflege im ersten Jahre . . 15 fl. — kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 7 a. Für die Pflege eines solchen Grabes (Post-Nr. 7) in jedem nächstfolgenden Jahre einschließlich der Nachpflanzung von Epheu an ausgewinterten Stellen . . . . . 8 fl. — kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 8. Für die Herstellung des Rasenbelages an den vier Seiten des Grabhügels, Ausschmückung der oberen Fläche desselben mit Epheu oder Immergrün sammt Pflege im ersten Jahre 10 fl. — kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 8 a. Jedes folgende Jahr für die Pflege des nach Post-Nr. 8 ausgeschmückten Grabes einschließlich der Nachpflanzung von Epheu an einzelnen etwa ausgewinterten Stellen . 6 fl. — kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 9. Für die Anlage einer Rabatte zwischen dem Grabhügel und dem Monumente und Ausschmückung derselben mit Sommerblumen . . . . . 2 fl. 50 kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 10. Für eine Decoration mit Kalthauspflanzen bis 1 m Höhe während der Sommermonate bis einschließlich des Allerseelentages . . . . . 15 fl. — kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 11. Für eine solche Decoration bis zu 2 m Höhe (sonst wie Post-Nr. 11) . . . . . 25 fl. — kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 12. Für das Begießen und Reinhalten eines von der Partei selbst ausgeschmückten Einzelngrabes per Monat — fl. 50 kr.
St.-R. Baugoin beantragt den Satz von 80 kr.
St.-R. Schlechter beantragt 1 fl.

Der Antrag Schlechter wird abgelehnt, der Antrag Baugoin angenommen.

Ausschmückung am Allerheiligen- und Allerseelentage.

Post-Nr. 13. Für die Ausschmückung des Grabes auf der ganzen ebenen Fläche des Grabhügels mit Chrisanthemum, Astern, Violen u. dgl. . . . . 2 fl. 50 kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 14. Für die Ausschmückung der Rabatte mit Chrisanthemum, Astern oder Violen . . . . . 2 fl. — kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 15. Für eine Decoration mit Kalthauspflanzen bis zu 1 m Höhe und mit einer Einfassung von blühenden Chrisanthemen 10 fl. — kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 16. Für eine Decoration mit Kalt- und Warmhauspflanzen, soweit es die Witterungsverhältnisse erlauben, bis zu einer Höhe von 2 m (sonst wie Post-Nr. 16) . . . . . 14 fl. — kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 17. Für die Ausschmückung eines über Sommer in Pflege gewesenen Grabes mit Chrysanthemum, Astern, Violen u. dgl. 2 fl. 50 kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 18. Für dieselbe Ausschmückung eines Grabes, bei welchem der Erdhügel noch nicht hergerichtet ist . . . . . 3 fl. 40 kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 19. Für das Eindecken eines Einzelngrabes über Winter 80 kr.
(Angenommen.)

Tarif III.

Ausschmückung der gemeinsamen Gräber.

Frühjahrsausschmückung.

1. Für die Ausschmückung einer Rabatte auf der ebenen Fläche mit Myosotis, Violen, Bellis oder Silenen u. dgl. sammt Pflege 1 fl. 50 kr.

1 a. Bei Grabstellen von Kindern unter 10 Jahren . — fl. 50 kr.
St.-R. Schneiderhan beantragt die Belassung des bisherigen Satzes von 1 fl. 25 kr., beziehungsweise 70 kr.
Dieser Antrag wird mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen.

Sommerausschmückung.

2. Für die Einfassung der ebenen Grabfläche mit Rasenbelag und Beistellung von schwarzer Erde sammt Pflege . . 1 fl. 60 kr.

2 a. Bei Kindern (siehe Post 1 a) . . . . . — fl. 80 kr.
(Angenommen.)

3. Für die Ausschmückung der ebenen Grabfläche mit Rasen und Blumen sammt Pflege . . . . . 2 fl. — kr.

3 a. Bei Kindern (siehe Post 1 a) . . . . . 1 fl. — kr.
St.-R. Baugoin beantragt die Sätze von 2 fl. 50 kr. und 1 fl. 75 kr.; St.-R. Dr. Lederer die Sätze von 3 fl., respective 2 fl.; dieser Antrag wird angenommen.

4. Für die Ausschmückung mit Rasen und Epheu oder Immergrün sammt Pflege im ersten Jahre . . . . . 4 fl. — kr.

4 a. Bei Kindern (siehe Post 1 a) . . . . . 2 fl. — kr.
St.-R. Baugoin beantragt die Sätze von 5 fl., respective 3 fl.
(Angenommen.)

5. Für die Pflege einer nach Post 4 ausgeschmückten Grabstelle einschließlich der Nachpflanzung an einzelnen ausgewinterten Stellen für jedes folgende Jahr . . . . . 3 fl. — kr.
(Angenommen.)

5 a. Bei Kindern (siehe Post 1 a) . . . . . 1 fl. 80 kr.
(Angenommen.)

6. Für die Ausschmückung wie Post 2, jedoch ohne Pflege 1 fl. — kr.

6 a. Bei Kindern (siehe Post 1 a) . . . . . — fl. 70 kr.
St.-R. Dr. Vogler beantragt die Sätze von 1 fl. 10 kr. und 50 kr.
(Angenommen.)

Nach Wiederaufnahme der Debatte werden die Beträge von 1 fl. 20 kr. und 60 kr. angenommen.

7. Für das Begießen und Reinhalten einer von der Partei selbst ausgeschmückten Grabstelle, per Monat . . . . . —fl. 40 kr.
St.-R. Dr. Hackenberg beantragt 50 kr.
Der Referenten-Antrag mit 40 kr. wird angenommen.

Ausschmückung am Allerheiligen- und Allerseelentage.

8. Für die Ausschmückung mit blühenden Chrysanthemen, Violen oder Astern u. dgl. . . . . 1 fl. — kr. (Angenommen.)

8 a. Bei Kindern (siehe Post 1 a) . . . . . — fl. 70 kr. (Angenommen.)

9. Für das Eindecken einer Grabstelle über Winter . — fl. 40 kr. St.-R. Schneiderhan beantragt 50 kr. (Angenommen.)

Tarif IV.

Trauerbäume und verschiedene Gewächse.

1. Ein Stück Trauerweide (Salix babylonica), circa 2 bis 3 m hoch, sammt Einsetzen, Stange, Bindzeug, Beistellung der erforderlichen Erde und Pflege im ersten Jahre . . . . . 4 fl. — kr.
2. Ein Stück Trauereſche (Fraxinus excelsior pendula), circa 2 bis 3 m hoch (sonst wie Post 1) . . . . . 5 fl. — kr.
3. Ein Stück hängende Sophora (Sophora japonica pendula), 2 bis 3 m hoch (sonst wie Post 1) . . . . . 6 fl. — kr.
4. Ein Stück schlitzblätterige Birke (Betula alba laciniata) (sonst wie Post 1) . . . . . 3 fl. — kr.
5. Ein Stück hängende Stieleiche (Quercus pedunculata pendula) (sonst wie Post 1) . . . . . 5 fl. — kr.
6. Ein Stück Pyramideneiche (Quercus pedunculata pyramidalis) (sonst wie Post 1) . . . . . 5 fl. — kr.
7. Ein Stück Caragana arborescens pendula, 2 bis 3 m hoch (sonst wie Post 1) . . . . . 4 fl. — kr.
8. Ein Stück hochstämmige Rose (Remontant-, Thee-, Bourbon- ꝛc.) (sonst wie Post 1) . . . . . 2 fl. 50 kr.
9. Ein Stück Trauerrose, hochstämmig, von circa 2 m Höhe und zwei- bis dreijähriger Veredlung (sonst wie Post 1) 2 fl. 50 kr.
10. Ein Stück Schlingrose, 1 m hoch, sammt Einsetzen 1 fl. — kr.
11. Ein Stück Monatrose sammt Einsetzen . . . . — fl. 35 kr.
12. Ein Stück wurzelechte (Remontant- oder Bourbon-) Rose sammt Einsetzen . . . . . — fl. 60 kr.
13. Ein Stück Buxus, circa 40 cm hoch, sehr buschig, sammt Einsetzen . . . . . 1 fl. 50 kr.
14. Ein Stück Buxus zu Gräbereinfassungen, circa 10 cm hoch, sammt Einsetzen . . . . . — fl. 10 kr.
15. Für das Setzen einer gewöhnlichen Thuja, 50 bis 80 cm hoch, Beigabe von guter Erde, Pflege im ersten Jahre . 1 fl. 50 kr.
16. Ein Stück Thuja, circa 1 m hoch (sonst wie Post 15) 2 fl. — kr.
17. Ein Stück Thuja, 1½ bis 2 m hoch (sonst wie Post 15) 3 fl. — kr.
18. Ein Stück Thuja, über 2 m hoch (sonst wie Post 15) 4 fl. — kr.
19. Ein Stück Thuja aurea oder Laxenburgensis, 50 bis 80 cm hoch (sonst wie Post 15) . . . . . 3 fl. — kr.
20. Ein Stück Epheu, circa 80 bis 100 cm lang, buschig, sammt Einsetzen . . . . . — fl. 40 kr.
21. Für das Beschneiden eines Baumes . . . . . — fl. 50 kr.
22. Für das Auswechseln einer Stange . . . . . — fl. 70 kr.

Anmerkung. Für Bäume, welche nach Ablauf des ersten Jahres absterben, wird kein Ersatz geleistet. (Angenommen.)

Tarif V.

Beleuchtung der Grüfte, Einzelngräber und gemeinsamen Gräber.

1. Für die Benützung je einer von der Verwaltung zur Beleuchtung einer Gruft, eines Einzelngrabes oder einer Grabstelle auf den gemeinsamen Gräbern beigestellten zierlichen Metallgrablaterne nebst Beigabe des erforderlichen Lichtes, einschließlich der Beaufsichtigung per Tag und Stück . . . . . 1 fl. 50 kr.
2. Für dieselbe Leistung bei Verwendung einer Holzlaterne per Tag und Stück . . . . . 1 fl. 20 kr.
3. Für die Beigabe des Lichtes und Beaufsichtigung, wenn die Laterne von der Partei beigestellt wird, per Tag und Stück 1 fl. — kr.
4. Für die Benützung einer bei der Verwaltung entlehnten zierlichen Metallaterne ohne Beigabe des Lichtes per Tag . 1 fl. — kr.
5. Für die Aufbewahrung einer der Verwaltung übergebenen Grablaterne und deren Reinigung nach gemachtem Gebrauche jährlich per Stück . . . . . 2 fl. — kr.
6. Für die Benützung einer Ständerlaterne nebst Beigabe des Lichtes per Tag und Stück . . . . . 2 fl. 50 kr.

Anmerkung. Die Gemeinde Wien übernimmt bei einer der Friehofsverwaltung zur Aufbewahrung übergebenen Laterne nur insoferne die Haftung, als die gute Instandhaltung der anvertrauten Laterne (einschließlich der Verglasung) bei Beobachtung der pflichtgemäßen Sorgfalt eines Verwalters möglich ist.

Für das allfällige Zusammenschmelzen oder Explodieren einer Laterne leistet die Gemeinde keinen Ersatz.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, es sei die Friedhofsverwaltung zu ermächtigen, Laternen, welche sich nicht in gutem Zustande befinden, zurückzuweisen. Im Sinne dieser Anregung wird die Anmerkung in folgender Formulierung angenommen:

Anmerkung. Die Gemeinde Wien übernimmt nur im guten Zustande befindliche Laternen zur Aufbewahrung.

Für das allfällige Zusammenschmelzen oder Explodieren einer Laterne leistet die Gemeinde keinen Ersatz.

Referent beantragt weiters:

Tarif VI.

Verschiedene Beistellungen und Verrichtungen beim Gräberausschmückungsdienste.

1. Für die Beistellung eines Kranzes aus lebenden Blumen ohne Schleifen über specielles Verlangen der Parteien zu den Preisen von 1 fl. 20 kr. an. (Angenommen.)
2. Gebundene Guirlanden von Immergrün zur Decoration der Grüfte am Allerheiligen- und Allerseelentage, und zwar:
   a) für eine einfache Gruft . . . . . 15 fl. — kr.
   b) für eine doppelte Gruft . . . . . 20 fl. — kr. (Angenommen.)
3. Für das Aufbewahren von Gruftkörben über Winter, für das Aufbewahren von Überdeckungskästen über Sommer oder für das Aufbewahren von Betschemeln sammt Aufstellen an Gedenktagen per Stück und Jahr . . . . . 2 fl. — kr. (Angenommen.)

4. Beistellung von Gruft- und Gräberwachen an einem Gedenktage oder am Allerheiligen- oder Allerseelentage, und zwar für einen livrierten Mann per Tag . . . . . 5 fl. — kr.
(Angenommen.)
5. Für die Aufstellung eines von der Partei überbrachten Blumenkorbes, einer Grabeinfassung, eines Gruftkästchens oder einer Blumenvase an Ort und Stelle oder Wegnahme derselben behufs vorzunehmender Reparaturen per Stück . . . . — fl. 20 kr.
St.-R. Baugoin beantragt den Satz von 40 kr.
(Angenommen.)
6. Für die Herstellung eines Stockerls bei einem Grabe 1 fl. 50 kr.
(Angenommen.)
7. Für den Hin- oder Rücktransport eines Kranzes oder einer Laterne vom Stadtbureau, I., Kolowratring Nr. 9, nach dem Central-Friedhofe nebst Anbringung an dem bezeichneten Grabe per Stück . . . . . — fl. 40 kr.
(Angenommen.)
8. Für das Setzen eines Grabkreuzes auf einem gemeinsamen Grabe . . . . . — fl. 50 kr.
(Angenommen.)
9. Für das Ausheben eines Grabkreuzes von einem gemeinsamen Grabe behufs vorzunehmender Renovierung . . . — fl. 30 kr.
(Angenommen.)

Referent beantragt weiters:

Tarif VII

für die von der Gemeinde Wien zu besorgenden Arbeitsleistungen bei Ausgrabung von Leichen und sonstigen im Beerdigungsdienste sich ergebenden Anlässen.

Die betreffenden Leistungen der Gemeinde Wien umfassen im allgemeinen die erforderliche Erdaushebung, die Anschüttung und Planierung sowie die Verführung des erübrigenden Erdmateriales und die Beistellung des erforderlichen Manipulationspersonales.

Als Vergütung für diese Leistungen sind nachstehende Beträge zu entrichten:

1. Für die Ausgrabung einer Leiche aus einem gemeinsamen Grabe 6 fl. — kr.
2. Für die Ausgrabung einer oder mehrerer Leichen aus einem Einzelngrabe . . . . . 4 fl. — kr.
3. Für das Öffnen und Schließen einer Arcadengruft nebst Beigabe des erforderlichen Kittes und Weißkalkmörtels . . 15 fl. — kr.
4. Für das Öffnen und Schließen einer Doppelgruft und Beigabe des erforderlichen Kittes . . . . . 10 fl. — kr.
5. Für das Öffnen und Schließen einer einfachen Gruft 8 fl. — kr.
6. Für das Übertragen einer ausgegrabenen Leiche entweder von einem gemeinsamen Grabe in ein Einzelngrab oder von einem Einzelngrabe in ein anderes Einzelngrab oder in eine Gruft, oder aus einem gemeinsamen, einem Einzelngrabe oder einer Gruft in die Leichenkammer im Central-Friedhofe, und zwar:
   a) für die Übertragung einer Kindsleiche, Trägerlohn 1 fl. — kr.
   b) für die Übertragung der Leiche eines Erwachsenen bei Verwendung von zwei Trägern . . . . . 2 fl. — kr.
   c) für die Übertragung der Leiche eines Erwachsenen bei Verwendung von vier Trägern . . . . . 4 fl. — kr.
7. Im Falle als eine Leiche von der Leichenkammer im Central-Friedhofe bis zum Grabe daselbst getragen werden soll, oder in dem Falle, wenn eine Leiche mittelst Leichenwagen im Central-Friedhofe anlangt und die Partei für das Tragen derselben von der Haltestelle der Wägen bis zum Grabe nicht vorgesorgt hat, ist der im § 8, Alinea 4, der Begräbnis- und Gräberordnung für den Central-Friedhof der Stadt Wien vom 3. October 1888, G.-R.-Z. 3997, normierte Trägerlohn zu entrichten.
   a) für die Leiche eines Erwachsenen . . . . . 2 fl. — kr.
   b) für die Leiche eines Kindes über 3 bis zu 10 Jahren 1 fl. — kr.
   c) für die Leiche eines Kindes bis zum Alter von 3 Jahren — fl. 50 kr.
8. Für das Einlegen von Traversen zum Behufe der Beilegung einer Leiche, nebst Stemmarbeit, Beistellung der Traversen, der erforderlichen Schlosserarbeit und der Wiederverkleidung:
   a) bei einer einfachen Gruft . . . . . 8 fl. — kr.
   b) bei einer Doppelgruft . . . . . 10 fl. — kr.
9. Für die Beistellung eines Crucifixes sammt Leuchter und Kerzen in die Nische einer Gruft . . . . . 8 fl. — kr.
10. Für die Beistellung:
   a) eines einfachen hölzernen Sarges . . . . . 4 fl. — kr.
   b) eines Übersarges . . . . . 8 fl. — kr.
11. Für die von der Partei verlangte Reinigung einer nicht in die Ausschmückung durch die Gemeinde einbezogenen einfachen oder Doppelgruft von außen, in der Zeit vom 15. März bis incl. Allerheiligen, per Monat . . . . . 1 fl. — kr.

angenommen mit Ausnahme des Punktes 8; diesbezüglich hat der Magistrat über die Angemessenheit der beantragten Sätze zu berichten.

Referent beantragt weiters:

Tarif VIII

für die Leistungen der Gemeinde Wien bei der Fundierung von Grabdenkmälern.

Für die Fundierung der Grabdenkmäler gelten nachstehende Bestimmungen:

Die Fundierung eines Grabdenkmales ist in der Verwaltungskanzlei im Wiener Central-Friedhofe oder im Aufnahmsbureau Wien, I., Kolowratring Nr. 9, mindestens acht Tage vor der Aufstellung zu bestellen; die Tiefe der Fundierung wird von der Verwaltung bestimmt.

Die Ausführung von solchen Fundierungen wird nach folgenden Einheitspreisen berechnet:

1. Für einen Quadratmeter Fundamentmauerwerk aus Ziegeln, Cementmörtel sammt Erdarbeit und allen Erfordernissen auf die Tiefe von vier Ziegelscharen . . . . . 12 fl. — kr.
2. bei eine Mehrtiefe für je eine Ziegelschar erhöht sich der vorstehende Einheitspreis um . . . . . 1 fl. 60 kr.

Die hienach entfallenden Beträge sind sogleich bei der Bestellung zu entrichten. (Angenommen.)

Endlich beantragt Referent, dass dieser Tarif schon im Jahre 1893 in Anwendung zu kommen habe. (Angenommen.)

(1888.) **St.-R. Meißl** referiert über den nach dem gewesenen Gasthauspächter Vincenz Gerst hofer rückständigen Betrag von 12 fl. 60 kr. an Gemeindeumlagen pro 1886 der bestandenen Gemeinde Breitensee und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(1883.) **Derselbe** referiert über die nach 21 Parteien des XVIII. Bezirkes aushaftenden Gemeindeumlagen im Gesammtbetrage per 57 fl. 71½ kr. und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(2000.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Recurs des Dr. Karl Kastner gegen die Eintragung des Ferdinand Ruby in die Wählerlisten des XVII. Bezirkes und beantragt, den Ferdinand Ruby in den Wählerlisten des XVII. Bezirkes, 1. Wahlkörper, zu streichen. (Angenommen.)

(2001.) **Derselbe** referiert über den Recurs L. v. Zadoretzky puncto Eintragung in die Wählerlisten und beantragt, denselben in den 2. Wahlkörper des III. Bezirkes zu übertragen und im 3. Wahlkörper zu streichen. (Angenommen.)

(2003.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Georg Granadia noe. Franz Fuchs puncto Eintragung in die Wählerlisten und beantragt, den Franz Fuchs in den 1. Wahlkörper des VII. Bezirkes einzutragen und im 2. Wahlkörper des VII. Bezirkes zu streichen. (Angenommen.)

(1999.) **Derselbe** referiert über die Berufung des Heinrich Glaser puncto Eintragung in die Wählerlisten, und beantragt die Abweisung dieser Berufung.

Über Antrag des St.-R. Kreindl werden noch weitere Erhebungen beschlossen.

(2005.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Manasse Patzovsky gegen die Übertragung aus dem 1. Wahlkörper des XIII. Bezirkes in jenen des VI. Bezirkes und beantragt, dem Recurse Folge zu geben. (Angenommen.)

(2002.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Leopold Stockhammer gegen die Eintragung in den 3. Wahlkörper des IX. Bezirkes und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(2004.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Johann König noe. Johann Schmidt gegen die verweigerte Eintragung in den 1. Wahlkörper des XVI. Bezirkes und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(1857, 1858.) **Derselbe** referiert über Gesuche von Lehrern um Bewilligung von Gehaltsvorschüssen und beantragt die Gewährung. (Angenommen.)

(1925.) **Derselbe** referiert über das Nachtragsproject für Herstellung einer Abgangsstiege bei Or.-Nr. 16 Adlergasse, I. Bezirk, und beantragt die Genehmigung dieses vom Magistrate vorgelegten, mit dem Kostenerfordernisse von 281 fl. 13 kr. buchhalterisch adjustierten Nachtragsprojectes. (Angenommen.)

(1856.) **Derselbe** referiert über die Pensionierung des städtischen Oberlehrers Johann Fiegl und beantragt, dem Genannten ab 1. März 1893 die gesetzlich entfallende Pension im normalmäßigen Betrage von jährlich 1275 fl. vorläufig aus der Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige Abrechnung mit der n.-ö. Lehrerpensionscassa anzuweisen. (Angenommen.)

(1050.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 2. Februar 1893, Z. 605, betreffend die Veränderung der Bezeichnung der städtischen Schulgebäude im Sinne des Reichsvolksschulgesetzes, respective der Schulnovelle vom 2. Mai 1893, und beantragt, folgende Bezeichnung zu wählen:

Allgemeine $\frac{\text{Volks-}}{\text{Bürger-}}$ Schule der Stadt Wien für $\frac{\text{Knaben.}}{\text{Mädchen.}}$

(Angenommen).

St.-R. v. Götz stellt den Antrag, es sei der Magistrat anzuweisen, wegen Einwalzung des zur Beschotterung der Gehwege im XIII. Bezirke verwendeten zu groben Riselschotters das Erforderliche sofort zu veranlassen. (An den Magistrat.)

Der **Vorsitzende** theilt mit, dass die Wahl eines Comités (drei Mitglieder) zur Verhandlung wegen Einlösung des sogenannten Dreilauferhauses im IX. Bezirke in der Alserstraße vorzunehmen sei. Diese Wahl wird vorgenommen. Gewählt werden die St.-R. Ritt. v. Neumann, Müller und Baugoin mit je 13 Stimmen. (Zur Kenntnis.)

(1929.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die von C. Steiner vorgenommene Abstockung mehrerer in der Nähe der von ihm gepachteten Gemeindewiese in Ober-Sievering und beantragt, dass sich die Gemeinde Wien einem eventuellen Strafverfahren nicht anschließe, da dieselbe nicht als Eigenthümerin der fraglichen Räume und somit auch nicht als Beschädigte anzusehen sei. (Angenommen.)

(1820.) **Derselbe** referiert in Angelegenheit der durch einen Antrag des Gem.-Rathes Kraetschmer angeregten Eröffnung einer Parkgasse durch den katholischen Matzleinsdorfer Friedhof behufs Verbindung des V. und X. Bezirkes und beantragt, es sei die Durchführung eines 3 m breiten Gehweges durch den genannten Friedhof und entlang der projectierten Baulinie der Herzgasse bis zur Dampfgasse zu beschließen, ferner seien die Kosten der Einfriedung dieses Gehweges durch ein Staketengitter im Betrage von 1500 fl. 48 kr., ferner der jährlichen Beleuchtung mit fünf ganznächtigen und sechs halbnächtigen Gasflammen im Betrage von 309 fl. 21 kr. pro Jahr sowie die mit den zwei hiebei vorzunehmenden Exhumierungen verbundenen Kosten im Betrage von circa 30 fl. zu genehmigen.

St.-R. Matzenauer beantragt die Ablehnung der Herstellung eines solchen Gehweges.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, dass dieser Gehweg nicht durch ein Staketengitter, sondern durch ein entsprechendes Drahtgitter abzugrenzen sei und während der Nacht nicht geöffnet sein soll.

Referent accommodiert sich diesem Antrage; es haben daher die ganznächtigen Flammen zu entfallen, und hat der Magistrat die Stunden des Öffnens und Schließens dieser Passage über den Friedhof zu bestimmen, wobei auf den Verkehr der Arbeiter vom X. gegen den V. Bezirk und umgekehrt Rücksicht zu nehmen ist.

Der sohin modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

(1923.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Verwertung alter Materialien von dem Dache des Restaurationsgebäudes im Türkenschanzparke und beantragt, den Verkauf des alten, nicht mehr zur Verwendung kommenden Materiales zu genehmigen, jedoch darf das Zinkblech nicht unter 12 kr. per Kilogramm hintangegeben werden. (Angenommen.)

(1833.) **Derselbe** referiert über die Pensionierung des Magistratsconcipisten Wilhelm Pausewang und beantragt, denselben wegen Dienstuntauglichkeit in den bleibenden Ruhestand mit der nach seiner anrechenbaren Dienstzeit unter Hinzurechnung des halben Quartiergeldes entfallenden normalmäßigen Pension von jährlich 760 fl. zu versetzen. (Angenommen.)

(1850.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die vergleichende Zusammenstellung über den Verbrauch an Victualien und die aufgelaufenen Verköstigungsauslagen in den sieben städtischen Waisenhäusern und im städtischen Asyle für verlassene Kinder in den Jahren 1890 und 1891 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(1867.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung zur Sicherstellung des Gemeindefuhrwerkes im XVI., XVIII. und XIX. Bezirke bis inclusive 30. Juni 1897 und beantragt:

1. das Bestbot der Offerenten Josef Andre und Leopold Spitz hinsichtlich des XVI. Bezirkes mit den geforderten Einheitspreisen von

59 kr. per Fuhr mit Kehricht und Straßenstaub, 59 kr. per Fuhr mit Truhenwagen, 50 kr. per Fuhre mit Eis und Schnee, 6 fl. für ganze Tagfuhren, 3 fl. für halbe Tagfuhren; für Schneepflugbespannung 6 fl. für den ganzen Tag, 3 fl. für den halben Tag, 7 fl. für die ganze Nacht, 4 fl. für die halbe Nacht;

2. das Bestbot des Offerenten Josef Rößner für den XIX. Bezirk mit den geforderten Preisen von 60 kr. per Fuhr mit Kehricht, Straßenstaub, Truhenwagen, Eis oder Schnee, 5 fl. 40 kr. per ganze Tagfuhr, 3 fl. per halbe Tagfuhr; für die Schneepflugbespannung 5 fl. 90 kr. für einen ganzen Tag, 3 fl. für einen halben Tag, 6 fl. für eine ganze Nacht, 3 fl. für eine halbe Nacht, sei zu genehmigen;

3. sämmtliche übrigen Offerte seien abzulehnen, und wegen Vergebung der Besorgung der zum Zwecke der Reinigung und Instandhaltung der Straßen, Gassen und Plätze im XVIII. Gemeindebezirke erforderlichen Fuhrwerksleistungen für die Zeit vom 1. Juli 1893 bis inclusive 30. Juni 1897 sei eine neuerliche öffentliche schriftliche Offertverhandlung auszuschreiben. (Angenommen.)

(1890.) **Derselbe** referiert über das Project für die im Pflasterpräliminare vorgesehene Neupflasterung der Lainzerstraße, von der Adamsgasse bis zur Sackgasse im V. und XII. Bezirke, und beantragt die Genehmigung des mit 5751 fl. 51 kr. buchhalterisch adjustierten Projectes. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(1901.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen des Leopold Heindl um pachtweise Überlassung des sogenannten Marktbruches in Mauthausen und beantragt, dem Genannten diesen Steinbruch zur Gewinnung von Mauersteinen unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten, insbesondere Zahlung eines jährlichen Pachtzinses von 100 fl. und beiderseitige einjährige Kündigung zu verpachten. (Angenommen.)

(1877.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Rudolf und der Bertha Tomschik um Bauconsens für ein im Villenstile zu erbauendes, 59 m hinter der gegenwärtigen Grundgrenze zu situierendes Haus auf der an der Rotherdstraße im XVI. Bezirke gelegenen Parcelle Nr. 685, Einl.-Z. 1485, und beantragt, die Bestätigung des Betrages des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk auf Ertheilung dieses Bauconsenses unter den beantragten Bedingungen, insbesondere gegen Ausstellung und grundbücherliche Intabulierung eines Reverses, in welchem sich die Bauwerber verpflichten, den bei definitiver Bestimmung der Baulinie in die Straße entfallenden Theil ihres Grundes über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien unentgeltlich, lastenfrei und im richtigen Niveau bis zur gesetzlichen Breite an die Gemeinde Wien abzutreten. (Angenommen.)

(1875.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Leopold und der Maria Heimberger um Bauconsens für ein im Villenstile gehaltenes Wohnhaus auf der an der Wilhelminenstraße gelegenen Cat.-Parc. 619, Einl.-Z. 1577 des XVI. Bezirkes und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk auf Ertheilung des Bauconsenses unter den beantragten Bedingungen, insbesondere gegen Ausstellung und Intabulierung eines Reverses, durch welchen die Gemeinde Wien bezüglich der unentgeltlichen lastenfreien Abtretung des bei definitiver Bestimmung der Baulinien eventuell in die Straße fallenden Theiles der genannten Realität vollkommen gesichert ist. (Angenommen.)

(1891.) **Derselbe** referiert über das vom Magistrate vorgelegte Project für die bereits im Pflaster-Präliminare pro 1893 vorgesehene Neupflasterung der Kandlgasse von der Kaiserstraße bis zur Halbgasse, VII. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des mit 7981 fl. 14 kr. buchhalterisch adjustierten Projectes. (Angenommen.)

(1889.) **Derselbe** referiert über das vom Magistrate vorgelegte Project für die bereits im Pflaster-Präliminare pro 1893 vorgesehene Pflasterung eines Theiles der Seidengasse im VII. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Projectes für die Pflasterung der genannten Gasse von der Kaiserstraße bis zur Schottenfeldgasse mit dem buchhalterisch adjustierten Kostenbetrage von 11.986 fl. 79 kr. (Angenommen.)

(1948.) **Derselbe** referiert über den Magistrats-Bericht, betreffend die in der Budget-Debatte pro 1892 von den Gem.-Räthen Grünbeck und Dr. Linke gestellten, auf Befreiung der Besitzer von Wachhunden von der Entrichtung der Hundesteuer abzielenden Anträge, und beantragt, es sei hinsichtlich der angeregten generellen Befreiung der Besitzer von Wachhunden von der Entrichtung der Hundesteuer derzeit nichts zu verfügen; es seien jedoch die Leiter der magistratischen Bezirksämter der Bezirke XI, XII, XIII, XVI, XVII, XVIII und XIX anzuweisen, bei Erledigung der auf die Hundesteuer für Wachhunde sich beziehenden Fälle auf den ländlichen Charakter einzelner Theile ihrer Bezirke entsprechend Rücksicht zu nehmen.

St.-R. Matzenauer beantragt, es seien die sämmtlichen magistratischen Bezirksämter anzuweisen, bei der Bemessung der Hundesteuer für Wachhunde im Einvernehmen mit den Bezirksvorstehern und unter Rücksichtnahme auf die Vermögensverhältnisse der Hundebesitzer mit thunlichster Milde vorzugehen.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage, und wird sohin der modificierte Referenten-Antrag zum Beschlusse erhoben.

(1876.) **Derselbe** referiert über das Offert der Schiffmeister Schwaiger und Schallenberger puncto Übernahme der Verschiffung der in dem städtischen Steinbruche in Lina gewonnenen Steine und beantragt die Genehmigung dieses Offertes im Sinne des Antrages des Magistrates.

St.-R. Dr. Huber beantragt, der Magistrat habe die Frage der Eigenversicherung der zu versendenden Steine, wie eine solche bei anderen Gewerkschaften und Verfrachtern üblich ist, zu studieren und hierüber Vorschläge zu machen.

St.-R. Matzenauer beantragt, den Magistrat unter Ablehnung der vorgelegten Offerte zu beauftragen, wegen Versicherung dieser Steine in ähnlicher Weise, wie die Versicherung des von Spitz nach Wien zu verfrachtenden Holzes seitens der Gemeinde geschieht, Anträge zu stellen.

Diese beiden Anträge, welchen sich auch der Referent anschließt, werden genehmigt.

(1997.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung der Arbeiten behufs Ausführung der vom Gemeinderathe mit Beschluss vom 9. December 1892, Z. 7337, genehmigten Pflasterung dreier Straßen am Central-Viehmarkte und beantragt, die mit 5162 fl. veranschlagte Steinpflasterung dem Bestbieter Johann Knobloch mit dem offerierten Nachlasse von 16·2 Percent zu übertragen. Die Herstellung des gerifften Metallicpflasters wird der Firma Schlimp & Scheffel um den Preis von 4 fl. 15 kr. per Quadratmeter übertragen. (Angenommen.)

(1122.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Eigenthümer des Hauses VII., Kaiserstraße 97, behufs Ankaufes dieses Hauses durch die Gemeinde Wien und beantragt

mit Rücksicht auf den fruchtlosen Verlauf dieser Verhandlungen die Einleitung der Expropriation.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1824.) **Derselbe** referiert über das Project für den Canalbau in der Kröll- und unteren Märzstraße im XIV. Bezirke und beantragt die Genehmigung dieses mit dem Kostenbetrage von 4803 fl. 55 kr. adjustierten Projectes. (Angenommen.)

(1825.) **Derselbe** referiert über die vom Magistrate vorgelegten Projecte für Canalbauten in der Herren- und Kendlergasse in Breitensee im XIII. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Projectes für die Canalisierung der Herrengasse mit dem Kostenerfordernisse von 7096 fl. 16 kr. und jenes für die Kendlergasse im Kostenbetrage von 3297 fl. 52 kr., ferner die Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für diese Canalbauten sowie für die bereits im vorigen Jahre genehmigten Canalbauten in der Schul-, Matzingergasse, am Feilplatze und in der Dreilaufergasse in Breitensee im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung. (Angenommen.)

(1947.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der VI. Section für Pferdezucht der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien um unentgeltliche Überlassung von täglich 300 hl Hochquellenwasser für die Zeit vom 1. April bis Ende October 1893 zur Bespritzung der Gartenanlagen auf ihrem Ausstellungsplatze nächst der Rotunde im k. k. Prater und beantragt die Gesuchsgewährung unter den vom magistratischen Bezirksamte für den II. Bezirk beantragten Modalitäten. (Angenommen.)

(2009.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des landwirtschaftlichen Bezirksvereines Waidhofen an der Thaya um Bewilligung eines Ehrenpreises für die am 17. Mai 1893 stattfindende Pferdeausstellung und beantragt die Bewilligung eines Ehrenpreises von zehn Stück k. k. Ducaten. (Angenommen.)

(1840.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen des Architekten Ludwig Schöne noe. des Gustav Chwalla um Planauswechslung bezüglich des im Baue begriffenen Hauses V. Bezirk, Hundsthurmerstraße 88, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Bewilligung des projectierten Thorportales in der Länge von 18·96 m und mit einem Vorsprunge 0·32 m über die Baulinie gegen Abrechnung des hiefür erforderlichen Grundes im Ausmaße von 1·1648 m² von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde. (Angenommen.)

(1870.) **Derselbe** referiert über 19 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Dejčmar Franz, Tischlergehilfe;
Panagl Josef, Monteur;
Stockinger Anton, Kutscher;
Wisinger Max, Beamter;
Bitza Johann, Tischlergehilfe;
Freitag Anton, Partieführer und Hausbesorger;
Kreiner Matthias, k. k. Postamtsdiener;
Ritter Simon, Dienstmann;
Hammer Leopoldine, Dienstbote;
Wanek, recte Schleiß Georg, Stallübergeher;
Wanek Johann, Schriftsetzer;
Jedlička Prokop, Tischlergehilfe;
Fabschitz Johann, Hausbesorger und Geschäftsdiener;
Rakoll Mauritius, Hilfsarbeiter;
Wodraschka Anna, Handarbeiterin;
Kys Franz, Portier des israelitischen Taubstummen-Institutes;
Neuhüttler Anna, Dienstbote;
Topol Johann, k. und k. Feldwebel und Regiments-Schneider
Stanĕk Marie, Hebamme. (Angenommen.)

(1702.) **St.-R. Müller** referiert über die Baulinienbestimmung für die Straße von Nussdorf nach Kahlenbergerdorf im XIX. Bezirke und stellt folgenden Antrag:

Es werde die Baulinie für die Hauptstraße im ehemaligen Gemeindegebiete von Nussdorf und Kahlenbergerdorf vom Hause Or.-Nr. 71 Nussdorf im Anschlusse an die ministeriell genehmigte Baulinie nach den Linien A B C D E F G H I K L M N mit der Minimalstraßenbreite von 12 m in der Strecke von B bis F, im weiteren Verlaufe mit wechselnder Straßenbreite (beim Eisenbahnstationsgebäude von 16 m, beim Linienamte Kahlenbergerdorf von 15·17 m) und für die Gasse III im Kahlenbergerdorfe die Linien O L und P M bei einer Straßenbreite von 12 m bestimmt, gleichzeitig die Auflassung des Seitengäßchens hinter der Realität Einl.-Z. 101 principiell bestimmt, wonach bei einem Baue auf dieser Realität gegen das bezeichnete Gäßchen keine Eingänge und Fenster hergestellt werden dürfen.

Das Niveau werde nach den im Plane eingeschriebenen Coten bestimmt und nur beim Stationsgebäude in Kahlenbergerdorf das Niveau nicht mit 10·03 m, sondern, dem Wunsche des Bezirkes, der Bahnverwaltung und der Betheiligten entsprechend, mit 9 m (welchem der Bauamtsvertreter als genügend beigestimmt hat) bestimmt, wonach sich auf die Steigung der Seitengasse III bis zur Cote 14·80 m bei der Kirche ergibt.

Die übrigen Baulinienbestimmungen, speciell für die Gassen I und II, werden, nachdem heute kein Anlass hiezu vorliegt, vorläufig in suspenso belassen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, es sei vorläufig nur die Baulinie für die Hauptstraße zu bestimmen, für die weitere Durchführung sei in einem in größerem Maßstabe gehaltenen Plane eine Studie unter möglichster Berücksichtigung der Eigenthumsgrenzen zu machen und ehestens vorzulegen.

(Das Referat wird vertagt.)

(2021.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Recurs des Georg Margesin puncto Eintragung in die Wählerlisten und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

(Wiener Verkehrsanlagen.) Das Handelsministerium hat mit Erlass vom 8. d. M. im Wege der n.-ö. Statthalterei die Stations-Commission, politische Begehung und Enteignungs-Verhandlung bezüglich der von der Commission für Verkehrsanlagen in Wien vorgelegten Theiloperate des Detailprojectes der Hauptbahnlinien der Wiener Stadtbahn angeordnet, worüber die Commission für Verkehrsanlagen am 5. April l. J. Beschluss gefasst hat. Diese Operate umfassen die zur Vornahme der gedachten commissionellen

Amtshandlungen erforderlichen Behelfe für nachstehend bezeichnete Strecken des Wiener Stadtnetzes, und zwar:

Von der Vorortelinie die Strecke von Kilometer 5·445 bis Kilometer 8·769, d. i. von der Herrengasse im XVIII. Bezirke bis zum Anschlusse an die projectierte Endstation Heiligenstadt; von der Gürtellinie die Strecke von Kilometer 5·798 bis Kilometer 10·91, d. i. von der bereits im Bau befindlichen Station Michelbeuern bis in die Station Heiligenstadt und überdies die Verbindung der letzteren mit dem bestehenden Rangierbahnhofe Brigittenau der k. k. Staatsbahnen, respective mit der Donauuferbahn. Die Gesammtlänge dieser Strecken, für welche nunmehr die Detailprojecte vorliegen, einschließlich jener der bereits im Bau befindlichen Station Michelbeuern beträgt 9·8 km.

Die bezeichnete Strecke der Vorortelinie liegt in ihrem ersten Theile nordwestlich von der k. k. Universitäts-Sternwarte und unterfährt dort die Schreiber'schen Sandgruben auf der Türkenschanze mittelst zweier Tunnele, von welchen der eine 212, der andere 688 m lang ist; vom Tunnelende sich nach rechts wendend, führt die Bahn in einem offenen, zwischen Futtermauern liegenden Einschnitte parallel zur Neustiftgasse, welche nächst der Einmündung der Pötzleinsdorferstraße mittelst einer Brücke über die Bahn geführt wird. Nach Übersetzung des Krottenbaches und des Arbesbaches gelangt die Bahn an die Grinzingerstraße, woselbst die Haltestelle gleichen Namens projectiert ist. Die Geleise dieser Haltestelle liegen in einem Einschnitte, hingegen steht das knapp an der Grinzingerstraße situierte Aufnahmsgebäude im Straßenniveau; der Zutritt zu den beiderseitigen Perrons wird durch getrennte Stiegenanlagen vermittelt. Nach Unterfahrung der Grinzingerstraße führt die Linie 116 m lang in einem überwölbten und sodann bis zur Unterfahrung der Döblinger Hauptstraße in einem offenen Einschnitte, über welch letzteren gewölbte Brücken erbaut werden, um die bestehenden Communicationen aufrecht zu erhalten. Unmittelbar an der Döblinger-Hauptstraße ist die Haltestelle Döbling projectiert; auch hier liegen die Geleise vertieft, das Aufnahmsgebäude dagegen befindet sich im gleichen Niveau mit der vorüberführenden Straße, und wird der Zutritt zu den Perrons gleichfalls durch Stiegenanlagen vermittelt. Nach Verlassen der Haltestelle Döbling ist die Linie links des zu regulierenden und einzuwölbenden Krottenbaches auf einem Damme geführt, an welchem ein gewölbter Viaduct und an diesen abermals ein Damm sich anschließt, welcher bis zur Einmündung in die Station Heiligenstadt reicht. Die Nussdorferstraße wird mittelst einer eisernen Bogenbrücke übersetzt. Die oben genannten beiden Haltestellen liegen in Horizontalen. Die currente Bahn zeigt Neigungen bis zu 18 pro mille Gefälle. Die oben an zweiter Stelle bezeichnete Strecke der Gürtellinie folgt, in ihrem Zuge von der Station Michelbeuern beginnend, im wesentlichen der Achse der Gürtelstraße bis gegen die ehemalige Nussdorferlinie hin, und zwar als Hochbahn auf gewölbten Viaducten, bei deren Detailconstruction auf die Durchführung aller von der Bahn gekreuzten Communicationen entsprechend Rücksicht genommen ist. Zwischen den beiden Viaductöffnungen, welche der Währingerstraße und Herrengasse entsprechen, ist die Station „Währingerstraße" projectiert, mit beiderseitigen Wartelocalen und Perrons, zu welchen getrennte Stiegenanlagen hinaufführen. Vor der Übersetzung der Döblinger Hauptstraße ist die Haltestelle „Nussdorferstraße" situiert, deren Ausstattung jener der früher erwähnten gleicht. Behufs Gewinnung des nöthigen Raumes für die Zugänge, Vorplätze ꝛc. muss schon derzeit im Bereiche dieser Haltestelle eine ausgedehnte Abgrabung der Gürtelstraßen-Gründe bis auf deren künftiges definitives Niveau vorgenommen werden.

Auch nach der Übersetzung der Döblinger Hauptstraße folgt die als Hochbahn projectierte Linie im allgemeinen dem Zuge der Gürtelstraße bis zur Übersetzung der Nussdorferstraße; an dieser Stelle soll nach dem Stadtregulierungsplane die Gürtelstraße sich mit einer scharfen Krümmung nach rechts wenden, um die Nussdorferstraße und den Franz Josefs-Bahnhof zu überbrücken; die hiedurch gegebene Höhenlage der Gürtelstraße, welche an derselben Stelle durch die Gürtellinie der Stadtbahn übersetzt werden muss, war auch maßgebend für die Bahnnivellette. Es kreuzen sich demnach an dieser Stelle gleichzeitig die Nussdorferstraße, die künftige Gürtelstraße und die Gürtelbahnlinie in den verschiedenen Höhenlagen. Unweit dieses Kreuzungspunktes liegt die Haltestelle „Leibenfrostgasse", welche, gleich den beiden erwähnten Haltestellen in der Hochbahnstrecke liegend, beiderseitige Aufgangstreppen zu den Wartelocalen und Perrons erhält; der Zugang zur Haltestelle wird von der Nussdorferstraße abzweigend hergestellt werden.

Nach Verlassen dieser Haltestelle führt die Linie als Hochbahn ungefähr parallel der bestehenden Kaiser Franz Josefs-Bahn, und zwar noch immer als gewölbter Viaduct, die Rampengasse mittelst einer Gewölbsöffnung, den Krottenbach mittelst einer Eisenconstruction übersetzend; von dort weiter ist die Linie als Damm bis in die Endstation Heiligenstadt geführt. Um die Einmündung der Vorortelinie, der Gürtellinie und der Geleise der Kaiser Franz Josefs-Bahn in diese gemeinsame Station dem Bedürfnisse der verschiedenen Dienstzweige am besten anzupassen, wurden die Anlagen für den Personenverkehr, d. i. also das Aufnahmsgebäude, die Perrons u. s. w. auf die Seite der Nussdorferstraße gelegt, die Anlagen für den Betriebs- und Frachtendienst dagegen auf die Seite der Nussdorferlände. Hieraus ergab sich die Nothwendigkeit einer theilweisen Umlegung der im Bereiche der neuen Station liegenden alten Geleise der Kaiser Franz Josefs-Bahn nach links, um dieselben vorläufig und bis zum Hinzutritt der Donaucanallinie des Localbahnnetzes als erstes Geleisepaar neben das künftige Aufnahmsgebäude legen zu können. Diesen zunächst folgen sodann die Geleise der Vorortelinie und als letzte jene der Gürtellinie. Der Bahnhof Heiligenstadt als nördlicher Knotenpunkt des Wiener Stadtbahnnetzes ist mit allen Einrichtungen der verschiedenen Dienstzweige in reichlichem Ausmaße angelegt; wie bereits erwähnt, sind die Anlagen für den Personenverkehr auf Seite der Nussdorferstraße situiert, von welcher hier auch die Zufahrtsstraße projectiert ist; den Zugsförderungsanlagen, den Frachtenmagazinen, den Kohlenrutschen und Lagerplätzen ist die Seite der Nussdorferlände zugewiesen. Die Ausführung aller dieser im Projecte bereits vorgesehenen Anlagen soll jedoch keineswegs gleich anfangs in ihrem ganzen Umfange erfolgen, sondern nur allmählich, nach Maßgabe des eintretenden Bedürfnisses. Die Längenausdehnung des Bahnhofes von der Gunoldstraße bis zur Grinzingerstraße beträgt nahezu ein Kilometer, dessen Breite circa 200 m; zur Aufrechterhaltung des durch die langausgedehnte Station unterbrochenen, allerdings ziemlich geringfügigen Verkehres zwischen der Nussdorferstraße und der Nussdorferlände ist ungefähr in der Mitte der Station eine Durchfahrt projectiert, welche sämmtliche Stationsgeleise zu unterfahren hat. Am nördlichen Ende der Station setzt sich die Gürtellinie mit einer Wendung gegen rechts

hin noch weiter fort, übersetzt zunächst die Gärtnergasse, ebenso die Nussdorferlände und den Donaucanal mit ausreichend weiten Brücken, legt sich nahezu parallel neben die Geleise der Rangierstation Brigittenau der k. k. österreichischen Staatsbahnen und mündet nach Unterfahrung der österreichischen Nordwestbahn in die Geleise der Donauuferbahn bei Kilometer 10·91 ein. Zu erwähnen ist schließlich noch, dass auf die Möglichkeit einer directen Geleiseverbindung der Gürtellinie mit der österreichischen Nordwestbahn Bedacht genommen ist; ebenso ist bei Anlage der Station Heiligenstadt sowie bei der Einmündung der drei Bahnlinien in dieselbe der nöthige Raum ausgesperrt, damit auch die Donaucanallinie des Stadtbahnnetzes bis in die Station Heiligenstadt fortgeführt werden kann.

* * *

(Commission für Verkehrsanlagen in Wien.) Die Commission hat am 8. April eine Vollversammlung abgehalten, in welcher der Wortlaut des auf Grund des Gesetzes vom 18. Juli 1892 mit dem k. k. Handelsministerium und dem k. k. Finanzministerium namens des Staates, dann dem niederösterreichischen Landesausschusse und dem Bürgermeister der Stadt Wien abzuschließenden Übereinkommens wegen der finanziellen Sicherstellung und Ausführung des vereinbarten Programmes für die öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien nach Maßgabe des citierten Reichsgesetzes, dann des Landesgesetzes vom 18. Juli 1892 und der Gemeinderaths-Beschlüsse vom 27. Jänner und 8. Juli 1892 endgiltig festgesetzt worden ist.

* * *

(Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing.)

März 1893.

Einlagen . . . . . 437.637 fl. 90 kr. von 1795 Parteien
Rückbezahlte . . . . . 294.190 fl. 27 kr. an 1345 „
Das Gesammt-Interessen-Guthaben beträgt mit 31. März 1893 . . . . . 6,527.853 fl. 80 kr.

* * *

(Freiplatz in der Wasserheilanstalt in Kaltenleutgeben für Beamte der Stadt Wien.) In der Wasserheilanstalt in Kaltenleutgeben ist für die drei Curperioden im Jahre 1893, nämlich: vom 1. Mai bis 15. Juni, vom 16. Juni bis 31. Juli, vom 1. August bis 15. September, an je einen curbedürftigen, städtischen Beamten ein Freiplatz in der Weise zu vergeben, dass der Betreffende unentgeltlich Wohnung, Kost, Bäder und ärztliche Behandlung erhält. Gesuche um Verleihung eines dieser Freiplätze, welche zugleich auch das Ansuchen um Ertheilung des erforderlichen Urlaubes zu enthalten haben, sind mit dem Nachweise über die Curbedürftigkeit bis längstens 10. April 1893 im Einreichungs-Protokolle des Magistrates zu überreichen.

* * *

(Bespritzung der Fußwege.) Auf Grund des § 93 des Gemeindestatutes für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, werden die **Eigenthümer, Administratoren** oder **Besorger der Häuser, der Baugründe** oder sonstigen **Plätze** sowohl in der Inneren Stadt als auch in den übrigen Gemeindebezirken, in den Bezirken XI, XII, XIII, XIV, XV, XVI, XVII, XXIII und XIX nur innerhalb der verbauten geschlossenen Bezirkstheile verpflichtet, die **Fußwege** in der ganzen Ausdehnung ihrer Realität, und zwar ohne Unterschied, ob dieselben gepflastert oder ungepflastert sind, in der Zeit vom 15. April bis 15. October bei trockener Witterung täglich **zweimal,** u. zw. vormittags **zwischen 7 und 8 Uhr,** nachmittags **zwischen 2 und 3 Uhr bespritzen,** bei nasser Witterung aber vom Kothe **reinigen** zu lassen. Von dieser Verfügung sind auch die Fußwege vor den öffentlichen Gebäuden nicht ausgenommen.

In solchen engen Gassen, in denen keine abgegrenzten Fußwege bestehen, ist längs der betreffenden Realität ein Flächenraum in der Breite von mindestens 1·25 m zu bespritzen, beziehungsweise zu reinigen.

In jenen Theilen des X. bis inclusive XIX. Bezirkes, in welchen dem Eigenthümer der Realität das zur Bespritzung erforderliche Wasser nicht zur Verfügung steht, kann der Herr Bezirksamtsleiter nach Bedarf von der Verpflichtung zur Bespritzung der Fußwege entheben.

Die Nichtbefolgung der Anordnung im 1. und 2. Absatze dieser Kundmachung wird vom Magistrate nach § 93 des Gemeindestatutes mit einer Geldstrafe bis zum Betrage von 200 fl. ö. W. oder mit einer Arreststrafe bis zu 14 Tage geahndet.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 2. bis 8. April 1893.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	192.315 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 124.768; aus Ober-Österreich — 1191; aus Mähren — 9099; aus Böhmen — 185; aus Galizien — 50.872; aus Ungarn — 6015; aus der Bukowina — 185; aus Croatien — — Kg.)
Kalbfleisch . . .	26.729 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 5300; aus Ober-Österreich — 80; aus Mähren — 256; aus Galizien — 21.075; aus Ungarn — 18; aus der Bukowina — — Kg.)
Schaffleisch .	329 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 80; aus Mähren — 60; aus Galizien — 175; aus Ungarn — 14; aus der Bukowina — — Kg.)
Schweinfleisch	27.792 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 21.758 aus Oberösterreich — —; aus Böhmen — 945; aus Mähren — 1290; aus Galizien — 1539; aus Ungarn — 2260; aus Croatien — — Kg.)
Kälber	984 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 27; aus Ober-Österreich — 3; aus Mähren — 23; aus Steiermark — —; aus Galizien — 927; aus Ungarn — 4; aus der Bukowina — —; aus Schlesien — — St.)
Schafe	93 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 63; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 14; aus Galizien — 16; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — — St.)

Schweine . .	355 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 47; aus Mähren — 7; aus Galizien — 277; aus Ungarn — 12; aus der Bukowina — 12 St.)
Lämmer	180 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 152; aus Mähren — —; aus Galizien — —; aus Ungarn — 28 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	8.957 Kg.	Kälber	34 Stück
Kalbfleisch	446 „	Schafe	— „
Schaffleisch . . .	— „	Schweine	16 „
Schweinfleisch . .	226 „	Lämmer	8 „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 28	bis 70	kr. per Kg.	
	Rostbraten u. Rieden	„ 52	„ 100	„ „	„
Kalbfleisch		„ 30	„ 70	„ „	„
extrem		„ —	„ 75	„ „	„
Schaffleisch		„ 38	„ 54	„ „	„
Schweinfleisch		„ 48	„ 74	„ „	„
Kälber		„ 34	„ 56	„ „	„
Schafe		„ 32	„ 42	„ „	„
Schweine		„ 40	„ 58	„ „	„
Lämmer		„ 2½	„ 6	fl. per Stück.	

Die Zufuhr an Fleischwaren war bedeutend geringer als jene der Vorwoche und entsprach der Zufuhr auch die Nachfrage, weshalb sich auch die Verkaufspreise der mittleren und besseren Qualitäten auf vorwöchentlicher Höhe bewegten und bloß Rindfleisch und Kälber minderer Qualität um 2, beziehungsweise 3 bis 4 kr. billiger, hingegen die minderen Sorten Schaffleisch um 8 kr., Schweinfleisch um 2 kr. und Schafe um 6 kr. besser bezahlt wurden.

* * *

(Pferdemarkt vom 7. April 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 498 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . 120—300 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 25— 62 fl. „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 2. bis 8. April 1893:
(Geschlachtet wurden 291 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	vom Pferde	1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „		1 „	26—44 „
Lungen- und Rostbraten . .		1 „	30—44 „
Selchfleisch		1 „	30—50 „
Extrawürste		1 „	30—48 „
Dürre Würste		1 „	32—60 „
Rohes Fett		1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	40—80 „
Schweifhaare		1 Schweif	25—80 „
Knochen		100 Kg.	fl. 2—4·—
Häute		per St.	„ 3—6·50.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 10. April 1893.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 3292, Weidevieh — —, Beinlvieh — 459.

Summa . 3751.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1404
Galizische „ . . .	797
Deutsche „ . . .	1511
Büffel „ . . .	39

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	2780
Stiere	487
Kühe	484

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von 51	bis 63	fl.
(extrem	„ —	„ —	„)
Galiz. Schlachtthiere	„ 53	„ 62	„
(extrem	„ —	„ —	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 54	„ 64	„
(extrem	„ 65	„ —	„)
Weidevieh . . .	„ —	„ —	„
Stiere	„ —	„ —	„
Kühe	„ —	„ —	„
Büffel	„ —	„ —	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

Ochsen . .	von 24	bis 33	fl.
Stiere . .	„ 24	„ 33	„
Kühe . .	„ 22	„ 32	„
Büffel . .	„ 20	„ 26	„
Beinlvieh .	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . von 56 bis 105 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen	54 Stück
Beinlvieh . . .	73 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 133 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des schwächern Auftriebes ziemlich lebhaft, daher sehr gute Qualitäten um einen halben Gulden und die übrigen Sorten um einen Gulden per 100 Kilo im Preise gestiegen sind.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 8. April 1893.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht 73—80 Kg.) . .	von 7 fl. 70 kr.	bis 8 fl. 65 kr.		per 100 Kg.
Roggen	(„ 69—74 „) . .	„ 6 „ 65 „	„ 7 „ 15 „		
Gerste		„ 5 „ 50 „	„ 8 „ 25 „		
Mais		„ 4 „ 95 „	„ 5 „ 35 „		
Hafer		„ 6 „ 05 „	„ 6 „ 90 „		

b) Mahlproducte.

Gries	von	14	fl.	50	kr.	bis	16	fl.	— kr.
Weizenmehl	„	6	„	25	„	„	16	„	— „
Roggenmehl	„	7	„	25	„	„	12	„	75 „
Weizenkleie	„	3	„	65	„	„	3	„	80 „
Roggenkleie	„	4	„	30	„	„	4	„	40 „

per 100 Kg.

* * *

Bierpreise im Monate März 1893.

En gros.

Abzug, Wiener I.	10	bis	11½°	fl.	9.—	bis fl.	9.70
„ böhmisches, oberösterr. II.	9	„	10°	„	8.80	„ „	9.—
Lager, Wiener	12	„	13°	„	13.—	„ „	14.—
Märzen, Wiener (Export)	13	„	14½°	„	14.—	„ „	15.—
Böhmisches nach Pilsner Art	11	„	12°	„	15.—	„ „	16.—
Pilsner	11	„	12°	„	16.50	„ „	17.50

(Diese Preise verstehen sich franco Zustellung, incl. Verzehrungssteuer, netto Cassa, ohne jeden Sconto.)

En détail.

Abzug	12	bis 14	kr.	per Liter	über die Gasse,
„	12	„ 16	„	„ „	im Locale,
Lager und Märzen	18	„ 24	„	„ „	über die Gasse,
„ „ „	20	„ 30	„	„ „	im Locale,
Böhmisches, Pilsner	26	„ 32	„	„ „	

Flaschenbier-Preise.

Abzug in Flaschen zu ½ Liter					per Liter	— bis	— kr.
Lager „ „ „ „ „					„ „	— „	— „
Pilsner „ „ „ „ „					„ „	— „	— „

* * *

Städtisches Lagerhaus.

Vom 30. März bis 6. April 1893.

Waren eingelagert . . . . . 29.571 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 27.034 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 11.321 Meter-Centner.

Lagerstand vom 6. April 1893: 239.961 Meter-Centner, und zwar:

63.685	Meter-Centner	Weizen,	19.879	Meter-Centner	Roggen,
33.954	„	Gerste,	18.514	„	Hafer,
33.603	„	Mais,	4.335	„	Ölsaaten,
11.271	„	Mehl u. Kleie,	6.959	„	Wein,
3.077	„	Zucker,	6.357	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,356.780 fl. öst. Währ.

Gewerbeangelegenheiten.

(Reinhaltung der Gefäße im Schankgewerbebetriebe.)

Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 26. Jänner 1893, Z. 74441 ex 1892. (Aus dem Amtsblatte der k. k. Polizei-Direction Wien ex 1893, pag 29.)

Um dem in sanitärer Hinsicht bedenklichen Unfuge zu steuern, dass in den Schanklocalitäten der Gasthäuser die zum Servieren von Getränken verwendeten Gefäße in einem durch längeren Gebrauch bereits verunreinigten Spülwasser ausgeschwenkt werden, erscheint es geboten, bei der Concessionierung neuer Schankgewerbe auf diesen Umstand gehörig Rücksicht zu nehmen und den Concessionswerbern rücksichtlich der Eignung ihres Betriebslocales unter anderem auch vorzuschreiben, dass die Spülung aller, wie immer benannter Trinkgefäße nur in vollkommen reinem Wasser zu erfolgen habe.

Zu diesem Zwecke ist in Ortschaften, welche über eine Wasserleitung verfügen, die Zuleitung eines Wasserrohres an den Schanktisch der Gasthaus-Localitäten, dort aber, wo es an einer solchen Leitung fehlt, die Anbringung eines an erhöhter Stelle postirten größeren Wasserreservoirs zu fordern, von welchem ein Leitungsrohr abgeht, das die Beschickung der zu reinigenden Gefäße mit frischem, reinem Wasser vermittelt. Spülwannen ohne Zu- und Abfluss von reinem Wasser dürfen nur in Localen mit sehr beschränktem Geschäftsbetriebe in kleinen Gemeinden und nur unter der Bedingung zugestanden werden, dass von dem Concessionsinhaber für die wiederholte Erneuerung des Spülwassers in klagloser Weise gesorgt wird.

Die betreffenden Gewerbsleute sind in der genauesten Befolgung der ihnen diesbezüglich vorgeschriebenen Betriebsbedingungen strengstens zu überwachen und bei Nichtbefolgung der Vorschrift zu strafen.

* * *

(Halten von Clavieren in Gasthauslocalitäten zur Benützung für die Gäste.)

(Aus dem Amtsblatte der k. k. Polizei-Direction Wien ex 1893, pag. 42.)

Nach dem Normale der k. k. Polizei-Direction Wien vom 17. Jänner 1867, Z. 1303, ist das Halten von Clavieren in Gasthauslocalitäten zur Benützung für die Gäste durch keine Verordnung speciell verboten.

Die k. k. Polizei-Direction Wien hat aus Anlass eines bestimmten Falles bekanntgegeben, dass dem betreffenden Gesuchsteller die Benützung des Clavieres seitens der Gäste zu gestatten, demselben aber protokollarisch zu bedeuten sei, dass im Falle des Missbrauches, beziehungsweise bei Veranstaltung von Musikproductionen durch bezahlte Musiker oder bei dem Vorkommen von Ausschreitungen die Benützung des Clavieres untersagt werden würde.

* * *

(Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates.)

Vom **1. bis 31. März 1893** wurden vorgemerkt:

Meisteranmeldungen	34
Lehrlingsanmeldungen	28
Vermittlungen	11

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweiseamtes (d. i. seit 2. Mai 1888):

Meisteranmeldungen	4052
Lehrlingsanmeldungen	4629
Vermittlungen	2228

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

Vom 6. April bis 10. April 1893.

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, k. k. Prater 34, von Karl F. Schaaf, Bauführer A. Jauernik (1901).

II. Bezirk: Haus, Wallensteinstraße, Ecke der Rauschergasse, Grundb.-Einl. 2349, von Michael Stirling, Bauführer Th. Bauer (1902).
" " Haus, Schiffmühlenstraße, Baustelle 5, von Joh. Heppich, Bauführer J. Breinößl (1904).
" " Haus, Kleine Stadtgutgasse 12, von Karl Hörandner, Bauführer A. Schlesak (1907).
" " Haus, Kleine Pfarrgasse 8, von G. Löwitsch und Em. Pecival, Bauführer G. Löwitsch (1973).
V. Bezirk: Haus und Fabriksbau, Pilgramgasse 22, von Ferdinand Rappold, Bauführer H. Steiner (1917).
X. Bezirk: Wielandgasse 18, von Jul. Schindler, Bauführer Adolf Langer (11180).
XIII. Bezirk: Wohnhaus, Breitensee, Parc. 34 und 35, Grundb.-Einl. 15, von Alexander Gannersdorfer, Bauführer Gottfried Alber, Baumeister (8900).
XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Gablenzgasse 28, von Fried. Schmidt jun. und Wilhelmine Schmidt, Bauführer Matth. Millek (14712).
" " Haus, Neulerchenfeld, Burggasse 54, von Julius Markus, Bauführer Josef Seichert (14726).
XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Währing, Schulgasse 64, Einl.-Z. 1770 a, von Siegmund J. Stern und Eduard Berger, Bauführer Adalbert Jezl (10128).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Hoftract, Jägerstraße 35, von Josef Glaser, Bauführer L. Ritter (1963).
X. Bezirk: Kudlichgasse, Ecke der Schrankenberggasse, von Karl Hofbauer, Bauführer J. Schweitzer (11035).
" " Laaerstraße 233, von Johann Krecht, Bauführer J. Sedlaczek (11044).
XIII. Bezirk: Veranda, Ober-St. Veit, Gartengasse 315, von Emerich von Bukovics, Bauführer Johann Glasauer, Zimmermeister (9223).
" " Wagenremise, Ober-St. Veit, Gartengasse 315, von Emerich v. Bukovics, Bauführer Joh. Glasauer, Zimmermeister (9224).
XVIII. Bezirk: Hausbesorgerwohnung, Währing, Johannesgasse 2 und Wienerstraße 9, von Jos. Stastnik, Bauführer Jos. Baldia (10127).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Werderthorgasse 4, von Jakob Spitzer und Em. Subak, Bauführer W. Marek (1919).
" " Franz Josefs-Quai 13, von Alois Singer, Bauführer J. Matasek (1929).
" " Tuchlauben 18, von Thomas Loskot, Maurermeister (1943).
" " Färbergasse 6, von Dr. Karl Hillebrand, Bauführer J. Fesemayer (1947).
II. Bezirk: Treustraße 3, von Heinrich Weiner, Bauführer F. Bernert (1937).
" " Innstraße 5, von Ludwig Lehmann, Bauführer? (1949).
" " Obere Donaustraße 81, von Michael Stirling, Maurermeister (1958).
V. Bezirk: Mittersteig 18, von Ferdinand Henneberg, Baumeister (1940).
VIII. Bezirk: Lerchenfelderstraße 26, von Michael Nowi, Bauführer J. Bauer (1959).
XII. Bezirk: Unter-Meidling, E.-Z. 1087, von Karl Linsenmayer, Bauführer Franz Dolejschka (9799).
" " Gassenladen-Umsetzung, Unter-Meidling, Rauchgasse 14, von Karoline Wallner, Bauführer Josef Hartl (9800).
" " Hetzendorf, Schönbrunnerstraße 22, von Franz Leo, Bauführer J. Neuwirth (9889).
XVI. Bezirk: Ottakring, Laudongasse 5, von Emma Brants, Bauführer Leopold Rettinger (14888).
" " Ottakring, Grüllemeyergasse 21, von August Rotter, Bauführer Karl Lang (14902).
XVII. Bezirk: Abänderung der bestehenden Veranda zu einer Küche, Hernals, Hauptstraße 67, von Mathilde v. Rochefort, Bauführer Karl Haas, Baumeister (11863).
" " Adaptierungen im Erdgeschosse für das k. k. Postamt, Hernals, Hauptstraße 114, von Marie Rohaczek noe. Marie Podanys Erben, Bauführer Heinrich Ohrner, Baumeister (12090).
XVIII. Bezirk: Währing, Theresiengasse 16, von Frida Jarl, Bauführer Johann Steinmetz (9983).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Aufzugherstellung, Schottengasse 1, von A. Freißler, Bauführer? (1966).
III. Bezirk: Rauchfang-Erhöhung, Landstraße, Hauptstraße 80, von H. Wild, Bauführer J. Frosch (1964).
VII. Bezirk: Canalumbau, Zieglergasse 48, von August Titz, Maurermeister (1960).
" " Waschküche und Schupfen, Schottenfeldgasse 93, von Em. Partsch, Bauführer Chr. Gatty (1977).
IX. Bezirk: Rauchfangbau, Badgasse 21, von E. F. Teich, Bauführer E. Frauenfeld und Berghof (1961).
X. Bezirk: Bürgergasse 8, von Franz Seidl, Bauführer? (11119).
XIII. Bezirk: Russischer Rauchfang, Hietzing, Neugasse 14, von Edle von Lagusius, Bauführer Josef Kopf, Baumeister (9099).
" " Zwei Aborte und Senkgrube, Ober-St. Veit, Maria-Theresienstraße 3, von Pfarre, Bauführer Anton Trillsam, Baumeister (9100).
" " Senkgrube, Ober-St. Veit, Maria-Theresienstraße 1, von dem fürsterzbischöflichen Palais, Bauführer Anton Trillsam, Baumeister (9101).
" " Gartenmauer, Penzing, Zeichengasse 16, von S. Steiner, Bauführer Karl Kittel, Baumeister (9114).
" " Aborte, Penzing, Hauptgasse 41, von Elise Hofbauer, Bauführer Johann Töpfl, Baumeister (8825).
" " Zwei Aborte, Senkgrube und kleinere Adaptierung, Ober-St. Veit, Kreuzstraße 7, von Michael Taus, Bauführer Ludwig Zatzka, Baumeister (8916).
" " Zwei Aborte, Hietzing, Neugasse 29, von Franz Nirschl, Bauführer Josef Kopf, Baumeister (8926).
" " Abortanlage und Rohrcanal, Penzing, Schmidgasse 13, von Graf August Zichy, Bauführer H. & F. Glaser, Baumeister (8946).
" " Gartenmauer, Penzing, Zeichengasse 14, von S. Steiner, Bauführer Karl Kittel, Baumeister (9003).
" " Senk- und Düngergrube, Breitensee, Hauptstraße 9, von Franz Lobenschuß, Bauführer Ludwig Zatzka, Baumeister (9004).
" " Auswechslung der Dippelbodendecke im Stall und Remise, Hietzing, Alleegasse 32, von Moriz Freih. v. Königswarter, Bauführer Julius Zerkowitz, Baumeister (9009).
XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Josefigasse 13, von Josef Kreuter, Bauführer Karl Lang (14727).
XVIII. Bezirk: Garteneinfriedungsmauer, Währing, Feldgasse 5, von Wilhelmine Urbanek, Bauführer Alois Sallatmeyer (9984).
" " Wasserreservoir- und Motorenhäuschen, Pötzleinsdorf, Hauptstraße 64, von Alois Ritt. v. Engel, Bauführer? (9981).
XIX. Bezirk: Weinkeller, Ober-Sievering, Hauptstraße 11, von Anton Prause, Bauführer Eduard Spieß (7096).
" " Tramboden-Auswechslung, Josefsdorf, Kahlenberg, von Dr. Gustav Benischko, Bauführer Karl Höllerl jun. (7112).
" " Kaminherstellung, Unter-Döbling, Gemeindegasse 4, von Riedl v. Bernuth, Bauführer Karl Höllerl jun. (7113).

Stockwerksaufsetzungen:

XIX. Bezirk: Ober-Döbling, Neugasse 24 und 26, von Ignaz und Jakob Kuffner, Bauführer Johann Pecival (7098).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

IX. Bezirk: Porzellangasse 50, Ecke der Glasergasse, von Ferdinand und Maria Strobl (1983).
XIII. Bezirk: Unter-St. Veit, Grundb.-Einl. 160, 162, 205, von der Wiener Baugesellschaft und dem Wiener Bankverein (1945).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

V. Bezirk: Pilgramgasse 22, von Ferdinand Rappold (1918).
" " Kompertgasse, Grundb.-Einl. 1716, von Ludwig Kerndlinger (1939).
XIII. Bezirk: Parcelle 514, Speising, Parkgasse, von Gabriel Kröpfl (9106).
XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Burggasse 54, von Julius Markus (14722).
XVIII. Bezirk: Baustelle, Währing, Theresiengasse 57, von Heinr. Trinkaus (9982).

Gewerbeanmeldungen vom 1. April 1893.

(Fortsetzung.)

Sammer Christian — Mechaniker — II., Klosterneuburgerstraße 18.
Pistori Anna — Naturblumenhandel — XVII., Hernals, Hauptstr. 109.
Heller Raimund — Pfaidler — XV., Fünfhaus, Würffelgasse 1.
Waldburger Ferdinand — Pferdemäkler — I., Bognergasse 9.
Kreuzinger Mathilde — Reibsand- und Reibwaschel-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Ottakring, Hyrtlgasse 16.
Kosel Anton — Schlosser — II., Rafaelgasse 4.
Bretisch Albert — Schuhwichs-, Waschblau- und Tinte-Erzeugung — V., Spengergasse 36.
Felix Karl — Tischlerei — V., Untere Bräuhausgasse 49.
Auer Rosalia — Trödlergeschäft — VIII., Josefstädterstraße 31.
Jouffrey Peter — Verschleißer von Gartenpflanzen — I., Opernring 17.
Ottenfeld Ernestine — Verschleiß von Herrenmodewaren — I., Hohenstaufengasse 2.
Zitnik Maria — Verschleiß von Obst, Grünwaren und Blumen im Umherziehen — III., Hauptstraße 31.
Neumann Emma — Verschleiß von Papier und Kurzwaren — II., Blumauergasse 22.
Beer Adolf — Verschleiß von Sodawasser mit Fruchtsäften und von rohem Thee — XIV., Rudolfsheim, Schweglerstraße 1.
Perko Johann — Verschleiß von Sodawasser mit Fruchtsäften — XV., Fünfhaus, Westbahnhof.
Schano Anton — Victualienhandel — II., Thugutgasse 5.
Jaklitsch Johann — Weinschank — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 38.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 4. April 1893.

Berger Francisca — Brantwein- und Theeausschank — V., Arbeiterg. 33.
Fichmann Jakob — Brantwein- und Theeschank — XIV., Sechshaus, Meidlingergasse 15.
Reißer Isabella — Buchdruckergewerbe — V., Wehrgasse 16.
Wagenhofer Ferdinand — Dachdecker — XII., Unter-Meidling, Rudolfsgasse 26.
Rauscher Franz — Einspännergewerbe — XVI., Ottakring, Feßtgasse 20.
Tichy Ludwig — Friseurgewerbe — IV., Belvederegasse 39.
Bayer Karl — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Penzing, Pfarrg. 24.
Berthold Richard — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Prinz Karlgasse 27.
Babor Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Margarethenstr. 30.
Kirschner Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Nikolsdorferg. 44.
Kremen Petronella — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Sommergasse 3.
Schultz von Sternwald Emilie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 68.
Wachotka Gottfried — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Steinbauerg. 14.
Zeilinger Josef — Haltung einer Kalt- und Wannenbadeanstalt — XIII., Hacking, Auhofstraße 16.
Muckenhuber Leopold — Kleinfuhrgewerbe — V., Rüdigergasse 22.
Grandoschek Elisabeth — Kostgebung — V., Bärengasse 2.
Reißer Isabella — Lithographengewerbe — V., Wehrgasse 16.
Buzek Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — X., Siccardsburgg. 27.
Mittendorf Heinrich Alois — Photographengewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 29.
Schreier Josef — Pränumerantensammler — V., Bacherplatz 5.
Smitny Bartholomäus — Schlosser — V., Högelmüllergasse 12.
Holl Clara — Silberpolierergewerbe — V., Kohlgasse 38.
Nekvapil Francisca — Wäscheputzerei — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 48.
Stankovitz Anton — Wäscheputzerei — VIII., Albertgasse 13.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 5. April 1893.

Preinfalk Georg — Anstreichergewerbe — XVIII., Währing, Wildemanngasse 29.
Edinger Karl — Bauunternehmung — XVIII., Währing, Döblingerstr. 22.
Weer Thomayer Josef, Weer Thomayer Marie — Bauunternehmung — XVIII., Währing, Sternwartestraße 14.
Hulla Alexander — Commissionswarenhandel — VI., Amerlingstraße 8.
Beheim Franz — Conditorei — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 11.
Schwab Karoline, Schwab Julius, Schwab Heinrich — Dachdeckergewerbe — II., Blumauergasse 8.
Buchbinder Samuel — Dienstleistung gegen Provision — I., Franzensring 19.
Dworak Anton — Drechslergewerbe — XVI., Ottakring, Degengasse 51.
Lorenz Josefa — Federnabstäub-Erzeugerin — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 52.
Klement Adalbert — Fragner — X., Quellengasse 5.
Ditl Michael — Gastwirt — VI., Theatergasse 2.
Gold Karl — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Ottakring, Huberg. 19.
Bachmayer Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hirschengasse 34 36.
Beranek Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Jägerstraße 27.
Brunner Florian — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Lessinggasse 23.
Dammerer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Degengasse 50.
Pikisch Hieronymus — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unt.-Meidling, Wilhelmsstraße 1 b.
Ranzenhofer Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Malzgasse 2.
Weber Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rennweg 49.
Ingrisch Alois — Hallentrödler — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 119.
Seidner Rosa — Handel mit neuen Herrenkleidern — XVI., Ottakring, Hauptstraße 35.
Bahnik Daniel — Hausierhandel mit Obst und Grünwaren — XVIII., Währing, Leopoldigasse 8.
Rebhan Johanna — Kleidermachergewerbe — XVIII., Währing, Martinsstraße 12.
Zinkl Leopold — Kleinfuhrmann — II., Jägerstraße 53.
Scheier Leopold — Kleinfuhrwerk — XIV., Rudolfsheim, Neubergerstraße 18.
Bauer Aron — Kleinfuhrwerk mit Cabs — X., Himbergerstraße 67.
Knebal Clara — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XI., Simmering, Hauptstraße 46.
Pavlak Franz — Korbmachergewerbe — II., Rueppgasse 18.
Schletzer Aloisia — Korbflechtergewerbe — XI., Simmering, Weintraubengasse 9.
Tennenbaum Eidel — Manufacturwaren-Verschleiß — II., Tandelmarktg. 2.
Horvatic Josefine — Milch-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Johannesgasse 53.
Lagonico Barbara Anna — Modistin — VIII., Josefstädterstraße 11.
Echl Ferdinand — Musikergewerbe — XVIII., Währing, Wienerstr. 22.
Bettenhausen Marie — Pfaidlergewerbe — II., Schreigasse 19.
Jasek Josef — Schlosser — II., Scholzgasse 6.
Hlustik Eduard — Schneidergewerbe — VI., Kasernengasse 4.
Dolezal Julie — Sodawasser-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Schellingergasse 18.
Klotz Anna — Spirituosen-Verschleiß — X., Leibnitzgasse 32.
Engel Andreas jun. — Stadtlohnkutschergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Alleegasse 32.
Brabetz Josef — Tischlergewerbe — XVIII., Währing, Gürtelstraße 20.
Fülcz Johann — Tischler — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 60.
Patzek Nathan — Trödler — II., Große Stadtgutgasse 8.
Herzog Moriz — Verschleiß von Baurequisiten — IX. Spittelauerlände.
Bergl Alexander — Verschleiß von Juwelen, Gold- und Silberwaren — I., Kärntnerstraße 14.
Seifert Julius — Verschleiß von Kinderspielen — VI., Mariahilferstraße 109.
Schüpferling Maria Walpurga — Verschleiß von Milch und Milchproducten, Eier, Gebäck und Canditen — IX., Rossauerlände 9.
Lát Maria — Victualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Selzergasse 7.
Rezny Josefa — Wäscheputzerei — II., Marchfeldstraße 23.

Gewerbeanmeldungen vom 6. April 1893.

Brizzi Karl — Baumeistergewerbe — VIII., Laudongasse 10.
Binder Ignaz — Buchbinder — IX., Türkenstraße 6.
Stern Alexander und Nagel Alexander — Commissionshandel mit Börseeffecten — I., Schottenring 10.
Winkler Theodor — Erzeugung von Schachteln — XVIII., Währing, Marktgasse 35.
Falk Anton — Erzeugung und Verschleiß einer Wanzentinctur — VIII., Strozzigasse 26.
Frank Johann Stephan — Fabriksmäßige Erzeugung von Cartonnagewaren — VIII., Skodagasse 9.
Blumenreisinger Karl — Feilbieten von Reibsand und Waschein — XIV., Rudolsheim, Prinz Karlgasse 24.
Keller Engelbert — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Rosinagasse 7.
Schmid Josef — Gast- und Schankgewerbe — XII., Linienwallplatz 11.
Prantner Anton — Gastwirt — X., Laaerstraße 158.
Rath Martin — Gastwirt — I., Parisergasse 4.
Bauermeister Ida — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Postgasse 8.
Kaiser August — Handel mit Victualien im Umherziehen — III., Adamsgasse 13.
Matejcek Josef — Herrenkleidermacher — IX., Badgasse 11.
Waitz Wenzel — Herrenkleidermacher — IX., Seegasse 18.
Mildner Prokop — Kaffeesieder — III., Marxergasse 3.
Tesař Florian — Klaviaturmachergewerbe — VI., Mollardgasse 18.

Neumüller Katharina — Korbflechtergewerbe — XI., Simmering, Hauptstraße 129.
Ritschel Josefa — Lederausschnitt — III., Apostelgasse 39.
Flesch Josef — Lederfabrication — XIII., Unter-St. Veit, Fleschg. 5/7.
Zentner Olga — Maschinstrickerei — XVIII., Neugersthof, Bastieng. 25.
Witzmann Thekla — Milch-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Turnergasse 18.
Dworschak Karl — Musikergewerbe — VIII., Stolzenthalergasse 14.
Nemec Peter — Schuhmacher — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstr. 54.
Schwipp Karl — Schuhmachergewerbe — VI., Brückengasse 12.
Flesch Josef — Seifensiederei — XIII., Unter-St. Veit, Fleschgasse 5/7.
Gröller Franz — Strohhandel im Umherziehen — X., Bürgergasse 18.
Mayer Franz — Tischler — IX., Waisenhausgasse 18.
Rohrer Franz — Verkauf von Grabausstattungsgegenständen — XIII., Baumgarten, Friedhofstraße 148.
Kweller Schifra — Verschleiß von Spirituosen — II., Obere Donaustraße 77.
Weilguny Karoline — Victualienhandel — IV., Victorgasse 4.
Halik Therese — Victualien-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 3.
Schleiffelder Hugo — Viehhandel — III., Central-Viehmarkt.
Schütz Siegmund und Wlach Albert — Waren-Commissionsgeschäft — VI., Eßterházygasse 31.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 7. April 1893.

Reich Josef — Anstreichergewerbe — VIII., Laudongasse 32.
Lackenbacher Felix — Buchmacher — I., Lothringerstraße 1.
Miller Harry — Buchmachergewerbe — I., Kärnthnerring 11.
Silberer Victor — Buchmachergewerbe — I., Elisabethstraße 15.
Walpole John Murray — Buchmachergewerbe — I., Kärnthnerring 15.
Miller Johanna — Damenkleidermacherin — XIX., Heiligenstadt, Nussdorferstraße 129.
Scherbaum Esther — Damenkleidermacherin — IX., Liechtensteinstr. 13.
Hannemann Marie — Fleisch-Verschleiß — II., Volkertmarkt.
Plansky Josef — Fleisch-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Jakobstr. 20.
Schmid Jakob — Gastwirt — VIII., Lerchenfelderstraße 142.
Schwarz Franz — Gastwirt — I., Rothenthurmstraße 35.
Vertneg Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Sobieskygasse 5.
Schreiber Hermann — Handel mit Glas- und Porzellanwaren — I., Franzensring 22.
Stern Adolf — Handel mit Tuch- und Schafwollwaren — I., Marc Aurelstraße 3.
Kulka Robert — Herausgabe der „Österr.-ungar. Tischlerzeitung" — III., Hintere Zollamtsstraße 3.
Berger Antonia — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Gerhardusgasse 26.
Riedl Anton — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — I., Naglergasse 27.
Schletzer Maria — Korbflechtergewerbe — XI., Simmering, Geygasse 5.
Mairhuber Johann — Marktfahrer — XIV., Rudolfsheim, Neubergenstraße 18.
Stöhr Gustav — Milch-Verschleiß — II., Gerhardusgasse 19.
Emsenhuber Leopold — Milch- und Gebäck-Verschleiß — III., Seidlg. 1.
Hovolka Maria — Musikinstrumentenhandlung — IV., Favoritenstraße 36.
Neuhauser Anton — Pflasterer — XVIII., Währing, Martinsstraße 91.
Piowatti Charlotte — Selchwaren-Verschleiß — II., Schmelzgasse 7.
Belohlávek Ignaz — Tapezierer — XIV., Rudolfsheim, Neugasse 16.
Debalmes Otto — Theebäckerei-Erzeugung — IV., Igelgasse 23.
Scheiber Lorenz — Tischler — XII., Hetzendorf, Giselagasse 16.
Buhl Johann — Uhrmacher — III., Reisnerstraße 20.
Tschinkel Paul — Verschleiß von Canditen — I., Michaelerplatz.
Nord Antonia — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten, Kurzwaren, Schulheften, Preislisten, Gratulationskarten — IX., Serviteng. 9.
Sadler Rudolf — Verschleiß von Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten, Schulheften, Preislisten, Gratulationskarten — IX., Rothe Löwengasse 12.
Glück Wolf — Vertretung einer Firma gegen Provision — III., Kolonitzgasse 9.
Rangl Rudolf — Zimmermalergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Friedlgasse 16.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 8. April 1893.

Gorlich Ferdinand — Bronzewaren-Erzeugung — XVII., Hernals, Hauptstraße 47.
Pollak Amalie — Commissionswarenhandel — XVII., Hernals, Hauptstraße 49.
Duchatschek Adelheid — Damenkleidermacherin — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 14.
Vajda Rosa — Damenkleidermacherin — IV., Wohllebengasse 10.
John Franz — Drechsler — XIII., Penzing, Hietzingergasse 15.
Schneider Anton — Einspännergewerbe — XVIII., Währing, Döblingerstraße.
Mrázik Paul — Feilbieten von Obst und Grünwaren im Umherziehen — XVII., Hernals, Gürtelstraße 11.
Mohr Franz — Feinzeugschmied — XVII., Hernals, Sterngasse 42.
Brandweiner Salomon — Fleischhauergewerbe — II., Czerninplatz.
Krug Aron — Fotograf — II., k. k. Prater, Zufahrtsstraße 133.
Hupp Anna — Fragnerin — X., Simmeringerstraße 156.
Por Anna — Fragnerin — XVII., Hernals, Leopoldigasse 25.
Buresch Johann — Gastwirt — XVII., Hernals, Lessinggasse 30.
Hörmann Ignaz — Gastwirt — XVII., Hernals, Stiftgasse 62.
Huber Karl — Gast- und Schankgewerbe — Ottakring, Saillergasse 25.
Illner Johann — Gastwirt — XIII., Penzing, Reinlgasse 63.
Russ Leopoldine — Gastwirtin — VI., Bürgerspitalgasse 15.
Weckel Johann — Gast- und Schankgewerbe — XVII., Hernals, Weinhauserstraße 50.
Wieninger Theresia — Gast- und Schankgewerbe — XII., Unter-Meidling, Jahngasse 20.
Böhm Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Odoakergasse 19.
Burger Agnes — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Kreutzgasse 54.
Bergmayer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Garnisong. 7.
Kolm Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Lobenhauerngasse 39.
Pokorny Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 9.
Repolusk Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Stiftgasse 2 a.
Schabernak Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Lobenhauerngasse 49.
Schmid Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Leibnitzgasse 44.
Tukatsch Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Lainzerstraße 19.
Wocelka Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 8.
Zimm Edmund — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 58.
Walter Emil — Handelsagentie — I., Wollzeile 32.
Domenik Anna — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Theresiengasse 2.
Reithofer Robert — Kaffeesiedergewerbe — V., Margarethenplatz 4.
Schießer Josef — Kaffeesieder — I., Franzensring 24.
Windpassinger Franz — Kammachergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 52.
Juschik Franz — Kleinfuhrgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Illekgasse 3.
Horak Petronella — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — II., Denisgasse 15.
Frisch Moriz — Kupfer- und Steindruckerei — I., Wipplingerstraße 21.
Fuchs Anna — Marktfierantie — VI., Mariahilferstraße 61.
Kornthener Therese — Mieder-Erzeugung — V., Zentagasse 7.
Redl Katharina — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 51.
Wiesner Katharina — Modistengewerbe — V., Hundsthurmerstraße 80.
Klemperer Friedrich — Musiker — II., Ennsgasse 19.
Nachtigall Gustav — Musiker — XVII., Hernals, Alsbachstraße 12.
Schedlbauer Josef — Papier, Zeichen- und Schreibrequisiten-Verschleiß — XVII., Hernals, Alsbachstraße 16.
Puhm Mathilde — Pfaidlerin — VI., Magdalenenstraße 9.
Proházka Anna — Pferdefleisch-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 131.
Sitta Anton — Riemergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Hippgasse 11.
Weil Josef — Röstmehlproducten-Erzeugung — XVII., Hernals, Mariengasse 36.
Paak Wenzel — Sammeln von Pränumeranten — I., Franzensring 22.
Heller Hermann — Schildermalerei — XV., Fünfhaus, Grenzgasse 18.
Polansky Johann — Schlosser — XIII., Hietzing, Hetzendorferstraße 5.
Petru Josef — Schlosser — V., Hundsthurmerstraße 100.
Katzer Josef — Spirituosen-Verschleiß — X., Hasengasse 16.
Fränzel Friedrich — Tanzschule — X., Himbergerstraße 15.
Langer Josef — Tapezierergewerbe — II., Heinzelmanngasse 4.
De Michely Fortunato — Verschleiß von Geflügel, Wildbret, Eier, Butter und Fischen — VI., Gumpendorferstraße 42.
Höllersperger Henriette — Victualienhandel — VI., Eßterházygasse 28.
Schlor Francisca — Wäscheputzerin — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 27.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 10. April 1893.

Haunold Josef — Ausführung von Gasrohrleitungen, Beleuchtungsgegenständen und Wassereinleitungen — II., Jägerstraße 14.
Freikind Leopold — Ausschank von Sodawasser — II., Taborstraße bei Nr. 46.
Peterlin Franz — Ausschank von Sodawasser und Verschleiß von Backwerk — II., Obere Donaustraße 43.

Kolb Johann — Bäckergewerbe — II., Ferdinandsstraße 29.
Erm Ferdinand — Bauunternehmer — V., Einsiedlerplatz 9.
Mechtler Georg — Baucantine — I., Schottengasse 1.
Kinsky Rudolf Ferdinand, Graf — Brennholz-Verschleiß — II., Schüttelstraße 19 b.
Fischer Alfred — Chemische Wäscherei — XIV., Rudolfsheim, Reindorfgasse 24.
Deutsch Karoline — Damenkleidermacherin — I., Vorlaufstraße 1.
Niemilowicz Anna — Damenkleidermacherin — IV., Große Neugasse 38.
Prager Josef — Drechslergewerbe — VIII., Feldgasse 15.
Simek Agnes — Feilbieten von Obst und Blumen im Umherziehen — II., Heuzelmanngasse 4.
Bockmayer Franz — Fisch- und Krebsenhandel — V., Matzeinsdorferstr. 49.
Lenz Konrad — Gastwirtsgewerbe — IV., Alleegasse 35.
Mechtler Georg — Gastwirt — I., Schottenring 3.
Grill Friedrich — Gebäck-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Ottakring, Langegasse 1.
Allina Therese — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 69.
Fellner Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Stiegergasse 4.
Saleta Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Gartengasse 9.
Breycha Johann — Goldarbeiter — V., Schallergasse 12.
Waller Josef — Großfuhrmann — II., Nordwestbahnstraße 45.
Münzer Lazar und Münzer David — Handel mit land- und forstwirtschaftlichen Producten — I., Rathhausstraße 19.
Reinitz Siegmund — Handel mit Seiden- u. Modewaren — I., Seilergasse 12.
Kominek Johann — Kammachergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 37.
Reichardt Rudolf — Kammachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Neumayergasse 28.
Weiler Theresia — Kleidermacherin — V., Margarethenstraße 80.
Spisky Maria — Korb- und Kurzwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 52.
Stiaßny Isidor — Krystallsoda-Erzeugung — II., Rothen-Sterngasse 14.
Gutschy Leopold — Metall- und Bronzewarengewerbe — V., Wehrg. 9.
Crk Rosalia — Milch-Verschleiß — III., Leonhardgasse 17.
Reinagl Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — X., Staatsbahng. 7.
Langer Anton — Musiker — XIV., Rudolfsheim, Lerchenstraße 5.
Wlček Heinrich — Musiker — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 44.
Back Rubin, Seidl Sami — Pfaidler — I., Gonzagagasse 12.
Filzamer Michael — Schlosser — II., Nestroygasse 9.
Gerstl Moriz — Schuhmacher — II., Blumauergasse 11.
Pokorny Wenzel — Schuhmachergewerbe — II., Pazmanitengasse 14.
Wiletil Rudolf — Schuhmachergewerbe — II., Jägerstraße 38.
Steidl Johann — Schweineschlächtergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Nöblgasse 13.
Fauta Emil — Spedition — IX., Kolingasse 6.
Hahn Katharina — Spirituosen-Verschleiß — XVI., Ottakring, Seeböckgasse 23.
Klappacher Emilie — Verschleiß von frischen und geräucherten Fischen — I., Am Hof.
Hahn Leopold — Verkauf von Schulbüchern und Kalendern — XI., Kaiser-Ebersdorf 342.
Kaupe Ferdinand — Verschleiß von Schulbüchern und Kalendern — XI., Kaiser-Ebersdorf 130.
Kaiser Marie Elisabeth — Verabreichung von Sodawasser mit und ohne Fruchtsäfte in Verbindung mit Verschleiß von Zuckerwaren und Bäckerei — V., Fockygasse 16.
Welser Irma — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren — VI., Magdalenenstraße 4.
Duschel Anna — Verschleiß von Zuckerwaren — III., Hauptstraße, Marktplatz.
Matoušek Josefa — Victualien-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Josefigasse 3.
Tresper Hieronymus — Victualien-Verschleiß — X., Eugenmarkt.
Ura Maria Barbara — Zeitungs-Verschleiß — XVII., Hernals, Weinhauserstraße 20.
Steinwendner Ludwig — Zimmermaler — XVII., Hernals, Rötzerg. 46.
Israelitischer Tempelverein für den X. Bezirk — Betversammlungen gegen Eintrittsgeld — X., Simmeringerstraße 126. (Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 7. April 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung des Bürgermeisters, der Gem.-Räthe Stiaßny, Schrenckh, Dr. v. Billing und des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter wegen Fernbleibens 745
2. Ergebnis der Wahl in die Commission zur Scontrierung der städtischen Cassen 745
3. Dank der Frau Henriette Nilius für die ihr verliehene große goldene Salvator-Medaille 745
4. Dank des Leopoldstädter Humanitätsvereines für dessen Subventionierung 745
5. Spende des Herrn Rudolf Auspitz für die Armen 745
6. Spende des Herrn C. L. Koritz für die Armen als Ergebnis einer Wohlthätigkeitsvorstellung im Etablissement Ronacher . . . 745
Einläufe:
7. Dankschreiben des Directoriums des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg für dessen Subventionierung 745
8. Zuschrift des Herrn Dr. G. Hecher nomine des städtischen Markt-Commissärs Herrn Ed. Nusser, betreffend eine Spende zur Errichtung einer Witwenstiftung 745
Interpellation:
9. Gem.-Rath v. Götz, betreffend seinen Antrag wegen leichterer Realisierung von Verkäufen städtischer Grundstücke in den Bezirken XI bis XIX 746
Anträge:
10. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend die Schaffung eines Jugendspielplatzes anläßlich der Parcellierung der Reiterkaserne im VIII. Bezirke 746
11. Gem.-Rath Rückauf, betreffend eine Abänderung der bisherigen Berechnungsart des Wasserverbrauches 746
12. Gem.-Rath Herold, betreffend die Herabsetzung des Tramwaytarifes 746
Referate:
13. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend den Baulinien- und Regulierungsplan für den zwischen Mariahilfer- und Gumpendorferstraße, Rahl- und Windmühlgasse gelegenen Stadttheil . . 746
14. Derselbe, betreffend Baulinienbestimmung für die Sechshauser Hauptstraße im XIV. Bezirke anläßlich der Parcellierung der städtischen Realitäten Or.-Nr. 71, 73 und 75 758
15. Derselbe, betreffend Abänderung der Baulinie für die über die Realität VI., Gumpendorferstraße 97, projectierte Verlängerung der Webgasse 758
16. Derselbe, betreffend die Anordnung von Vorgärten in der Arbesbachgasse im XIX. Bezirke 759
17. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Gersthof 759
18. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Hernals 759
19. Derselbe, betreffend die Subventionierung der Congregation der Ordensfrauen vom guten Hirten 760
Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 5. April 1893 760
Allgemeine Nachrichten:
Wiener Verkehrsanlagen 768
Commission für Verkehrsanlagen in Wien 770
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing 770
Freiplatz in der Wasserheilanstalt in Kaltenleutgeben für Beamte der Stadt Wien 770
Bespritzung der Fußwege 770
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 2. bis 8. April 1893 770
Pferdemarkt vom 7. April 1893 771
Schlachtviehmarkt vom 10. April 1893 771
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 7. April 1893 771
Bierpreise im Monate März 772
Städtisches Lagerhaus 772
Gewerbeangelegenheiten:
Reinhaltung der Gefäße im Schankgewerbebetriebe 772
Halten von Clavieren in Gasthauslocalitäten zur Benützung für die Gäste 772
Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates 772
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 6. bis 10. April 1893 772
Gewerbeanmeldungen 774
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.